



## Länderprofil Liechtenstein

**Last profile update:** November 2022 by Kornelia Pfeiffer

This profile was prepared and updated by Kornelia Pfeiffer.

It is based on official and non-official sources addressing current cultural policy issues. The opinions expressed in this profile are those of the expert and are not official statements of the government or of the Compendium editors. Additional national cultural policy profiles are available on:

<http://www.culturalpolicies.net>.

If the entire profile or relevant parts of it are reproduced in print or in electronic form including in a translated version, for whatever purpose, a specific request has to be addressed to the Association of the Compendium of Cultural Policies and Trends. Such reproduction must be accompanied by the standard reference below, as well as by the name of the expert of the profile. **Standard Reference:** Association of the Compendium of Cultural Policies and Trends, "Compendium of Cultural Policies and Trends," 25<sup>th</sup> edition 2023. Available under: <http://www.culturalpolicies.net>. ISSN: 2222-7334.

## Liechtenstein

<b>1. Kulturpolitisches System Liechtenstein .....</b>	<b>4</b>
1.1 <i>Ziele, Hauptmerkmale und Hintergrund.....</i>	4
1.2 <i>Inländisches Governance-System.....</i>	9
1.3 <i>Kulturelle Einrichtungen.....</i>	13
1.4 <i>Internationale Kooperation .....</i>	17
<b>2. Aktuelle kulturelle Angelegenheiten.....</b>	<b>20</b>
2.1 <i>Wichtige Entwicklungen.....</i>	20
2.2 <i>Kulturelle Rechte und Ethik .....</i>	22
2.3 <i>Rolle von Künstlern und Kulturschaffenden .....</i>	23
2.4 <i>Digitalpolitik und Entwicklungen .....</i>	23
2.5 <i>Kulturelle und soziale Vielfalt.....</i>	24
2.6 <i>Kultur und soziale Inklusion.....</i>	30
2.7 <i>Gesellschaftliche Wirkung von Kunst .....</i>	32
2.8 <i>Kulturelle Nachhaltigkeit .....</i>	33
2.9 <i>Andere wichtige kulturpolitische Themen.....</i>	33
<b>3. Kultur- und Kreativwirtschaft.....</b>	<b>34</b>
3.1 <i>Erbe .....</i>	34
3.2 <i>Archive und Bibliotheken .....</i>	35
3.3 <i>Darstellende Künste .....</i>	36
3.4 <i>Bildende Kunst und Kunsthandwerk.....</i>	37
3.5 <i>Kulturelle Künste und Kreativwirtschaft.....</i>	38
<b>4. Recht und Gesetzgebung .....</b>	<b>41</b>
4.1 <i>Allgemeine Gesetzgebung .....</i>	41
4.2 <i>Kulturgesetzgebung.....</i>	46
<b>5. Kunst- und Kulturerziehung.....</b>	<b>48</b>
5.1 <i>Politischer und institutioneller Überblick.....</i>	48
5.2 <i>Kunst in den Schulen.....</i>	49
5.3 <i>Höhere künstlerische und kulturelle Bildung .....</i>	49
5.4 <i>Außerschulische Kunst- und Kulturvermittlung .....</i>	49
5.5 <i>Berufs- und Fachausbildung.....</i>	50
<b>6. Kulturelle Teilhabe und Konsum .....</b>	<b>50</b>

6.1	<i>Richtlinien und Programme</i> .....	50
6.2	<i>Trends und Zahlen der kulturellen Teilhabe</i> .....	51
6.3	<i>Trends und Zahlen der Haushaltsausgaben</i> .....	51
6.4	<i>Kultur und Zivilgesellschaft</i> .....	51
<b>7.</b>	<b>Finanzierung und Unterstützung</b> .....	<b>52</b>
7.1	<i>Öffentliche Finanzierung</i> .....	52
7.2	<i>Förderprogramme</i> .....	54
7.3	<i>Private Finanzierung</i> .....	56
	<b>Quellen und Links</b> .....	<b>57</b>

# 1. Kulturpolitisches System Liechtenstein

## 1.1 Ziele, Hauptmerkmale und Hintergrund

### Kulturpolitische Ziele

**Liechtensteins Kulturpolitik** zielt auf die breite Bevölkerung, auf Künstler, Kulturinstitutionen und Projekte. Dies bedeutet mehr als nur Kultur zu fördern. Kulturpolitik steht für eine öffentliche Diskussion, für Rahmenbedingungen und für die Interessen der Künstler.

Wesentliche kulturpolitische Zuständigkeiten sind beim Staat angesiedelt. Seit Beginn des 21. Jahrhundert hat sich das Land zum Ziel gesetzt, international gesehener **Kunst- und Kulturstandort** zu werden. Um kulturelles Schaffen und kulturelle Werte nachhaltig zu stärken und das öffentliche Bewusstsein zu schärfen, hat Liechtenstein die Förderinstrumente angepasst.

So regelt das seit 2008 geltende **Gesetz zur staatlichen Kulturförderung (KFG)**

**Kulturförderungsgesetz (KFG)** vom 20. September 2007: [www.gesetze.li/konso/2007290000](http://www.gesetze.li/konso/2007290000) die Förderung kulturellen Schaffens Einzelner und privater Organisationen in den Bereichen Literatur, Musik, darstellende und bildende Kunst, Film und Video, Volkskultur und Landeskunde. Ziel ist, Vielfalt, Unabhängigkeit, Freiheit, Innovation und Qualität einer lebendigen Kunst- und Kulturentwicklung zu fördern. Was zuvor in mehreren Gesetzen geregelt wurde, ist in diesem Gesetz zusammengefasst.

Das **Kulturleitbild (LIECHTENSTEIN Kulturleitbild)** von 2011 umreißt die Hauptziele der Kulturpolitik Liechtensteins bis 2021. In kulturpolitischen Leitsätzen spiegelt sich die Intention des kleinen Landes wider, offen, sichtbar und eigenständig zu sein. Sowohl mit Blick auf die kulturelle Positionierung als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung hat Liechtenstein eine Reihe nachhaltiger Impulse gesetzt: zur Stärkung der liechtensteinischen Kultur im In- und Ausland, zur Förderung des Kulturbewusstseins, zur Unterstützung der Kulturschaffenden und der Förderung der Kreativwirtschaft, zur Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen sowie internationaler Kooperationen.

Mit dem **Kulturgütergesetz (KGG) von 2016**, ergänzt durch die Kulturgüterschutzverordnung vom April 2021, erweiterte das Fürstentum Liechtenstein die Bandbreite seiner aktiven Kulturpolitik. Nicht nur ist das kulturelle Erbe von großer Bedeutung, um die Identität der Gesellschaft zu bekräftigen. Das moderne Gesetz zur Kulturgutpflege entspricht auch den verschiedenen internationalen Konventionen, die Liechtenstein seit Jahren erfüllt. Mit dem Gesetz verankert das Fürstentum Liechtenstein zum ersten Mal in seiner Geschichte den Kulturgüterschutz gesetzlich national.

Mit Zustimmung zur **Erklärung von Davos 2018 (Davos 2018 Declaration)** verpflichtet sich Liechtenstein überdies, eine hohe Baukultur politisch und strategisch zu verankern. Die Erklärung erinnert daran, dass „Bauen“ Kultur ist und Raum für Kultur schafft. Im Europäischen Jahr des Kulturerbes rief die Europäische Kommission dazu auf, das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Kulturerbes zu schärfen.

Kulturpolitik in Liechtenstein behält stets die Pflege der Besonderheiten des Kleinstaates und die Teilnahme möglichst vieler Menschen im Auge. Entsprechend trägt der Staat **Verantwortung für öffentliche Institutionen**: für die Musikschule und die Kunstschule, für die Landesbibliothek als Nationalbibliothek, für das Kunstmuseum als Nationalgalerie und das Landesmuseum als Nationalmuseum, für die Universität Liechtenstein sowie die Stiftung Erwachsenenbildung. Ein Motiv der kulturpolitischen Verpflichtung ist, die Eigenstaatlichkeit zu dokumentieren.

Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik befasst sich auch mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie etwa **Migration** oder **Digitalisierung**. So besteht Konsens, dass ein Ziel der Kulturpolitik – insbesondere auf Gemeindeebene – sein muss, die **Kultur der Migrant\*innen** zu integrieren und die kulturellen Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

Mit der **Digitalen Agenda** von 2019 (siehe 2.1) hat sich die liechtensteinische Regierung ausdrücklich zum Ziel gesetzt, die Kulturförderung um digitale Inhalte zu erweitern und das digitale Kunstschaffen verstärkt zu unterstützen. Zudem soll die Kreativwirtschaft für die weitere Diversifizierung des Wirtschaftsstandortes einen

höheren Stellenwert erhalten. Kulturelle Inhalte aus Bibliotheken, Museen und Archiven sollen digitalisiert werden, um einen möglichst breiten **Online-Zugang** zu Kultur zu schaffen.

Zugleich nimmt Liechtenstein an den Programmen „**Digitales Europa**“ und „**Kreatives Europa**“ der Europäischen Union von 2021-2027 teil. Die Grundlagen für die Beteiligung der EWR/EFTA-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein) an EU-Programmen sind im [Teil VI, Art. 78ff. EWR-Abkommen](#) (Zusammenarbeit ausserhalb der vier Freiheiten) vorgesehen. 2015 und 2020 blickte Liechtenstein auf 20 beziehungsweise 25 Jahre Mitgliedschaft im **Europäischen Wirtschaftsraum** (EWR) zurück. Die Regierung legte dazu jeweils eine Gesamtbilanz vor und würdigt den EWR für Liechtenstein als „Erfolgsmodell“ ([BuA Nr. 18/2015](#), [BuA Nr. 34/2020](#)).

### Haupteigenschaften

Mit 39.055 Einwohnern (2020) ist Liechtenstein der viertkleinste Staat Europas. Ein Drittel der Menschen kommt aus anderen Ländern, vorwiegend aus der Schweiz, Österreich, Deutschland und Italien. Kulturpolitik in Liechtenstein bezieht sich sowohl auf die **nationale Identität** als auch auf die **kulturelle Vielfalt** als Ausdruck von Weltoffenheit. Das Land liegt geografisch zwischen dem österreichischen Bundesland Vorarlberg und den Schweizer Kantonen St. Gallen und Graubünden. Der Staat garantiert den freiheitlichen Rahmen, fördert das kulturelle Klima und die private Kunst- und Kulturförderung.

**Kultur als Staatsaufgabe** umfasst in Liechtenstein drei Ebenen:

- Kultur bezieht sich auf alle geistigen und künstlerischen Errungenschaften der Gemeinschaft im Sinne von Zivilisation.
- Kultur beinhaltet Wissenschaft, Forschung, Bildung, Kunst, Geschichte, Religion, Landschaft, Staatsform, Politik – also alles, was den Menschen befähigt, sich und seinen Lebensraum zu verstehen.
- Kultur entspricht den modernen Lebensformen der Gesellschaft.

Kultur gilt zugleich als **Mittel der Integration und des europäischen Dialogs**. Das Kulturschaffen eines Kleinstaates ist angewiesen auf den Austausch mit der Welt. So genießt die Kulturaußenpolitik regional und international einen hohen Stellenwert. [Im Bericht „Prioritäten der Liechtensteinischen Außenpolitik“ von 2012](#) ist dies ausdrücklich festgehalten.

Ein wesentliches Element der liechtensteinischen Kulturpolitik ist das **Prinzip der Subsidiarität**, das die Privatinitiative weckt und fördert. Der Staat greift ein, wo Kultur nur mit mehr finanziellem und personellem Aufwand möglich ist, so vor allem, um Ausstellungen oder Bauten zu ermöglichen. Zum nationalen Modell gehören viele Spieler und verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Die Privatwirtschaft spielt eine zunehmend bedeutende Rolle im Liechtensteiner Kulturbetrieb. Traditionell gilt dies für Kulturvereine, -verbände und -institutionen.

Die elf **Gemeinden** des Landes tragen nach dem Prinzip der Subsidiarität die Kulturförderung mit. Die Kulturförderung von Land und Gemeinden ist klar getrennt. Die Ortschaften Liechtensteins gestalten ihr kulturelles Leben unabhängig – auf der Basis des [Gemeindegesetzes](#) vom 20. März 1996 (LGBl. 1996 Nr. 76), das die Förderung des kulturellen Lebens in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde einschließt (Art. 12). Die Gemeinden fördern hauptsächlich die Kulturvereine und entwickeln Ortsbild- und Denkmalschutz weiter (siehe 1.2.4).

Kulturpolitische Entscheidungen in Liechtenstein sind gekennzeichnet von **Transparenz, Wettbewerb** und **Effizienz**. Laut Art.78 Abs. 4 der Landesverfassung hat die Regierung die Oberaufsicht über die öffentlichen Unternehmen. Mit dem [Corporate-Governance-Gesetz](#) (*Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen ÖUSG*) von 2010 liegt Liechtenstein im Spitzenfeld. Unter der Kontrolle des Parlaments steuert und beaufsichtigt die Regierung staatliche Unternehmen verantwortungsvoll und qualifiziert.

### Hintergrund

Die Verbindung zwischen **Fürstenhaus Liechtenstein und Land** spielt eine besondere Rolle. 2012 erinnerten die Feiern "300 Jahre Oberland" in Liechtenstein an die **Anfänge des Fürstentums** und den Vertrag über den Verkauf der Grafschaft Vaduz an Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein im Jahr

1712. 2019 feierte das Land Liechtenstein dann sein 300-jähriges Bestehen. 1719 wurde das **Fürstentum Liechtenstein** gegründet und zum Reichsfürstentum erhoben. Fürst Johann Adam Andreas gilt nicht nur als Staatsgründer, er erweiterte auch die **Fürstlichen Sammlungen** um ein Herzstück: die weltbekannten Werke des Decius-Mus-Zyklus von Peter Paul Rubens.

Die **Fürstlichen Sammlungen** gehören zu den bedeutendsten privaten Kunstsammlungen der Welt. Den Schwerpunkt bildet die Epoche des Barock, mit Gemälden von Peter Paul Rubens, Anthonis van Dyck und Rembrandt sowie mit Plastiken von Giambologna, Adriaen de Vries und Massimiliano Soldani Benzi. Lange Zeit dachte, wer im Kleinstaat Liechtenstein von Kultur sprach, an diese Schätze der europäischen Kunst aus fünf Jahrhunderten.

Was die Menschen im katholischen Land, das noch um die Wende zum 20. Jahrhundert ein armes Agrarland war, als Kultur im eigenen Alltag lebten, entsprach dem **christlichen Brauchtum**. Die Religion war Grundlage der Kultur.

Große Talente suchten und fanden Erfolg im Ausland. Der Pädagoge, Historiker und Politiker **Peter Kaiser** (1793-1864) wurde nicht nur 1848 als Abgeordneter Liechtensteins in die deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche gewählt. 1847 hatte er das für Liechtenstein bahnbrechende Buch „Geschichte des Fürstentums Liechtenstein“ geschrieben. Er gilt als Begründer der liechtensteinischen Geschichtsschreibung und „Entdecker“ einer im Volk begründeten nationalstaatlichen Identität Liechtensteins.

Der in Vaduz geborene Komponist, Organist und Musikpädagoge **Josef Gabriel Rheinberger** (1839-1901) wird sogar häufig als deutscher Komponist wahrgenommen. Er ging im Alter von zwölf Jahren nach München und gehörte zu den erfolgreichen Komponisten seiner Zeit. Als Kompositionslehrer an der Münchner Musikschule und der Akademie der Tonkunst erreichte er internationalen Rang.

#### 1900-1945:

Das **Liechtensteinische Landesmuseum** (siehe 1.3.1 und 1.3.3) ist die älteste kulturelle Einrichtung im Land. Es wurde um 1900 von **Fürst Johann II.** initiiert und vom **Historischen Verein** für das Fürstentum Liechtenstein (siehe 1.2.5) betreut. Ziel war, Kulturgüter zu sammeln, die für die Landesgeschichte wichtig waren. In die Regierungszeit Johanns II. fielen wichtige Reformen in Liechtenstein unter anderem im Schulwesen und bei der Gemeindeverwaltung. Er unterzeichnete 1862 die erste konstitutionelle Verfassung und 1921 die Verfassung auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage. Johann II. förderte Kunst und Wissenschaft und leitete die Modernisierung des bäuerlich geprägten Staates ein.

Die **Verfassung** von 1862 brachte den Menschen in den Gemeinden Liechtensteins die Möglichkeit, Vereine zu gründen. 1862 entstand der erste Theaterverein. Bis 1921 gab es zehn Blasmusikvereine und in fast allen Dörfern im Land Gesangvereine. Der Historische Verein war die erste Institution (1901), die sich mit Liechtensteins Vergangenheit und Gegenwart geistig-wissenschaftlich auseinandersetzte. Er prägte die kulturelle Entwicklung im 20. Jahrhundert maßgeblich. Der Verein ist Impulsgeber für den Schutz von Kulturgütern und die Denkmalpflege.

Ein Porträt von Fürst Johann II. ist auf den ersten liechtensteinischen **Briefmarken** zu sehen, erschienen am 1. Februar 1912. Gestaltet hatte sie der Jugendstil-Künstler Koloman Moser, ein Mitbegründer der Wiener Secession 1897. Die hohe künstlerische Qualität der Liechtensteiner Briefmarken stößt bei Philatelisten bis heute weltweit auf Interesse. Im Jahr 2021 setzte die liechtensteinische Post weiter auf Innovation und erhielt den „Runner-Up-Preis“ des Innovation Award 2021 von PostEurop für die Blockchain basierte Briefmarke 4.0. Die Kryptobriefmarke ist fälschungssicher und interaktiv (siehe 2.4).

Als Liechtensteins wichtigster Beitrag zur Moderne gilt der Maler, Grafiker, Textildesigner, Buchgestalter und Typograf **Ferdinand Nigg** (1865-1949). 1912 wurde er an der Kunstgewerbeschule Köln erster Professor für Paramentik, parallel dazu entstand ein enormes künstlerisches Werk. 1931 kehrte der „Meister des Kreuzstichs“ nach Vaduz zurück.

1938 verließ Fürst Franz Josef II. nach der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich Wien und wählte Vaduz als Residenz. Während des Zweiten Weltkriegs 1944/45 wurden auch die **Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein**, die mit einem Ausfuhrverbot belegt waren, unter schwierigsten Bedingungen auf Schloss Vaduz gebracht und somit vor Raub und Zerstörung gerettet.

### 1945-1960:

Erst als die Wirtschaft im kleinen Staat nach dem Zweiten Weltkrieg mit hohem Tempo die Modernisierung nachholte, begann sich eine wirkliche Kulturlandschaft zu entwickeln. Liegen die Wurzeln der Fürstlichen Sammlungen im barocken Ideal kunstsinnigen fürstlichen Mäzenatentums, förderten neben der katholischen Kirche auch Vertreter der Privatwirtschaft in Liechtenstein Kunst und Kultur.

1948 gründete der Pfarrer von Schaan, Kanonikus Johannes Tschuor (1896-1990, eine „**Volkshochschule**“. Sie blieb zwei Jahrzehnte lang ein Hauptträger der Kultur in Liechtenstein und war ein Vorläufer der 1999 gegründeten Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein (siehe 1.2.2 und 1.3.3).

Für die wenigen wohlhabenden Liechtensteiner, für Immigranten aus Deutschland sowie für Fürst Franz Josef II. schuf der Maler, Grafiker und Philosoph **Eugen Zotow** (1881-1953) Porträts und Landschaftsbilder aus Liechtenstein und der Schweiz sowie Stillleben. Im Auftrag der Regierung gestaltete er mehrere Briefmarkenserien. Der in der Ukraine geborene Künstler lebte von 1938 bis 1953 im Exil in Vaduz. 1951 entstanden „Radierungen aus den elf Gemeinden“ sowie Zeichnungen und Grafiken von Schloss Vaduz.

1951 gründen liechtensteinische Akademiker und engagierte Studenten den gemeinnützigen Verein **Liechtensteinische Akademische Gesellschaft** (LAG). Durch das Studium kultureller, staatspolitischer, sozialer, philosophischer und religiöser Fragen will LAG das kulturelle Leben in Liechtenstein beeinflussen und bereichern. Seit 1972 gibt LAG im eigenen Verlag (VLG) neben Einzelpublikationen zwei Schriftenreihen auf hohem wissenschaftlichem Niveau heraus. In der Reihe „Liechtenstein – Politische Schriften“ (LPS) sind bis 2019 insgesamt 60 Bände erschienen, überwiegend mit politik-, geistes- und rechtswissenschaftlichen Beiträgen. In der Reihe „Kleine Schriften“ wurden bis 2019 insgesamt 55 Hefte veröffentlicht.

### 1960-1980:

Die **staatliche Kulturpolitik** setzte in den 1960er- und 1970er-Jahren ein – spät und schrittweise als Reaktion auf private Initiativen. 1961 erfolgte die Gründung der Liechtensteinischen Landesbibliothek und des Landesarchivs (siehe 1.3.1, 1.3.3 und 3.2). 1963 initiierte eine private Gruppe die Gründung der Liechtensteinischen Musikschule, und seit 1971 entwickelten sich die **Internationalen Meisterkurse** zu einer hochkarätigen internationalen Seminar- und Veranstaltungsplattform in Liechtenstein (siehe 1.3.3). Die Liechtensteinische Staatliche Kunstsammlung wurde gegründet (1968), die Grundlage für das Kunstmuseum Liechtenstein (siehe 1.3.1 und 1.3.3). 1970 öffnete das **Theater am Kirchplatz** (TAK) (siehe 1.3.1) seine Tore, das heute die Aufgabe eines Staatstheaters erfüllt. 1978 wurde der **PEN-Club Liechtenstein** als autonomes PEN-Zentrum des PEN International, einer der bekanntesten internationalen Autorenverbände, gegründet.

1979 trat Liechtenstein dem **Europäischen Kulturabkommen** (1954) bei. Die neue Kulturpolitik der 1980er- und 1990er-Jahre spiegelte die Prioritäten wider, die der Europarat in Fragen der kulturellen Identität, des kulturellen Erbes, der kulturellen Vielfalt und der Teilnahme am kulturellen Leben aufgestellt hatte.

### 1980-2000:

1986 gründeten der Historische Verein und die Akademische Gesellschaft das **Liechtenstein-Institut** in Bendern. Das Institut arbeitet für Liechtenstein relevante Themen auf der Basis wissenschaftlicher Forschung auf. Wissenschaftsförderung gilt in Liechtenstein als staatliche Aufgabe. Mit dem Liechtenstein-Institut überlässt der Staat diese Aufgabe zwar einer privaten Initiative, das Institut erhält jedoch zur Finanzierung einen Landesbeitrag und auch staatliche Aufträge. Das Liechtenstein-Institut betreibt Forschung in der Rechts-, Politik-, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie der Geschichte. Die Erkenntnisse sollen im In- und Ausland zum Verständnis des liechtensteinischen Staates beitragen, ein weltoffenes und realistisches liechtensteinisches Selbstverständnis fördern sowie die Meinungsbildung in wichtigen Fragen erleichtern.

In den 1990er-Jahren gewinnt der Kunst- und Kulturbetrieb weiter an Dynamik. Das Symphonische Orchester entsteht, die Musical Company, die Internationalen Gitarrentage, die Liechtensteinische Kunstschule, und immer mehr professionelle Künstler tragen zu Musik, Literatur, Theater, Tanz und Bildender Kunst bei. Liechtenstein stellt Bücher bei den **Buchmessen in Frankfurt am Main und Leipzig** vor und nimmt seit 1993 am **Europa-Tag des Denkmals** teil.

Seit 1995 ist Liechtenstein Mitglied des **Europäischen Wirtschaftsraums EWR**. Dies hat das politische System Liechtensteins geprägt und die Eigenstaatlichkeit gestärkt. Das EWR-Abkommen ermöglicht es den EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island, Norwegen) an Rahmenprogrammen, Sonderprogrammen, Projekten oder anderen Aktionen der Europäischen Union (EU) teilzunehmen.

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts zeigt Liechtenstein seine Vielfalt verstärkt **international**. Es nimmt teil bei der Expo 2000 in Hannover und dem Projekt Literaturexpress Europa 2000. Es beteiligt sich an der Langen Nacht der Museen, die der Österreichische Rundfunk ORF in den Ländern Österreich, Südtirol und Liechtenstein organisiert (siehe 6.1). Die Kulturstiftung Liechtenstein vergibt jährlich zwei Stipendien an professionelle junge Künstler. Diese verbringen ein Jahr in einem anderen Land, um sich dort an Musik- und Kunstschulen, Hochschulen oder in Ateliers weiterzubilden. Seit September 2006 verfügt Liechtenstein in Berlin zudem über ein Wohnatelier für Kunstschaffende aus Liechtenstein, das Kunst-, Kultur- und Begegnungszentrum für alle Kunstsparten ist.

Das **Kunstmuseums Liechtenstein**, das auf der Liechtensteinischen Staatlichen Kunstsammlung von 1969 gegründet, ist seit dem Jahr 2000 eine zentrale Institution im Land (siehe 1.3.1 und 1.3.3). Das Museum sucht bewusst Themen, die sich mit dem zeitgenössischen Lebensgefühl in Europa auseinandersetzen. Die Nationalgalerie ist Ort der internationalen Kunst, bezieht sich aber als Regionalmuseum auch auf das kulturelle Magma der Region Rheintal.

#### 2000-2021:

2006 beschritt das Kunstmuseum Liechtenstein einen neuen innovativen **Weg musealer Zusammenarbeit über Landesgrenzen** hinweg und trägt eine bislang im deutschsprachigen Kulturbetrieb einzigartige Kooperation mit. Das MMK Museum für Moderne Kunst Frankfurt am Main, das Kunstmuseum St. Gallen und das Kunstmuseum Liechtenstein haben die **Sammlung Rolf Ricke** – 152 Werke US-amerikanischer Klassiker – gemeinsam für 4,5 Millionen EUR gekauft. Liechtensteins Parlament bewilligte 1,15 Mio. CHF (731'600 EUR) zum Mitankauf der Sammlung.

Auch die Verbindung zwischen **Privat und Staat** wird mehr und mehr ein wichtiger Bestandteil der liechtensteinischen Kultur. Im Jahr 2000 hatten Donatoren aus der Privatwirtschaft dem Land das Kunstmuseum geschenkt. Im Mai 2015 intensivierte das Kunstmuseum Liechtenstein die Zusammenarbeit mit der **Hilti Art Foundation**, die ihre international bedeutende Kunstsammlung in einem eigenen neuen Bau unter dem Dach des Kunstmuseums präsentiert.

2013 entdeckte Liechtenstein sein Potenzial für die **Kultur- und Kreativwirtschaft** und baut seitdem Netzwerke aus. Im September 2014 legte das Institut für Architektur- und Raumentwicklung der Universität Liechtenstein den ersten Kreativwirtschaftsbericht für Liechtenstein vor. Der Bericht gilt als wichtiger Schritt, um das große kreative Potenzial des Landes sichtbar zu machen. In der **Digitalen Agenda** von 2019 legt die liechtensteinische Regierung fest, die kulturelle Vielfalt um die Dimension der Digitalisierung zu erweitern.

Der Austausch über und von Kunst und Kultur über die Grenzen hinweg sowie die offene Kulturpolitik sind auch Teil von Liechtensteins Außenpolitik. Kultur ist für Liechtenstein ein Mittel der **Integration und des Dialogs**. 2015 feierte der Kleinstaat sein **25-Jahr-Jubiläum des UNO-Beitritts**. Heute gehört Liechtenstein zu den führenden Stimmen, wenn es um Rechtsstaatlichkeit und internationale Strafgerichtsbarkeit geht (siehe 2.1).

2019 feierte Liechtenstein „**300 Jahre Fürstentum**“. In den Museen und in den Botschaften Liechtensteins fanden eine Reihe von Veranstaltungen statt, die Geschichte, Außenpolitik, Kulturschaffen, Bildungswesen und Wirtschaft zum Inhalt hatten.

Sein kulturelles Erbe zu schützen, ist für Liechtenstein ein wichtiges Thema. Als Signal wurde im September 2021 am Regierungsgebäude in Vaduz (1903-1905) das erste „Blue Shield“ der Organisation **Blue Shield International**, die der UNESCO zugeordnet ist, angebracht.

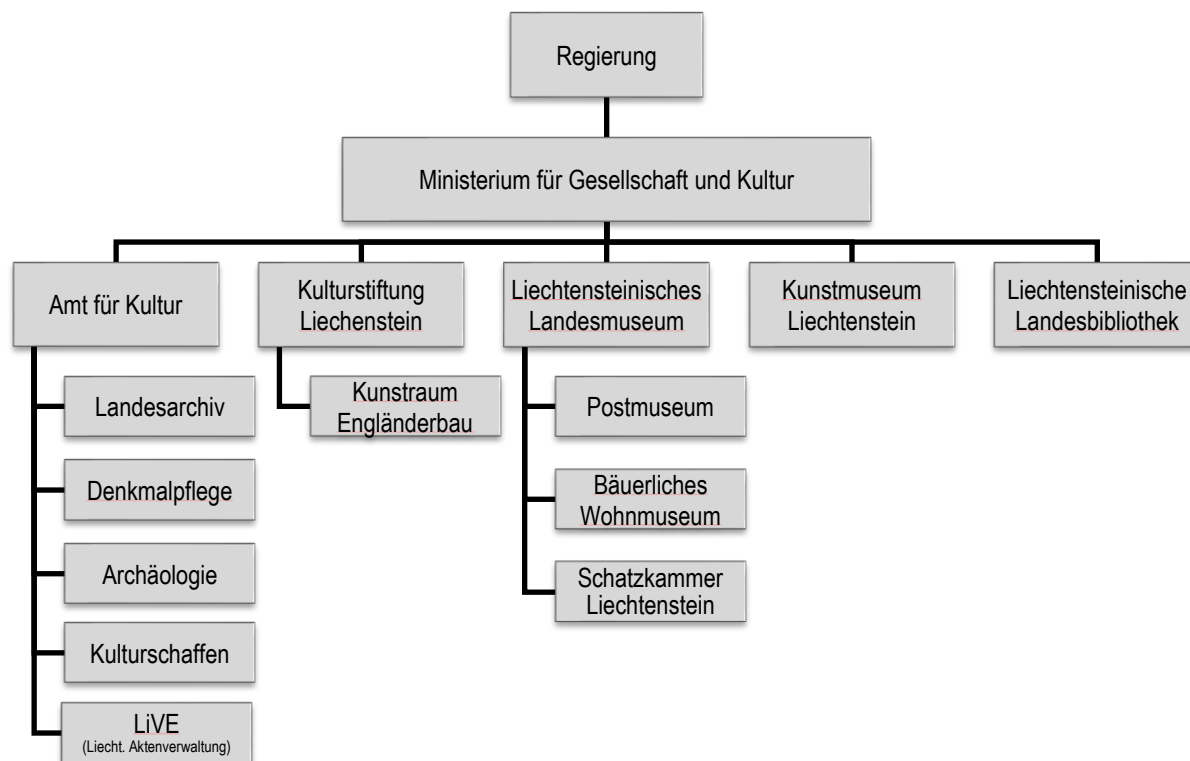
Seit August 2021 führt das Amt für Kultur ein Wohnatelier für Kultur- und Kunstschaffende aus anderen Ländern. Das **Liechtensteiner Künstleratelier** befindet sich im denkmalgeschützten „Turmhaus“ in Balzers.



## 1.2 Inländisches Governance-System

### 1.2.1 Organisatorisches Organigramm

Die **Regierung** des Fürstentums Liechtenstein ist das oberste Exekutivorgan des Landes. Sie besteht aus dem Regierungschef und vier Regierungsräten und ist sowohl dem Landtag als höchstem Legislativorgan als auch dem Landesfürsten als Staatsoberhaupt verantwortlich. Sie wird für eine Dauer von vier Jahren vom Fürsten auf Vorschlag des Landtags ernannt. Ihren Sitz hat die Regierung im liechtensteinischen Hauptort Vaduz.



### 1.2.2 Nationale Behörden

Die kulturpolitischen Aufgaben des Landes konzentrieren sich auf folgende Bereiche: Vertretung des Landes als Ganzes, Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens für die Entwicklung von Kunst und Kultur, Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte mit landesweiter Bedeutung, Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes, Auswärtige Kulturpolitik, Förderung des Geschichtsbewusstseins.

Die fünf Mitglieder der liechtensteinischen Regierung teilen 15 **Ministerien** unter sich auf: Das im Ministerium für **Äußeres, Bildung und Sport** angesiedelte **Ressort Bildung** ist für das liechtensteinische Bildungssystem von der Frühförderung bis zur Erwachsenenbildung verantwortlich.

Das **Außenministerium** ist verantwortlich für kulturelle Veranstaltungen in den Botschaften in Bern, Wien, Berlin, Straßburg, Brüssel, Washington und New York sowie für die Mitarbeit in der UNO.

Das **Ministerium für Gesellschaft und Kultur** (das Ressort Kultur gehört seit 2021 zu diesem Ministerium, zuvor war es im Ministerium für Äußeres angesiedelt) ist für die Gesellschafts-, Sozial- und Kulturpolitik des Fürstentums Liechtenstein zuständig.

Kulturpolitik in Liechtenstein verbindet Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Dazu zählt die Pflege der Besonderheiten des Kleinstaates. So trägt der Staat auch **Verantwortung für öffentliche Institutionen**: für Musikschule und Kunstschule, für Landesbibliothek, für Kunstmuseum und Landesmuseum. Laut Art.78 Abs. 4 der Landesverfassung hat die Regierung die Oberaufsicht über die öffentlichen Unternehmen. Mit dem **Corporate-Governance-Gesetz** von 2010 steuert und beaufsichtigt die Regierung staatliche Unternehmen. Koordinationsstelle für die Steuerung und Überwachung ist die **Stabsstelle Finanzen**, die im Ministerium für Präsidiales und Finanzen angesiedelt ist.

2008 hat Liechtenstein die staatliche Kulturförderung der selbständigen und unabhängigen **Kulturstiftung Liechtenstein** übertragen (siehe 1.3.3). Diese stellt die künstlerische Freiheit sicher und ist Pluralismus, Diversität, Qualität, Kreativität und Innovation, Identität und Internationalisierung verpflichtet. Das Land besitzt eine ausgeprägte Tradition volkskulturellen Schaffens. Mit der Förderung ist die Kulturszene deutlich vielfältiger und reicher geworden.

Bis 2011 koordinierte die Stabsstelle für Kulturfragen die staatlichen Aufgaben des liechtensteinischen Kulturlebens. Sie wurde 2012 in das neu gegründete **Amt für Kultur** (AKU) integriert. Dieses berät das Ministerium für Kultur, setzt Projekte um und arbeitet als Schaltstelle für das regionale und internationale Engagement des Landes in den Kulturkommissionen des Europarats, von EWR/EFTA und der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) mit. Seit 2017 hat das AKU zudem die Aufgabe, umfassende Schutzmaßnahmen für das kulturelle Erbe sowie das architektonische Erbe Liechtensteins umzusetzen. In das Amt für Kultur eingegliedert sind die Kulturbereiche Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen sowie die Fachstelle LIVE, die für die digitale Aktenverwaltung der Landesverwaltung zuständig ist.

Die **Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten** (AIBA) betreut als Nationalagentur für Liechtenstein die Bildungs- Jugend- und Sportprogramme der EU-Kommission (siehe 1.3.3 und 1.4.2).

Die **Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein** hat seit 1999 die Aufgabe, die Erwachsenenbildung im Land zu planen, zu fördern, zu koordinieren, die Veranstalter finanziell zu unterstützen, die Qualität der Angebote zu sichern, die Erwachsenenbildung mit der beruflichen Weiterbildung abzustimmen sowie mögliche Lücken in Liechtensteins Erwachsenenbildung zu schließen. Ein Thema ist die Förderung der Alphabetisierung, damit alle Menschen am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Liechtenstein teilnehmen können. Ein weiteres Thema ist der Zugang zu lebenslangem Lernen für benachteiligte Menschen.

Das Amt für Kommunikation – es ist dem Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport angesiedelt – ist Geschäftsstelle der **Medienkommission**. Letztere entscheidet über die Gewährung von Medienförderungsbeiträgen. Sie berät die Regierung in medienpezifischen Fragen. Die Aufgaben sind im *Medienförderungsgesetz (MedienG)* vom 19. Oktober 2005, (LGBl. 2005 Nr. 250) sowie im [Medienförderungsgesetz \(MFG\)](#) vom 21. September 2006 (LGBl. 2006 Nr. 223) geregelt (siehe 4.2.5).

Laut *Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF)* (LGBl. 2003 Nr. 229) obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk. Die Medienkommission wird vom Landtag gewählt und steht unter der Rechtsaufsicht der Regierung.

### 1.2.3 Regionale Behörden

Region bedeutet im Kleinstaat Austausch und Zusammenarbeit mit den Nachbarn. Liechtenstein ist eng verbunden mit Österreich und der Schweiz. Es ist Teil der Lebens- und Wirtschaftsregion Rheintal sowie der Euregio Bodensee. Euregio (gebildet aus „europäisch“ und „Region“) ist ein grenzübergreifender Zusammenschluss lokaler und regionaler Gebiete der EU – wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich. In der Euregio Bodensee (gegründet 1997) lebten im Jahr 2018 über 4,1 Millionen Menschen. Die Europaregion besteht aus deutschen Landkreisen in Baden-Württemberg und Bayern, sechs schweizerischen Kantonen (darunter Zürich), dem österreichischen Bundesland Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein.

Grenzüberschreitende Kooperation besteht etwa über die Informationsplattform der 1985 gegründeten **Rheintalischen Grenzgemeinschaft**. Ziel ist die Förderung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen der Region. Zu dieser zählen am Rhein gelegenen Gebiete der Schweizer

Kantone St. Gallen und Graubünden, des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg und die elf Liechtensteiner Gemeinden.

Seit 1998 ist Liechtenstein Mitgliedland der 1972 gegründeten **Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK)** (siehe 1.4.1). Im Januar 2022 haben die Regierungschefs der IBK im 50. Jahr des Bestehens in der „Gipfelerklärung 2022“ die gemeinsamen Ziele der Bodenseeregion bekräftigt: Bodensee und Rhein sollen die Menschen in Stadt und Land verbinden. Die Mitglieder setzen zum Beispiel auf eine klimaneutrale Verkehrszukunft, auf Bildungszusammenarbeit und auf Impulse und Engagement der jungen Generation.

Über die IBK ist Liechtenstein in eine Reihe von kulturellen Institutionen eingebunden: wie etwa Bodenseeengeschichtsverein, Bodensee-Bibliographie, Vereinigung der Bodenseearchivare. Das Amt für Kultur vertritt Liechtenstein in der Kommission „Kultur“. Die Universität Liechtenstein arbeitet in der IBK-Kommission „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ mit und gehört zum Verbund der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH), dem größten hochschulartenübergreifende Hochschulverbund Europas.

Seit 1991 verleiht die **IBK Förderpreise** in wechselnden Kultursparten. Ausgezeichnet werden je sieben Kulturschaffende aus der Bodenseeregion mit herausragendem Potenzial in ihrem jeweiligen Kulturbereich. Im Jahr 2020 erhielt der liechtensteinische Kunstverein „Schichtwechsel“ einen der Förderpreise für sein Engagement, Kunst und Gesellschaft miteinander zu verbinden und dadurch neue Perspektiven zu eröffnen. Zugleich greift die IBK-Kommission Kultur in einem **Kunstforum** relevante Themen auf: 2022 geht es um die Kulturförderung im digitalen Wandel. Zudem richtet sich die **IBK-Künstlerbegegnung 2022** an professionelle Musiker:innen aller Sparten, die einen Fluchthintergrund haben und nicht länger als zehn Jahre in der Bodenseeregion leben. Ziel ist es, einen interdisziplinären und kreativen Austausch zu ermöglichen.

Neben der regionalen bestehen auch **bilaterale Kooperationen** zwischen Liechtenstein und seinen Nachbarn. So finden regelmässig Treffen zwischen dem Kulturministerium Liechtenstein und Vertretern der Kantone St. Gallen und Graubünden sowie Vorarlberg statt. Seit 2015 arbeitet Liechtenstein bei der Teilnahme an der Biennale Venedig mit der Schweizer Stiftung **Pro Helvetia** zusammen. Direkter Kooperationspartner ist die Universität Liechtenstein (siehe 1.3.3).

#### 1.2.4 Lokale Behörden

Entsprechend Gemeindegesetz von 1996 prägen die elf liechtensteinischen Gemeinden ihr jeweils eigenes kulturelles Profil. Entscheidungsgremium ist der von der Bevölkerung gewählte **Gemeinderat**, beraten von einer jeweils eingesetzten Kulturkommission. Hauptaufgaben der Kulturkommissionen sind die Förderung des kulturellen Lebens, der Denkmalschutz, die Unterstützung der Kulturvereine oder auch der Ankauf von Kunstwerken. Die Kommissionen kümmern sich um Brauchtum und Kulturgüter und organisieren kulturelle Anlässe. Fünf Gemeinden unterhalten eigene Museen, zwei Gemeinden (Vaduz und Balzers) eigene Operettenbühnen.

#### 1.2.5 Wichtigste nichtstaatliche Akteure

Für die Kulturlandschaft Liechtensteins spielen Amateurkunst, Freiwilligenarbeit und Privatinitiativen eine zentrale Rolle. In den Ortschaften Liechtensteins gibt es verschiedenste **Kulturvereine**: Galerien, Gesangsvereine, Fotoclubs, Brauchtums- und Musikvereine. So sind die zehn Blasorchester schon seit rund 150 Jahren Eckpfeiler des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Heute mit rund 450 Musikanten. Der **Liechtensteiner Blasmusikverband** ist seit 1985 Mitglied des Internationalen Musikbundes CISM, der sich zum Ziel gesetzt hat Laienmusiker zu fördern. Ebenso gibt es in Liechtenstein 25 Gesangsvereinigungen. In diesen Chören haben über 1'000 Sänger:innen zusammengefunden. Die Vereine sind im **Fürstlich Liechtensteinischen Sängerbund** vereint. Dieser größte Kulturverband im Land ist Mitglied der europäischen AGECE. Blasmusik wie Chöre werden von der Kulturstiftung Liechtenstein gefördert.

Der **Historische Verein** für das Fürstentum Liechtenstein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Geschichts- und Landeskunde und die Bildung des historischen Bewusstseins zu fördern. Die Jahrbuch-Reihe, die seit Beginn im vereinseigenen Verlag erscheint, ist das bedeutendste landeskundliche Schrifttum. Der Verein initiiert und unterschützt dazu Forschungsarbeiten. Zur Finanzierung von Projekten tragen neben der

Kulturstiftung Liechtenstein weitere Stiftungen bei sowie EWR- und Norwegen-Zuschüsse aus dem Förderprogramm der EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Die 1975 gegründete **Liechtensteinische Kunstgesellschaft** ist Kooperationspartnerin von Landes- und Kunstmuseum sowie des Kunstraums Engländerbau und der Kunstschule Liechtenstein. Der Verein ermöglicht seinen rund 600 Mitgliedern die Auseinandersetzung mit Kunst auf verschiedenen Ebenen. Die Kunstgesellschaft finanziert sich aus den Mitgliederbeiträgen und Zuschüssen der Kulturstiftung Liechtenstein.

Mit wenigen Ausnahmen arbeiten die Künstler in Liechtenstein auf halbprofessioneller Ebene. Drei Berufsverbände nehmen Einfluss auf das kulturelle Geschehen im Land. Seit 2016 fördert und sichert der Verband Bildender Künstler **Visarte Liechtenstein** (2006 bis 2016 BBKL) die regionale und internationale Vernetzung der Mitglieder. Visarte Liechtenstein ist Mitglied von Visarte Schweiz und der IAA (Internationale Association of Art). Visarte unterstützt Kunstschaffende in rechtlichen, finanziellen und sozialen Fragen. Der Verband finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Subventionen seitens der Kulturstiftung Liechtenstein. In der Schweiz ist Visarte mit rund 2'500 Aktivmitgliedern der größte Berufsverband im kulturellen Bereich.

Im August 2013 schlossen sich liechtensteinische Literaturschaffende zur Interessengemeinschaft „**IG Wort – Autorenverband Liechtenstein**“ zusammen. Seit 2015 vergibt der Autorenverband jährlich eine Ehrengabe an Personen, Organisationen oder Projekte aus dem In- und Ausland, die sich um die liechtensteinische Literaturszene verdient gemacht haben. Der Verband finanziert sich über Mitglieder- und Gönnerbeiträge.

Seit September 2020 besteht der gemeinnützige Verein „**IG Kunst & Kultur in Liechtenstein**“ als Interessenvertretung für alle Kultur- und Kunstschaffenden (Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Film und Medien, Literatur, Musik). Die IG Kultur verrichtet Lobbyarbeit und tritt für bessere wirtschaftliche Bedingungen, für soziale Absicherung sowie für die Akzeptanz von Kunst und Kultur als Grundwerte der Gesellschaft ein. Sie versteht sich als Impulsgeberin, als Gesprächspartnerin sowie als kritische Instanz gegenüber den Institutionen und der Regierung. Die IG Kultur erhielt eine Startup-Finanzierung von der Kulturstiftung Liechtenstein. Sie finanziert sich über Mitgliederbeiträge und öffentliche sowie private Zuwendungen.

### 1.2.6 Transversale Zusammenarbeit

Kulturpolitik ist im Kleinstaat eng verknüpft mit anderen politischen Bereichen: so mit der Außenpolitik, der Finanzpolitik, dem Tourismus, der Kommunikationspolitik, der Bildungspolitik, der Migrationspolitik, der Wirtschaft oder der Umweltpolitik. Kulturpolitik heißt mehr als den Bereich Kultur zu verwalten und zu fördern, sie hat immer eine Wirkung auf die Gesellschaft als Ganze. **Land, Ministerien, Behörden und Gemeinden** arbeiten auf verschiedenen Ebenen zusammen.

#### Ministerien

Das im Ministerium für **Äußeres, Bildung und Sport** angesiedelte **Ressort Bildung** ist für das liechtensteinische Bildungssystem zuständig. Dazu gehören auch die Universität Liechtenstein, die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA) und die Liechtensteinische Musikschule, die Kunstschule Liechtenstein sowie die Stiftung für Erwachsenenbildung. Das Bildungsministerium sowie das Schulamt stehen in ständiger Kooperation mit verschiedenen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen wie etwa den Gemeinden, den Wirtschaftsverbänden und dem Amt für Berufsbildung.

Das **Außenministerium** ist auch verantwortlich für kulturelle Veranstaltungen in den Botschaften in Bern, Wien, Berlin, Straßburg, Brüssel, Washington und New York sowie die Mitarbeit in der UNO.

Das **Ministerium für Gesellschaft und Kultur** ist für die Gesellschafts-, Sozial- und Kulturpolitik des Fürstentums Liechtenstein zuständig. Es trägt auch die Verantwortung für selbständige öffentlich-rechtliche Stiftungen wie etwa das Liechtensteinische Landesmuseum, die Landesbibliothek und das Kunstmuseum. Das **Ressort Kultur** ist überdies zuständig für Kulturfragen bei Kooperationen mit Europarat, EWR, EU und Region.

## Behörden und Gemeinden

Im Kunst- und Kulturbereich ist die Zusammenarbeit zwischen Kulturministerium, Amt für Kultur und Kulturstiftung Liechtenstein sowie der Universität Liechtenstein aber auch den liechtensteinischen Botschaften traditionell eng. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden. So steht etwa das beim Amt für Kultur angesiedelte **Landesarchiv** in regelmäßigem Austausch mit den **Gemeindearchiven**. Ebenso sind die Bereiche Denkmal und Archäologie im stetigen Informationsaustausch mit den elf Gemeinden im Land.

### 300 Jahre Liechtenstein

Eindrücklich zeigt sich die Zusammenarbeit auf allen Ebenen bei der Vorbereitung und Durchführung des 300-Jahr-Jubiläums Liechtensteins 2019. Nach den Feierlichkeiten zu 300 Jahre Unterland (1999) und Oberland (2012) sowie 200 Jahre Souveränität (2006) weist das Jubiläum 2019 auf den eigentlichen Höhepunkt rund um die Entstehung des Fürstentums hin. Leitgedanke war: „Heute mit den Erfahrungen von gestern über morgen nachdenken“. Zuständig war das **Ministerium für Äußeres, Justiz und Kultur**. Die Zusammenarbeit erfolgte konkret über das **Amt für Kultur** und die **Gemeinden**. Die Projektleitung hatte das dem **Ressort Wirtschaft** unterstellten Kompetenzzentrum Liechtenstein Marketing.

Die Diskussion zur Umsetzung des Jubiläums war breit angelegt. Ziel war, die Identifikation der Bevölkerung mit dem Land zu stärken und die Besinnung auf die staatlichen Grundwerte zu fördern ([300.li](#)). Land und Gemeinden haben das Jubiläum gemeinsam finanziert: die Gemeinden einen landesweiten Jubiläumsweg, das Land Veranstaltungen, Ausstellungen, die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte Liechtensteins, eine Internetplattform, die mediale Begleitung über Medienpartnerschaften. Hinzu kam Unterstützung von Kooperationspartnern wie Unternehmen, Vereinen, Institutionen, Amtsstellen, Stiftungen oder auch Privat. Eine wichtige Rolle spielten auch die diplomatischen Vertretungen Liechtensteins (siehe 1.4.1).

## 1.3 Kulturelle Einrichtungen

### 1.3.1 Überblick über kulturelle Einrichtungen

Der **quantitative Anteil** der Privatwirtschaft am Gesamtvolumen der Kulturförderung ist nur unzureichend feststellbar. Einen Anhaltspunkt gibt die Studie „[Entwicklungen in der Kulturförderung in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein seit 2008](#)“, 2020 von der Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern, herausgegeben. Die Studie geht von einem Anteil der öffentlichen Förderung von Kulturinstitutionen von zwischen 40 und 47 Prozent und bei Projekten von zwischen 33 und 40 Prozent aus.

Die **Sammlungen des Fürsten von und zu Liechtenstein** gehören mit Hauptwerken europäischer Kunst aus fünf Jahrhunderten zu den bedeutendsten Privatsammlungen der Welt. Eine Art Brücke zwischen Österreich und Liechtenstein besteht mit dem Liechtenstein Museum in Wien, das seit 2012 als Palais Liechtenstein nur noch für Veranstaltungen und Führungen durch die Fürstlichen Sammlungen öffentlich zugänglich ist. Fürst Hans Adam II. ließ das Gartenpalais renovieren und stellte es der Kunstwelt im März 2004 als modernes Museum und barockes Gesamtkunstwerk vor.

Unternehmen der **Export- und Finanzwirtschaft**, Private Akteure, Stiftungen und Förderer spielen im Liechtensteiner Kulturbetrieb ebenfalls eine bedeutende Rolle. Vielfach unterstützen sie Projekte in den Gemeinden, fördern Künstler:innen oder machen eigene Kunstsammlungen öffentlich zugänglich. So baute die Familie Hilti nicht nur seit den 1970er-Jahren eine außergewöhnliche Sammlung der Klassischen Moderne bis zur Gegenwart auf. Seit Mai 2015 präsentiert die **Hilti Art Foundation** ihre international bedeutende Kunstsammlung in einem eigenen Ausstellungsgebäude mitten in Vaduz: als Erweiterung und Ergänzung zum Kunstmuseum Liechtenstein. Unterschiedliche Positionen der Malerei der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart bilden den Fokus der in den 1970er-Jahren begründeten Sammlung der **VP Bank Kunststiftung**. Mit Ankäufen fördert diese Künstler im In- und Ausland. Seit Februar 2022 engagiert sich die VP Bank auch für junge Musiker. Sie unterstützt das Ensemble Esperanza und die Internationale Musikakademie in Liechtenstein. Das Ensemble

Esperanza ist ein junges Solistenensemble aufstrebender Musiker:innen, das 2015 von der Internationale Musikakademie in Liechtenstein gegründet wurde. Letztere fördert hochbegabte Musiker im Alter von 10 bis 28 Jahren.

Zu den Hauptakteuren des Kulturbetriebs in Liechtenstein zählt das **Theater am Kirchplatz (TAK)** in Schaan (siehe 3.3). Seit 1972 ist das Theater privatrechtlich als Genossenschaft organisiert. Das TAK ist ein Theater für die Region Liechtenstein-Vorarlberg-Ostschweiz, das internationales Theater und Konzerte ins Land holt, aber auch Eigen- und Koproduktionen zeigt. Es erhält staatliche Fördergelder – neben privater Unterstützung und Geldern von der Gemeinde Schaan und Vaduz.

Das **Liechtensteinische Landesmuseum** in Vaduz (gegründet um 1900) ist das soziale Gedächtnis der Gesellschaft, Ort der Identität, Park mit Attraktionen und ein Kulturlaboratorium. Das Museum zeigt das Leben der Liechtensteiner als Reise durch die Zeit, die im Jetzt beginnt. Weil Erinnerung nie einer Chronologie folgt, führen sechs Leitbegriff und Leitobjekte zu Schwerpunkten des Lebens. Hier begegnen sich Archäologie und Volkskunde, Geschichte und Kunst, Volksfrömmigkeit und Industriegeschichte. Multimediale Technik macht das moderne Museum zur Datenbank.

Außenstellen des Landesmuseums sind das **Bäuerliche Wohnmuseum** Haus Nr. 12 in der Gemeinde Schellenberg, das Postmuseum sowie die Schatzkammer in Vaduz. Die **Liechtensteinische Schatzkammer** (2015 eröffnet) ist einzigartig im Alpenraum. Das **Liechtensteinische Postmuseum** (1930 eröffnet) macht die Entwicklung des Postwesens seit dem 15. Jahrhundert erlebbar.

Die für eine Nationalbibliothek junge Geschichte der **Liechtensteinischen Landesbibliothek** (1961) beginnt kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs und eines verstärkten eigenstaatlichen (Selbst)Bewusstseins (siehe 1.3.3). Mit dem Umbau 1998 erhielt die Bibliothek eine moderne Infrastruktur. Der Bestand an Liechtenstein-Publikationen umfasste 2021 rund 150'000 Exemplare. Ab Herbst 2026 erhält die Nationalbibliothek einen größeren Standort. Damit befinden sich alle Medien unter einem Dach.

Das **Liechtensteinische Landesarchiv** ist seit 1961 eine Abteilung der liechtensteinischen Regierung und seit 2012 in das Amt für Kultur eingegliedert. Der 2009 eröffnete neue Nationalarchiv-Bau in Vaduz ist das erste öffentliche Verwaltungsgebäude im Fürstentum Liechtenstein im Minergie-P-Standard. Es ist das Zentralarchiv für alle staatlichen Stellen des Fürstentums Liechtenstein, verwahrt zudem Archivgut privater Herkunft und baut eigene Dokumentationen und Sammlungen auf.

Das Wissen darum, dass Kultur die tief liegenden Schichten im Menschen und in der Gesellschaft trifft, formt Position und Profil der liechtensteinischen Nationalgalerie. Im **Liechtensteinischen Kunstmuseum** – eröffnet im Jahr 2000 – sind unter anderem Werke aus den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein zu sehen sowie Werke aus der Staatlichen Kunstsammlung, die mit Kunstwerken aus dem 19. und 20. Jahrhundert zeitlich an die Sammlungen der Fürsten von Liechtenstein anknüpft. Die Stiftung Liechtensteinische Staatliche Kunstsammlung ging im Jahr 2000 in die Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein ein. Als einzigartiger Beitrag des Kunstmuseums gilt auch die vollständige Werksammlung der dreizehn Künstler der Arte Povera.

Die **Liechtensteinische Musikschule** ist mit 2'750 Schüler:innen die größte Bildungseinrichtung in Liechtenstein. Sie steht allen Altersgruppen offen, beteiligt sich aktiv am kulturellen Leben der Region und fördert die musikalische Vielfalt. Die Musikschule bildet Musiker bis zur Qualifikation für ein Hochschulstudium aus.

Die **Kunstschule Liechtenstein** wurde 1993 als schulische Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gegründet (siehe 1.3.3, 2.8 und 3.4). Seit 2002 ist sie eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Kunstschule versteht sich als zeitgenössisches Bildungszentrum mit einem offenen und unabhängigen Kunst- und Gestaltungsverständnis.

In den **Kunstraum Engländerbau** lädt Liechtenstein auch Künstler aus den Nachbarländern zu Ausstellungen ein. Seit 2002 dient der Bau für Ausstellungen zeitgenössischer Kunst. Seit 2008 ist die Kulturstiftung Liechtenstein Trägerin des Kunstraums.

Das Institut für Architektur- und Raumentwicklung der **Universität Liechtenstein** vertritt das Land bei der Architekturausstellung „La Biennale“ in Venedig und ist somit seit 2014 Teil der nationalen und regionalen Kulturpolitik (siehe 1.3.3).

Seit 2019 besitzt **Das Literaturhaus** (gegründet 2009) in Schaan sein eigenes Domizil. Der Verein will literarische Kostbarkeiten öffentlich zugänglich machen, er publiziert Texte und bietet Workshops für Autoren.

### 1.3.2 Daten zu ausgewählten öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen

**Tabelle 1: Kulturinstitutionen, nach Sektor und Bereich**

Domäne	Kulturinstitutionen (Subdomänen)	Öffentlicher Sektor		Privater Sektor	
		Anzahl (Jahr)	Trend letzte 5 Jahre (in %)	Anzahl (Jahr)	Trend letzte 5 Jahre (in %)
<b>Kulturelles Erbe</b>	Kulturerbestätten (anerkannt)	186 (2019)	nda #	nda #	nda #
	Archäologische Stätten	5 (2022)	nda #	nda #	nda #
<b>Museen</b>	Museumseinrichtungen	11 (2022)	nda #	6 (2022)	nda #
<b>Archive</b>	Archivinstitutionen	14 (2022)	nda #	nda #	nda #
<b>Bildende Kunst</b>	Öffentliche Galerien	4 (2022)	nda #	9 (2022)	nda #
<b>Darstellende Kunst</b>	Theater	1 (2022)	nda #	4 (2022)	nda #
	Orchester	2 (2022)	nda #	nda #	nda #
	Theatergesellschaften	1 (2022)	nda #	4 (2022)	nda #
	Tanz- und Ballettgesellschaften			8 (2022)	nda #
	Sinfonieorchester	2 (2022)	nda #	nda #	nda #
<b>Bibliotheken</b>	Bibliotheken	13 (2022)	nda #	nda #	nda #
<b>Audiovisuell</b>	Kinos	2 (2022)	nda #	nda #	nda #
	Rundfunkgesellschaften	1 (2022)			
<b>Interdisziplinär</b>	Soziokulturelle Zentren/Kulturhäuser	21 (2022)	nda #		
<b>Sonstiges</b>	Musikschule	1 (2022)	nda #		
	Kunstschule	1 (2022)			

Source(s):

nda # = keine Daten verfügbar

### 1.3.3 Öffentliche Kultureinrichtungen: Trends und Strategien

Die **Kulturstiftung Liechtenstein** hat 2008 die Aufgabe der staatlichen Kulturförderung übernommen. Von 2009 bis 2015 musste sie mit einer stufenweisen Kürzung des Staatsbeitrages um 31,8 Prozent – von 1,8 Mio. CHF auf 1,2 Mio. CHF – Sparmaßnahmen einführen. Die Kürzungen haben zur Folge, dass die



Förderung von Projekten und der Entwicklung von Künstlern zunimmt. Für die Stiftung ein erstrebenswerter Trend. 2020 lag der Staatsbeitrag bei knapp 1,6 Mio. CHF.

Dass jährlich rund ein Drittel der Fördergelder in den Bereich Musik fließen, spiegelt die Tradition der gemeinschaftlichen Musikpflege in Vereinen und Verbänden wider (siehe 1.2.5). Die **Breitenförderung** soll bekräftigen, wie das Land Liechtenstein das intensive kulturelle Engagement der Bevölkerung schätzt. Mittels **Spitzenförderung** zeigt das Land seine Unterstützung für künstlerische Entwicklung im internationalen Kontext.

Die Stiftung lanciert zudem sogenannte Eigene Projekte, die den Kunschtchaffenden eine Plattform geben sollen. Ein Schwerpunkt der Stiftung ist die Kunstsammlung zur Dokumentation zeitgenössischen Kunschtchaffens. 2011 umfasste sie 360 Objekte der Bildenden Kunst, 2020 waren es rund 700.

Die **Covid-19-Pandemie** stellte Kulturschaffende, Kulturunternehmen und Kulturvereine in Liechtenstein seit März 2020 vor substantielle Herausforderungen. Um die liechtensteinische Kulturlandschaft bei einer Neuausrichtung auf virtuelle Formate zu unterstützen sowie ausbleibende Einnahmen auszugleichen, hat das Parlament für die Kulturstiftung Liechtenstein Ende 2020 zusätzlich 500'000 CHF, im Mai 2021 nochmals 500'000 CHF und im Februar 2022 erneut 250'000 bewilligt. Liechtenstein unterstützte die Kulturschaffenden bislang mit insgesamt 1,25 Mio. CHF, um einen geordneten Weg aus der Pandemie zu ermöglichen.

Das **Kunstmuseum Liechtenstein** spannt den Bogen zwischen zeitgenössischer Kunst zur Welt der Alten Meister. Zur 300-Jahr-Feier Liechtensteins traten erstmals Meisterwerke des 15. bis 19. Jahrhunderts aus den bedeutenden Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein in einen Dialog mit Kunstwerken des 20. und 21. Jahrhunderts aus der Sammlung des Kunstmuseums. Die **dialogischen** und thematischen **Gegenüberstellungen** über die Jahrhunderte und **Generationen** kennzeichnet das Profil des Kunstmuseums. Die Sammlung des Museums – zugleich die staatliche Kunstsammlung des Fürstentums – erhält ihr Profil zudem durch dreidimensionale Kunstwerke: Skulpturen, Installationen und Objekte. Arte Povera und Post-Minimal Art bilden inhaltliche Schwerpunkte.

2014 hatte das Land das Budget für Kunsteinkäufe von 628'223 CHF (2012) auf 200'000 CHF gekürzt, 2019 und 2020 setzte Liechtenstein jeweils 300'000 CHF dafür ein. Angesichts der beschränkten Ankaufsmittel verstärkt das Kunstmuseum Liechtenstein in der Sammlung bestehende Künstlerpositionen.

Das **Liechtensteinische Landesmuseum** (LLM) mit seiner langen Sammlungsgeschichte (seit Ende des 19. Jahrhunderts) dokumentiert die Geschichte, Kunst, Kultur, das Brauchtum, die Industrie, Natur, Umwelt und Philatelie Liechtensteins auch in seiner Verbindung zu seinen Nachbarländern und dem Fürstenhaus. Das LLM bezieht sich in seinen Aktivitäten auf den Kulturraum der Alpen, Europas und der globalisierten Welt, wobei sein Kern das Fürstentum Liechtenstein ist. Die anspruchsvolle Aufgabe ist, eine **Balance** zwischen einem Museum mit **nationalem** Bezug und einem **international** anerkannten Nationalmuseum zu halten. Zwischen 2013 und 2015 wurde der Staatsbeitrag um rund zehn Prozent gekürzt. 2014 lag dieser bei 2,4 Mio. CHF, im Jahr 2020 jedoch wieder bei 3 Mio. CHF.

Musikvermittlung und gemeinsames Musizieren sind die Kernaufgaben der **Liechtensteinischen Musikschule**. Sie spricht mit einer umfassenden Musikausbildung verschiedenste Gruppen in Liechtenstein und der Region an: vom Kleinkind bis zum Senior, vom Anfänger bis zum Höchstbegabten, vom Klassiker bis zum Rocker. Der Unterricht zielt auf eine musikalische **Förderung auf breiter Basis**, aus der sich Spitzenleistung herauskristallisiert. Mit den „Internationalen Meisterkursen“ gibt die Musikschule in Vaduz Musikern aus aller Welt eine Plattform für Begegnungen mit **hochkarätigen Künstlern** unserer Zeit aus den Bereichen Klassik und Jazz. Auch die Musikschule musste zwischen 2010 und 2015 zehn Prozent des Budgets einsparen. 2020 lag der Staatsbeitrag wieder bei rund 6,6 Mio. CHF.

Seit 2002 ist die (1993 gegründete) **Kunstschule Liechtenstein** eine Stiftung öffentlichen Rechts. Liechtenstein passte sich der Entwicklung im gesamten EU-Raum zu eigenständiger Bildung von Institutionen zur bildnerischen Erziehung aller Einwohner an. Ziel der Schule ist, zur ästhetischen Erziehung und kulturellen Bildung der **breiten Gesellschaft** in Liechtenstein und der Region beizutragen. Zugleich ist sie Ort der Begegnung für Künstler und Kunstinteressierte. Die Kunstschule Liechtenstein finanziert sich durch Beiträge von Staat (50 Prozent), Gemeinden (25 Prozent) und Sponsoren sowie Schulgeld.



Die **Liechtensteinische Landesbibliothek** versteht sich laut Gesetz von 2009 (LGBl. 2009 Nr. 368) als **öffentliche Bibliothek** und bietet den Nutzer:innen freien Zugang zu Medien. Als **Nationalbibliothek** sammelt sie alle Publikationen aus Liechtenstein und über Liechtenstein und bewahrt sie für künftige Generationen sicher auf. Als **wissenschaftliche Bibliothek** unterstützt die Landesbibliothek Forschende, Studierende und Lernende, insbesondere bei Arbeiten zu Liechtenstein-Themen. Mit der **Bibliotheksstrategie 2025** will die Landesbibliothek verstärkt die Bedürfnisse in einer Zeit des technologischen und gesellschaftlichen Wandels aufnehmen. Ein Ziel ist, Lotse in der Informationsvielfalt zu sein. 2020 betrug der Gesamtbestand rund 330'000 Medien.

Die **Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein** versteht sich als Impulsgeber und zentrale Plattform für die Weiterbildung. Seit 2015 kristallisierte sich die Haltung heraus, dass Erwachsenenbildung eine wesentliche Rolle bei der Flüchtlingssituation in Europa spielen kann. Seit 2017 bietet Liechtenstein vom Programm Erasmus+ der Europäischen Union mitfinanzierte Weiterbildungsgutscheine an. Damit unterstützt das Land finanziell schwächer gestellte Menschen auch bei Sprach- oder Computerkursen, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und **Integration** zu fördern und kulturelle Barrieren zu überwinden. Der staatliche Beitrag lag 2019 bei knapp 1,3 Mio. CHF, 2020 bei knapp 1,6 Mio. CHF.

Als Mitglied des EWR beteiligt sich Liechtenstein seit 1995 an den Bildungsprogrammen der EU. Die erste Phase lief bis Ende 1999, die zweite bis 2006. Mit Teilnahme an der dritten Generation der EU-Bildungsprogramme schuf Liechtenstein 2007 die an die Landesverwaltung angegliederte **Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten** (AIBA). Die Nationalagentur leitet das EU-Programm Erasmus+ (2014-2020, 2021-2027) und betreut regionale und internationale Programme wie etwa die internationale Berufsweltmeisterschaft, das EEA Grants Programm, das Programm eTwinning und den Nationalen Qualifikationsrahmen Liechtenstein (NQFL) zur internationalen Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen (siehe 1.4.2). Im Jahr 2014 belief sich der Staatsbeitrag auf 615'000 CHF, 2020 betrug dieser 909'000 CHF.

Schlüsselpartner von AIBA bei der Umsetzung der EU-Programme ist der gemeinnützige Verein **aha – Jugendinformation Liechtenstein**. Das Land hat aha-Liechtenstein im Jahr 2000 mit der Führung der Nationalagentur für das EU-Programm Erasmus+ Jugend in Aktion betraut. Für die 5. Generation des EU-Programmes Erasmus übernimmt ab 2021 AIBA sämtliche Programmbereiche, um administrative Synergien zu nutzen.

Die **Universität Liechtenstein** stellt sich mit Aus- und Weiterbildung, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer den Herausforderungen einer sich stetig verändernden Welt. In den Themenfeldern Entrepreneurship, Finance, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik und ebenfalls im Bereich **Architektur und Raumentwicklung** gibt sie entscheidende Impulse für das Land und die Region. 2015 zum Beispiel entwickelten Architekturstudenten der Universität Konzepte für die Zukunft der österreichische Alpenlandschaft Maiensäss Montafon. Eine weitere Studentengruppe entwickelte **neue Szenarien** für das Leben im Alter im Liechtensteiner Dorf Eschen. Fachübergreifend entwickelten Studenten aus Architektur und Wirtschaftswissenschaften **innovative Lösungen** für die energieeffiziente Sanierung von Häusern in der „Energistadt“ Vaduz.

## 1.4 Internationale Kooperation

### 1.4.1 Öffentliche Akteure und Kulturdiplomatie

Zusammenarbeit – national, regional und international – ist wesentlich für den Kleinstaat Liechtenstein in der Mitte Europas. Für die Kooperation mit Europarat, EWR, EU und die Region Bodensee/Rheintal zuständig sind das **Ministerium für Kultur** sowie das **Ministerium für Bildung**. Das **Außenministerium** ist verantwortlich für kulturelle Veranstaltungen in den Botschaften in Bern, Wien, Berlin, Straßburg, Brüssel, Washington und New York sowie die Mitarbeit in den Vereinten Nationen (UNO). 2008 hatte das Außenministerium den Dialog mit der UNESCO verstärkt. Die Regierungspolitik sieht jedoch vorläufig keine Mitgliedschaft Liechtensteins in der UNESCO vor.

Als **Mitglied der Vereinten Nationen** seit 1990 engagiert sich der Kleinstaat besonders für die **Menschenrechte** (siehe 2.1).

Als **Mitglied des Europarats** seit 1978 beteiligt sich Liechtenstein ebenso an europäischen Kulturprojekten. Die kulturellen Ziele des Europarats – Förderung von Diversität, Identität, Kreativität – spiegeln sich in der liechtensteinischen Kulturpolitik wider. Der Kleinstaat hat das Europäische Kulturabkommen und Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas und des archäologischen Kulturgutes abgeschlossen. Erstmals schrieb die Regierung 2007 **Kultur als Aufgabe der Außenpolitik** fest, um das Kulturschaffen in die Welt hinauszutragen: via Botschaften, via Engagement im „Steering Committee for Culture“ des EWR und im „Steering Committee for Cultural Heritage“ des Europarats, via Mitarbeit in den Kulturkommissionen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), via Zusammenarbeit mit den Kantonen der Ostschweiz und mit dem österreichischen Bundesland Vorarlberg. Liechtenstein ist aktuell durch das Amt für Kultur im „Steering Committee for Culture, Heritage and Landscape (CDCPP)“, im Lenkungsausschuss für Kultur, Erbe und Landschaft des Europarates vertreten. CDCPP ist der Ausschuss, der für Aktivitäten im Zusammenhang mit Kultur, Erbe und Landschaft und für die Nachverfolgung ihrer Umsetzung, Überwachung und Bewertung verantwortlich ist. Der Austausch mit den Nachbarländern der Bodenseeregion ist besonders rege. 1998 trat Liechtenstein der **Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)** bei, vertreten durch das Amt für Kultur (siehe 1.2.3). Alle zwei Jahre führt die IBK Künstlerbegegnungen in jeweils einer anderen Kunstsparte durch. Dies soll den künstlerischen Dialog über die Grenzen rund um den Bodensee fördern. Partner in Süddeutschland, Vorarlberg, Graubünden, Tirol und dem Fürstentum Liechtenstein haben zum Beispiel die Geschichte der „Schwabenkinder“ aufgearbeitet. Gefördert wurde die Zusammenarbeit durch das Interreg IV-Programm der EU unter dem Titel „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“.

Seit 2013 nutzt Liechtenstein das weltweite Netz der Bibliotheken der Goethe-Institute der Bundesrepublik **Deutschland** (EU). Diese bieten Publikationen aus Liechtenstein an, die über die Geschichte und die Kultur des Landes informieren. Die kulturellen Beziehungen der beiden Staaten sind eng und vielfältig. Dazu zählt eine langjährige Präsenz auf der Frankfurter Buchmesse sowie ein intensiver Austausch mit dem Berliner Stadtbezirk Treptow/Köpenick. Seit 2006 können Künstler aus Liechtenstein in einem Atelier in Berlin leben und arbeiten. Überdies ermöglicht der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) deutschen Studenten oder Hochschullehrern einen Aufenthalt in Liechtenstein. Umgekehrt erhalten Liechtensteiner die Möglichkeit, in Deutschland zu studieren, zu lehren oder zu forschen.

Die Beziehungen zu **Österreich** (EU) und dem Zollvertragspartner Schweiz (EFTA) sind für Liechtenstein (EWR/EFTA) von zentraler Bedeutung. 2015 unterzeichneten Österreich und Liechtenstein ein Kulturabkommen. Mit der Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ im Februar 2016 können liechtensteinische Musiktalente auch beim renommierten Jugendmusikwettbewerb „prima la musica“ in Österreich auf Bundesebene teilnehmen. 2020 vertieften die beiden Länder ihre Zusammenarbeit weiter. So auch den Ausbau des „Liechtenstein-Regal“ in 65 Österreich-Bibliotheken in mehr als 28 Staaten – ein Fenster für liechtensteinische Kultur und Literatur hinaus in die Welt.

Zwischen der **Schweiz** und Liechtenstein besteht seit rund 100 Jahren ein dichtes Netz an Verträgen. 2019 trat ebenfalls ein Abkommen in Kraft, welches das bestehende Angebot der musikalischen Bildung in Liechtenstein ergänzt. Das Programm „Jugend und Musik“, kurz „J+M“ (siehe 5.1), soll den Zugang zur Musik für Kinder und Jugendliche einfacher machen. Es bietet aber auch Vereinen – beispielsweise Harmoniemusiken, Chören und allen, die sich mit Musik befassen – zusätzliche Chancen und Möglichkeiten, sich weiterbilden und zertifizieren zu lassen.

Zugleich arbeiten Vertreter aus Kultur- und Bildungsministerium eng mit den **Schweizer Partnern** zusammen: So ist die Abteilung Archäologie des Amtes für Kultur vertreten in der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologen (KSK) und der Archäologie-Kommission des Kantons Zürich. Es arbeitet überdies mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie Wien (LBI) zusammen. Die Abteilung für Denkmalpflege des Amtes für Kultur ist Mitglied der Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD sowie u.a. bei der Erdbebenethematik in das interdisziplinäre Koordinationsgremium des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt (BAFU) eingebunden. Die Kulturstiftung Liechtenstein arbeitet mit der Kulturbeauftragten-Konferenz Ostschweiz (KBK) zusammen. Im Bereich Bildung tauschen sich das liechtensteinische Bildungsministerium und das Schulamt in Fachgruppen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) aus.

Besonders auch die **diplomatischen Vertretungen** tragen mit ihrer „Kulturdiplomatie“ zum internationalen Ansehen Liechtensteins bei. 2019 fanden zum Beispiel in den Botschaften Liechtensteins in Bern, Berlin, Washington und Wien Ausstellungen und Vorträge zum 300-Jahr-Jubiläum des Fürstentums statt. Kunst und Kulturschaffen sowie die Geschichte Liechtensteins spielten hierbei eine zentrale Rolle.

#### 1.4.2 Europäische/internationale Akteure und Programme

Als Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums hat Liechtenstein wie Island und Norwegen seit 1995 die Möglichkeit, sich an **EU-Programmen** zu beteiligen wie etwa den **Europäischen Bildungs- und Jugendprogrammen**. Diese Teilnahme erwies sich in über 25 Jahren als Erfolgsgeschichte.

Die ersten beiden Phasen der Programme (1995-1999 sowie 2000-2006) liefen unter den Bezeichnungen „Sokrates“ (Allgemeine Bildung) und „Leonardo da Vinci“ (Berufsbildung) sowie Jugend in Aktion (2000-2013). Ab 2007 wurden die beiden Bildungsprogramme zusammengelegt, zuerst im „Programm zum lebenslangen Lernen“ (2007-2013) und in der 4. Generation (2014-2020) im Programm Erasmus+ mit den Bereichen „Bildung“, „Jugend“ und „Sport“. Die statistische Auswertung des Erasmus+-Programms zeigt, dass seit 2014 rund 10'000 Personen in liechtensteinischen Projekten involviert waren.

Im Bereich **Forschung und Entwicklung** nahm Liechtenstein am 4. (1994-1998), 5. (1998-2001), 6. (2002-2006) und 7. Rahmenprogramm (2007-2013) teil. Die Teilnahme am 8. Rahmenprogramm „Horizon 2020“ hat das liechtensteinische Parlament abgelehnt. Sparsbemühungen führten mit Ablauf der EU-Programme 2013 dazu, die Teilnahme massiv einzuschränken. Zwischen 2014 und 2020 nahm Liechtenstein lediglich an drei EU-Programmen teil: Erasmus+, Europäisches Statistisches Programm, Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“.

Für **2021-2027** haben Regierung und Parlament die Teilnahme an den EU-Programmen **Erasmus**, EU-Binnenmarktprogramm, **Digitales Europa**, **Kreatives Europa** sowie Europäisches Solidaritätskorps beschlossen.

Beim Programm **Erasmus** sind ausser den Themen Mobilität und Kooperation die Förderung und Stärkung der dualen Berufsbildung und der Erwachsenenbildung interessant, ebenso der internationalen Mobilität für die Berufsbildung über die EU hinaus und der Fokus auf die neue Zielgruppe 50+. Hinzu kommt das Credo eines „Green Erasmus“. Auch die Aktion Europass wird gestärkt, eine Website der EU, um Bewerbungsschreiben zu erstellen. Dies will Liechtenstein aktiv fördern.

Das Programm **Digitales Europa** konzentriert sich auf den Aufbau der strategischen und digitalen Kapazitäten der EU und des EWR. Für die Digitalisierung Liechtensteins stehen „Cybersicherheit und Vertrauen“, „digitale Kapazitäten“ und „Interoperabilität“ im Zentrum. Hinzu kommt die Möglichkeit für die Privatwirtschaft, Projekte in den Bereichen „Hochleistungsrechnen“ und „Künstliche Intelligenz“ einzureichen.

Das Programm **Kreatives Europa** fördert mit seinem Teilprogramm „Kultur“ alle künstlerischen Disziplinen und mit dem Teilprogramm „Media“ die audiovisuelle Branche. Damit können Kultur- und Kreativschaffende des kleinen Staates Liechtenstein grenzüberschreitend arbeiten und ihre Werke in ganz Europa verbreiten. Hinzu kommen Wissenstransfer, die Förderung von Übersetzungen literarischer Werke, der Zugang zu Europäischen Preisen für Literatur, Architektur, Musik und Kulturerbe sowie liechtensteinischer Produktionen zu Filmfestivals und der Teilnahme der Filmwirtschaft an Koproduktionen.

Die EU verfügt auch über verschiedene Programme, um die Konvergenz und Solidarität zwischen den **Regionen Europas** sowie die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Liechtenstein hat die Möglichkeit, im Rahmen von **Interreg** teilzunehmen. Das INTERREG IV-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ (ABH) gilt dabei als ein Erfolgsprojekt (2007-2013). Eines von neun Zielen war die Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes.

Die **Internationale Bodenseekonferenz** und das Interreg-Programm arbeiten eng zusammen. Seit 2010 wurden über den IBK Kleinprojektfonds mit Mitteln der IBK und des Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein gut 350 Projekte mit über 600 regionalen Projektpartnern gefördert, darunter „Reiseziel Museum“, zu dem rund 50 Museen in Vorarlberg (Österreich), Liechtenstein und im Schweizer Kanton St. Gallen spezielle Familienprogramme anbieten.

Liechtensteinische Partner können über den **EWR-Finanzierungsmechanismus** an grenzüberschreitenden Kulturprojekten und Schüleraustauschen teilnehmen. Ein Beispiel ist der Austausch zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und dem deutschsprachigen Gymnasium in Brünn/Tschechien. Der EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) ist der Solidaritätsbeitrag von Norwegen, Island und Liechtenstein. Mit diesen Fördergeldern werden EU-Länder im Osten und im Süden Europas unterstützt. Liechtenstein legt den Fokus auf Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei.

Seit Mitte 1979 ist in Liechtenstein das **Europäische Kulturabkommen** in Kraft. Die Kulturpolitik des Kleinstaates entspricht denen des Europarates, Identität, Kreativität, Diversität und Zugang zum kulturellen Leben zu fördern.

Liechtenstein ist kein Mitglied der UNESCO.

### 1.4.3 NGOs und direkte professionelle Zusammenarbeit

**Bilaterale Kulturkooperationen** fördern den Austausch im Bereich der Kunst und Kultur und des interkulturellen Dialogs mit europäischen und außereuropäischen Ländern. Sie entstehen durch das klassische Instrument zwischenstaatlicher Vereinbarungen (Kulturabkommen, Memoranda of Understanding), aber immer stärker auch durch direkte Zusammenarbeit auf bilateraler oder multilateraler Ebene wie etwa dem Expertise-Austausch in Museumswesen, Denkmalschutz, Bibliotheken oder der Zusammenarbeit im Ausstellungs- und Theaterbereich.

So nahm das Theater am Kirchplatz (TAK) 2021 in einer gemeinsamen Inszenierung mit dem Deutschen Nationaltheater Weimar und Les Théâtres de la Ville de Luxembourg am **Prager Theaterfestival deutscher Sprache** teil.

Sieben Theaterhäuser aus der Schweiz und Liechtenstein (TAK) haben sich 2014 im **PRIMA Netzwerk** zusammengeschlossen. Ziel ist es, Kindern ab zwei Jahren qualitativ hochwertige Bühnenkunst aus verschiedenen Genres zugänglich zu machen.

Unter dem Patronat des liechtensteinischen Erbprinzenpaares S.D. Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie von Liechtenstein fand im Januar 2009 die **Liechtensteiner Festwoche** in Wien statt. Ein Ergebnis der Kooperation zwischen Kinderkulturnetzwerk ASSITEJ Liechtenstein, dem Theaterhaus DSCHUNGEL WIEN und dem Theater am Kirchplatz.

**ASSITEJ Liechtenstein**, 2005 als Sektion des Weltverbandes ASSITEJ International gegründet, fördert Theater für Kinder und Jugendliche innerhalb Liechtensteins sowie die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. 2006 fand in Zusammenarbeit mit dem TAK und dem Verein Interplay Europe/Frankfurt am Main das „Festival of Young European Playwrights“ statt.

## 2. Aktuelle kulturelle Angelegenheiten

### 2.1 Wichtige Entwicklungen

In den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts hat das EWR-Land Liechtenstein starke Anstrengungen unternommen, um die qualitative **Weiterentwicklung des Kunst- und Kulturschaffens** national und international auf eine systematische Basis zu stellen (siehe 1.1). Gesetze wurden geschaffen (siehe 4), Strukturen und die internationale Einbindung gestärkt (siehe 1.2.2, 1.2.3 und 1.2.5): zum Beispiel für die Teilnahme der gesamten Bevölkerung am Kulturschaffen, die freie Ausübung künstlerischen und kulturellen Ausdrucks, die Förderung neuer innovativer Formen von Kultur und Organisationen, die Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden, die Förderung von Auftritten von Gruppen und Vereinen im Ausland sowie von Kulturaustauschprojekten und des Schutzes von Kulturgütern.

**Kultur** wurde für Liechtenstein zum Mittel der Integration und des Dialogs, Kulturpolitik ein wesentlicher Teil der **Außenpolitik**. Dasselbe galt für das Engagement für Menschenrechte. Liechtenstein engagiert sich als Mitglied der Vereinten Nationen (seit 1990) in verschiedenen Bereichen für die **Menschenrechte**. So spielte das kleine Land eine führende Rolle bei der Revision zur Stärkung des Internationalen

Strafgerichtshofs ICC. Am 8. Mai 2012 ratifizierte Liechtenstein als erster Staat die Änderungen des Römer Statuts betreffend Verbrechen der Aggression.

In den Jahren zuvor hatte Liechtenstein eine Reihe **menschenrechtsrelevanter Übereinkommen** unterzeichnet: so die Konvention des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, das Übereinkommen gegen die Kriminalität im Internet und das Zusatzprotokoll betreffend die Kriminalisierung von rassistischen und fremdenfeindlichen Akten, die mit Computersystemen begangen werden. 2009 hatte Liechtenstein sowohl das Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit als auch das Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen ratifiziert. Ebenfalls 2009 wurde das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption ratifiziert.

Von 2015 bis 2019 war Liechtenstein Mitglied der UNO-Kommission zur **Rechtsstellung der Frau** (CSW). Das CSW ist das wichtigste zwischenstaatliche UNO-Gremium für Frauenfragen und Gleichberechtigung und besteht aus 45 Mitgliedern. Liechtenstein setzte sich besonders für den Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten ein.

Am 26. April 2022 verabschiedete die UN-Generalversammlung die von Liechtenstein eingebrachte „**Veto-Initiative**“, die dem Gebrauch des Vetos durch die ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat entgegenwirken soll. Der Beschluss verlangt bei jedem Einsatz eines Vetos im 15-köpfigen Sicherheitsrat eine Sitzung der Vollversammlung, bei der sich die Staaten, die von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht haben, die Gründe für das Veto erklären müssen.

Neueste Diskussionen und Aktionen in Liechtenstein konzentrieren sich auf globale Themen wie **Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Bildung und Integration, Chancengleichheit**. Analysen, Schwerpunkte und geplante Maßnahmen sind im [„Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“](#) von 2019 festgehalten. Mit manchen Projekten nimmt Liechtenstein eine Vorreiterrolle ein:

- Mit der „**Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking**“ (FAST) leisten der Finanzplatz und die Regierung gemeinsam einen bedeutenden Beitrag zur Beendigung von moderner Sklaverei und Menschenhandel. Im September 2019 präsentierte die Kommission (bestehend aus den Regierungen Liechtensteins, Australiens, der Niederlande, der United Nations University Centre for Policy Research, Banken, philanthropischen Stiftungen und Verbänden) auf der 74. Sitzung der UNO-Generalversammlung ein Konzept zur Stärkung der Maßnahmen gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel.
- Mit den Projekten „**Energie- und Klimapioniere Liechtenstein**“ sowie „Energie- und Klimawerkstatt“ werden zusammen mit dem Privatsektor junge Menschen für Nachhaltigkeit sensibilisiert und dazu befähigt, aktiv mitzugestalten. Auf Initiative des Liechtensteiner Schulamtes führt die Schweizer Stiftung „myclimate“ 2019-2024 in Liechtenstein ein großes Bildungsvorhaben durch. Erstmals werden Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Gymnasium in einem ganzen Land zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sensibilisiert.

### **Agenda 2030**

Zur Umsetzung der **UNO-Agenda 2030** wählte die liechtensteinische Regierung (2017-2021) einen systematischen Ansatz. Das Land stellt aus den 17 Nachhaltigkeitszielen der UNO 8 Schwerpunkte in den Mittelpunkt:

- Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige **Bildung** (4 Hochwertige Bildung)
- Verfolgung einer aktiven **Gleichstellungspolitik** (5 Geschlechtergleichheit)
- Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser (6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen)
- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie (7 Bezahlbare und saubere Energie)
- Aufbau widerstandsfähiger Infrastruktur (9 Industrie, Innovation und Infrastruktur)
- Verringerung von Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten, insbesondere im Hinblick auf die Migration (10 Weniger Ungleichheiten)

- Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigem Konsum und Produktion (12 Nachhaltiger Konsum und Produktion)
- Bekämpfung des Klimawandels durch konsequente Reduktion der jährlichen Treibhausgasemissionen (13 Maßnahmen zum Klimaschutz).

### **Bildungsstrategie 2025**

Im August 2021 hat das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt die [Bildungsstrategie 2025plus](#) veröffentlicht. Diese orientiert sich an globalen Trends und deren Auswirkungen auf die Bildung. Gesellschaft und liechtensteinisches Wirtschaftssystem sind stark wissens- und innovationsbasiert. Globale Trends wie beispielsweise die Digitalisierung und der Klimawandel sind somit bereits längere Zeit Themen. Ein Ziel des Bildungssystems ist, den Bildungserfolg für alle zu sichern und lebenslanges Lernen zu fördern.

Nicht nur will Liechtenstein zudem unter anderem in Zukunft Entwicklungsprozesse im Bildungswesen klarer steuern und Ein-, Um- und Wiedereinstiegsmöglichkeiten mit vielfältigen Bildungswegen fördern. Das Land will Forschung, Lehre und Weiterbildung in den Kernthemen der Universität Liechtenstein stärken: „Digitalisierung und Innovation“, „Raumentwicklung und Nachhaltigkeit“ sowie „Verantwortung und Gesellschaft“.

### **Digitale Agenda**

Im März 2019 hat die Regierung die [„Digitale Agenda Liechtenstein“](#) herausgegeben (siehe 1.1). Ein Schwerpunkt ist der Bereich **Bildung**: Digitale Kompetenzen sollen gefördert und das Bewusstsein für Verantwortung und Gefahren geschärft werden. Im Bereich **Familie und Chancengleichheit** sind Plattformen vorgesehen. Und im Bereich **Kunst- und Kultur** ist geplant, die Schaffung digitaler Kunst zu fördern und analoge Werke auf digitalem Weg bereitzustellen. Kulturpolitik bedeutet hierfür: Rahmenbedingungen zu schaffen, um die kulturelle Vielfalt auch im digitalen Zeitalter zu schützen und weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet, die Bewahrung und Digitalisierung des kulturellen Erbes sowie die kulturellen Inhalte breit zugänglich zu machen und sich international zu vernetzen.

### **Mein Liechtenstein 2039**

Im Jahr 2019 feierte das Fürstentum Liechtenstein sein 300-jähriges Bestehen (siehe 1.2.6). Mit dem Projekt **„Mein Liechtenstein 2039“** lud die Regierung die Menschen im Land ein, sich aktiv mit Ideen und Visionen für die Zukunft Liechtensteins einzubringen. Die Bevölkerung reichte über 230 Ideen, Anregungen und Themen ein: unter anderem zu Gleichberechtigung, Familienförderung, Lebensarbeitszeit, Generationenaustausch, lebenslangem Lernen, smarterer Mobilität, Nachhaltigkeit.

## **2.2 Kulturelle Rechte und Ethik**

Liechtenstein ist am 10. März 1999 dem **Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** der UNO (ICESCR, UNO Pakt I) beigetreten. Dieser garantiert – neben Freiheitsrechten, bürgerlichen Rechten und den wirtschaftlichen Grundrechten – das Recht auf Bildung und auf Teilhabe am kulturellen Leben.

Für einen Kleinstaat wie Liechtenstein ist die Auseinandersetzung mit Werten und Lebensweisen eine Frage **eigenstaatlicher Identität**. Die Förderung von Kunst und Kultur ist Teil dessen, was zur Bildung von Gesellschaft und Staat beiträgt, sie ist Teil von Innovation und zukunftsorientiertem Denken, was neue Technologien, neue Medien und neue Generationen betrifft.

Basierend auf einer Vielzahl von Faktoren wie Ethnizität, Herkunft, Religion, Glaube, Weltanschauungen, Sprache, Geschlecht, Alter, Gesellschaftsschicht, Beruf, Interessen und geographische Lage haben Menschen an Gemeinschaften teil. Wenn es darum geht in einer immer stärker globalisierten, komplexen und digitalisierten Welt Energien für neues Denken zu fördern, sind kulturelle Rechte unverzichtbar.

Der normative Rahmen kultureller Rechte und Ethik ist in der liechtensteinischen **Verfassung** festgelegt: Die Artikel 27 bis 44 legen die Grundrechte fest. Dazu zählen das Recht auf Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 31, Abs. 2), Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 37 Abs. 1), Meinungsfreiheit in Wort,



Schrift und Bild (Artikel 40), Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Artikel 41). Artikel 40 umfasst zudem die Pressefreiheit und die Ablehnung der Zensur. Einen nationalen Kulturzweck beinhaltet die Verfassung nicht.

Die Modernisierung des Zugangs zur Kultur und der soziale Zusammenhalt sind Hauptthemen, die mit der Umsetzung der UNO-Agenda 2030, der Bildungsstrategie 2025plus und der Digitalen Agenda Liechtenstein in Zukunft eine Rolle spielen (siehe 2.1).

## 2.3 Rolle von Künstlern und Kulturschaffenden

Die **Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein** (DKL) hat sich die Dokumentation des bildnerischen künstlerischen Schaffens zum Ziel gesetzt und über 250 bildende Künstler erfasst. Diese Zahl ist für einen Kleinstaat relativ hoch. Was in den 1970er-Jahren klein begann, hat sich zu einer enormen Vielfalt entwickelt. Die Bandbreite reicht von Audio, Druck, Fotografie, Installation, Kunst am Bau, Malerei, Mixed Media, Performance, Skulptur, Text, Theater, Video bis Zeichnung. Kunst ist sichtbar, hörbar und im öffentlichen Raum, in Museen, Galerien allgegenwärtig.

Liechtenstein hat die Bedeutung von Kunst und Kultur in internationalen Abkommen bekräftigt und durch seine regionale und nationale Kulturpolitik unterstrichen, welche wesentliche Rolle Künstler und Kulturschaffende im Land selbst und für die Außenpolitik spielen (siehe 1.1 und 1.2). Das Land gibt relativ viel Geld aus, um möglichst viele Kreative in möglichst vielen Sparten zu unterstützen. Die **Kulturstiftung Liechtenstein** steht dazu in einem ständigen Dialog mit den Kunst- und Kulturschaffenden im Land. Sie fördert neben Freiheit, Unabhängigkeit und Vielfalt (siehe 1.2.5 und 1.3.3) den Stellenwert von Kunst und Kultur in der Gesellschaft sowie die Sichtbarkeit künstlerischer Arbeiten auf internationalen Plattformen. Und sie setzt sich dafür ein, dass genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Über regionale und internationale europäische Programme trägt der Staat zur Förderung der **Mobilität** und des internationalen Austauschs von Künstlern bei (siehe 1.4.2).

Die **wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit** in Kulturberufen bleibt jedoch bislang weitgehend unberücksichtigt. Es gibt in Liechtenstein keine Künstlersozialversicherung, ein zentrales Instrument, um den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu sichern (siehe 4.1.3). Auch fehlen Studien zur Situation von Künstler:innen in Liechtenstein, wie etwa zu diskontinuierlichen Arbeitsbedingungen oder instabilen Einkommensperspektiven. Handlungsfelder wie Sicherheit, Arbeitsrecht, Arbeitslosenversicherung, Sozialversicherung, Frauen in der Kunst, steuerliche Maßnahmen sind bislang keine öffentlichen Themen.

## 2.4 Digitalpolitik und Entwicklungen

In Liechtenstein gab es 2021 laut Amt für Statistik 18'526 [Internetanschlüsse](#). Laut einer [Studie](#) der Datenschutzstelle von 2020 nutzen 95 Prozent das **Internet**.

Mit der **Digitalen Agenda** (siehe 1.1 und 2.1) liegt eine strategische Vorgabe vor, um angesichts der Veränderungen der schulischen, beruflichen und privaten Umwelt eine Weiterentwicklung Liechtensteins zu gewährleisten. Der Zugang der breiten Öffentlichkeit zu den neuen Technologien gilt als staats- und bildungspolitischer Auftrag. Die hoch entwickelte Wirtschaft Liechtensteins könnte ohne den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien nicht existieren. Über die Plattform für digitale Innovation „Digital Liechtenstein“ vernetzen sich Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Weltweite Vernetzung und Digitalisierung in allen Lebensbereichen fördern den Wandel zu „**Open Innovation**“. Für die Wirtschaft ist das Konzept bereits ausführlich analysiert. Mit einem Projekt der Internationalen Bodensee Hochschule (2014), zu der auch die Universität Liechtenstein gehört, erhielt das Konzept unter dem Titel „eSociety Bodensee 2020“ eine neue Richtung hin zu einer Open Innovation der Gesellschaft. Mit dem Ziel, Bürger, Vereine, Politik und Nichtregierungsorganisationen zu Impulsgebern für die Zukunft der Bodenseeregion zu machen. Unter [www.tosit.org](http://www.tosit.org) ist ein Werkzeugkasten für offene gesellschaftliche Innovation frei zugänglich.

## Digitalisierung und Kultur

Kulturelle Bildung nutzt die **Digitalisierung**, um Menschen aller Altersgruppen kulturell und gesellschaftlich teilhaben zu lassen. Digitalisierung beschreibt aber nicht nur den technischen Prozess, sondern einen kulturellen Wandel, der von Menschen gestaltet wird.

Wir leben in einer Welt, in der das **Analoge** vom **Digitalen** nicht mehr zu trennen ist. Durch das Internet und die dazugehörigen Plattformen und Portale ist ein digitaler Raum entstanden. Etwa durch interaktive Bildschirme, Augmented Reality oder QR-Codes werden neue Formen der Vermittlung und Präsentation möglich. Fast jede Musik, die wir hören, wird auf digitalen Tonträgern gespeichert, Installationen der bildenden Kunst arbeiten mit digitalen Medien, Museen stellen ihre Sammlungen online oder machen Ausstellungen digital begehbar. Video, Games und Filme sind anerkannte Kunstgenres.

In Vaduz fand im Juli 2020 unter dem Titel „Kulturkanal“ eine Plakatausstellung statt, bei der 54 professionelle Künstler:innen eines ihrer Werke ausstellten. Die Ausstellung brachte das bildende Kunstschaffen während der Corona-Krise zurück in die öffentliche Wahrnehmung. Das Amt für Kultur und die Kulturstiftung Liechtenstein lancierten das Projekt. Gleichzeitig wurde die Webseite **kulturkanal.li** aufgeschaltet, auf der die Werke mit Hintergrundinformationen abrufbar sind. Geplant ist, den Kulturkanal auszubauen, um Liechtensteins Kulturszene digital auf einer Plattform sichtbar zu machen.

Wie Museen überall hat das **Kunstmuseum Liechtenstein** seine Sammlung im Jahr 2010 online gestellt und ist Teil der Social-Media-Welt. Seit 2017 organisiert der Verein digital-liechtenstein.li zusammen mit dem Kunstmuseum den **Digitaltag** in Vaduz, der Partnerstadt von „digitalswitzerland“, dem Schweizer Digitaltag. Beim Digitaltag 2018 wurde im Kunstmuseum eine neue Augmented Reality App vorgestellt. Die App „Artifact“ wurde vom Game Technology Center der ETH Zürich mit Unterstützung der Fürstlichen Sammlungen und der LGT Group (Bankengruppe des Fürstenhauses) als Prototyp entwickelt. Sie ist Basis der **MAG/NET App**, mit der Kunstwerke virtuell mit Text, Bildern, Audio, Video, 3D-Modellen und visuellen Effekten erweitert werden.

Auch die Philatelie Liechtenstein beschreitet mit der Briefmarke 4.0 neue Wege. 2021 hat sie die erste **Briefmarke mit Blockchain-Technologie** auf den Markt gebracht. Auf der Sondermarke „Weitblick“ ist ein SQR-Code integriert, der Nutzer zu einer Website führt. Dort ist mehr über die Geschichte der Briefmarke, der Seriennummer und der Designerin zu erfahren. Mit der zugehörigen App (Android™) lässt sich die Marke auf ihre Echtheit prüfen.

## 2.5 Kulturelle und soziale Vielfalt

### 2.5.1 Nationaler/internationaler interkultureller Dialog

Das friedliche **Leben miteinander** und das gegenseitige Verstehen verschiedener Kulturgemeinschaften ist ein ständiges Ziel der liechtensteinischen Politik. Auf internationaler Ebene engagiert sich Liechtenstein bei der UNO, um den Dialog zwischen Ländern, Kulturen und Zivilisationen zu stärken. Das Land ist offen für ausländische Arbeitskräfte und misst der Integration von Menschen große Bedeutung bei. Der **interkulturelle Dialog** bezieht sich sowohl auf den Dialog im Inland (mit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund) als auch auf den internationalen Dialog.

#### Dialog im Inland

2003 nahm sich das Kunstmuseum Liechtenstein des Themas **Migration** an. So waren im Kunstmuseum Liechtenstein Werke aus den 1960er Jahren bis in die Gegenwart zu sehen, die sich Fragen der kulturellen Identität, der Heimat und des Exils, der Wanderung, des Fremdseins widmete.

In den letzten Jahren – nicht erst im Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialoges 2008 – hat der Dialog im Inland zugenommen. In Liechtenstein leben viele kleine Minderheiten aus rund 100 Nationen. Kulturelle Vielfalt hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich in Publikationen, Veranstaltungen und Projekten von Forschungs- und Kulturinstitutionen. 2015 entstand zudem das „Projekt Horizont“, um den vertrauensvollen interkulturellen Dialog zwischen Migrant:innen zu fördern. Seit 2020



führen der Verein für Menschenrechte (VMR) und der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein das Projekt als „Horizont Begegnungszentrum“.

### **Integrationsstrategie**

2011 fand am Liechtenstein-Institut eine Vortragsreihe zum Thema Integration statt. Anlass war das neue Integrationskonzept „**Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt**“. Damit betrat der Kleinstaat Neuland. Nun war Integration eine öffentliche Angelegenheit. 2021 hat die liechtensteinische Regierung dann eine [Integrationsstrategie](#) beschlossen.

Die Strategie beschreibt „**Integration**“ als komplexen Prozess und sieht als zentrales Element ein „gemeinsames Integrationsverständnis“. Der Integrationserfolg hänge nicht allein von Bereitschaft, Interesse und Toleranz der zugezogenen Menschen ab, sondern ebenso von der Offenheit der Gesellschaft und deren Bereitschaft zum Dialog. Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft gilt ausdrücklich als Ziel. Formuliert sind sechs Handlungsfelder: 1. Durch Information, Kommunikation und Beratung sollen neu Zugezogene auf eine Willkommenskultur treffen. 2. Die deutsche Sprache gilt als Kommunikationsbasis. 3. Bildung und Ausbildung sollen Chancen für alle und den diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen.

4. Unter dem Handlungsfeld „**Zusammenleben**“ anerkennt Liechtenstein unter anderem den Wert der Vielfalt und nutzt Diversität als Stärke. In der Gesellschaft wird ein vielseitiges Angebot in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur angestrebt, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit von In- und Ausländern stärken. Auch ein kontinuierlicher interkultureller und interreligiöser Dialog ist eines der Ziele.

5. Die politische Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen wird unterstützt. 6. Eine zentrale integrationspolitische Grundlage ist der Verfassungszusatz der Gleichbehandlung aller Menschen in Liechtenstein. Die Gleichbehandlung wirkt Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung entgegen.

### **Internationaler interkultureller Dialog**

Der wichtigste Akteur im globalen Kontext ist die Auswärtige Kulturpolitik (siehe 1.4). Eine Reihe von kulturellen Einrichtungen haben Aktivitäten zum interkulturellen Dialog entwickelt. Im letzten Jahrzehnt hat das Außenministerium vor allem auch den **Dialog mit Tschechien** gefördert:

Im Dezember 2010 nahm eine paritätisch besetzte **Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission** ihre Arbeit auf und untersuchte die historischen Beziehungen zwischen Tschechien und dessen Vorläuferstaaten (Tschechoslowakei, Österreich-Ungarn und Böhmisches Länder). In mittlerweile acht Bänden liegen die Forschungsergebnisse der Historikerkommission zur 700-jährigen gemeinsamen Geschichte des Hauses Liechtenstein und der Gebiete der heutigen Tschechischen Republik sowie das Verhältnis beider Länder zueinander im 20. Jahrhundert vor.

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik – beziehungsweise das Fürstenhaus und die Böhmisches Länder – sind historisch eng verbunden. Diese Verbindung erlebte im 20. Jahrhundert Brüche. Seit der Enteignung des Hauses Liechtenstein in der Tschechoslowakei durch die Benes-Dekrete im Jahr 1946 sind die mährischen Besitzungen des Fürstenhauses Eigentum des tschechoslowakischen und später des tschechischen Staates. Alle politischen wie gerichtlichen Bemühungen Fürst Hans-Adams II. um Rückgabe des Besitzes (17 Schlösser, 1'600 Quadratkilometer Land, Industriebetriebe) scheiterten am Widerstand der Regierung in Prag. Erst 2009 nahmen die beiden Länder wieder diplomatische Beziehungen auf.

Im Januar 2014 wurde der Bericht der Historikerkommission publiziert und die Außenminister der beiden Länder beschlossen, mithilfe von Vorträgen, Ausstellungen und weiterer medialer Mittel das gegenseitige Verständnis der Menschen zu fördern. Zudem kamen sie überein, den politischen Dialog im Rahmen der europäischen Integration und in internationalen Organisationen wie UNO und OSZE zu intensivieren.

2016 wurden neue Schwerpunkte gesetzt. Mit Projekten und Aktivitäten wurde nun die breite Öffentlichkeit angesprochen. 2018 fand zum Beispiel ein tschechischer Geschichtstag in Liechtenstein, 2019 **Liechtensteinische Geschichtstage in Tschechien** statt. Finanziert wurden die beiden bilateralen Projekte über EEA Grants und Norwegische Grants (siehe 7.2.3).

## 2.5.2 Bildung

„Interkulturelle Bildung“ ist kein offizieller Bestandteil der allgemeinen Schulbildung in Liechtenstein. Gleichwohl spielt sie in der Unterrichtspraxis eine Rolle. Ein Beispiel ist der **Religionsunterricht**. An den weiterführenden Schulen Liechtensteins können Schüler seit 2003 zwischen dem konfessionellen Religionsunterricht und dem Fach „Ethik und Religionen“ wählen. Seit dem Schuljahr 2019/20 gilt dies auch für die Primarschulen als Teil des Faches „Natur, Mensch, Gesellschaft“. Das Wahlfach ist überkonfessionell ausgerichtet. Aufgrund der Geschichte und Kultur im Abendland nimmt das Christentum im weitgehend römisch-katholischen Kleinstaat zwar eine zentrale Stelle ein, es werden aber auch die anderen großen Religionen, ihre jeweilige Geschichte, ihre Ethik sowie ihre kulturellen Auswirkungen behandelt. In diesem Fach geht es um die Auseinandersetzung mit den Religionen und die Bedeutung religiöser Einstellungen im persönlichen Leben, in der Gesellschaft und in der Kultur.

Die liechtensteinische **Bildungsstrategie 2025plus** (siehe 2.1) geht unter dem Schwerpunkt „Bildung für alle“ einen weiteren Schritt. Als strategisches Ziel sieht das Bildungsministerium „den Bildungserfolg aller“ und eine „inklusive Haltung“. Bildung für alle bedeute „Wertschätzung und Anerkennung von Diversität in Bildung und Erziehung“. Die öffentlichen Schulen Liechtensteins seien „integrative Schulen“, in denen Lernende aller Begabungen, Nationalitäten oder Geschlechter unterrichtet und gefördert werden. Der Weg führe in Richtung „inklusive Schulen“ und damit zu einer Kultur, in der Vielfalt als Bereicherung gesehen werde.

Auch die liechtensteinische **Integrationsstrategie** (siehe 2.1) formuliert ausdrücklich: „Die Chancengleichheit in der Bildung ist ein wichtiges integrationspolitisches Handlungsfeld“. Dies sei zum einen die Voraussetzung für ein wirtschaftlich unabhängiges Leben und zum anderen für die gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung.

Im Grundsatz zielt das Bildungssystem von der frühkindlichen Förderung über Kinderbetreuung, Kindergärten, Schulen, Universitäten bis zur Erwachsenenbildung darauf ab, das Bewusstsein für **Diversität** ebenso zu stärken wie die gemeinsame **Identität** und Verbundenheit zu unterstützen. Gegenseitiges Verstehen und Wertschätzung kultureller Andersheit und ein toleranter Umgang miteinander soll dazu beitragen, Diskriminierungen abzubauen.

Die Politik bemüht sich verstärkt, Maßnahmen zur kulturellen Integration zu entwickeln. Zum bisherigen Grundsatzziel des „Förderns und Forderns“ gesellt sich ein Perspektivenwechsel. Liechtenstein will weg von einer „Defizitbetrachtung“ hin zu einer Orientierung an individuellen Potenzialen und Möglichkeiten.

## 2.5.3 Medienpluralismus und inhaltliche Vielfalt

Liechtenstein gilt neben der Schweiz als das europäische Land mit den am weitesten ausgebauten Volksrechten. Die Medien nehmen ihre Aufgabe wahr, das Zeitgespräch der liechtensteinischen Gesellschaft zu artikulieren, sprich alle relevanten Gruppen zu Wort kommen zu lassen. Presstexte belassen den Diskussions- und Kommunikationsstil der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Akteure weitgehend und spiegeln diese authentischer wider als dies in der konstruierten „Wirklichkeit“ eigenlogisch operierender Mediensysteme der Fall ist.

Die **Mediendichte** ist im kleinen Land hoch: mit zwei traditionsreichen und an jeweils einer der beiden großen politischen Parteien orientierten Tageszeitungen, einem unabhängigen privaten Monatsmagazin, einem Kulturmagazin, einem öffentlich-rechtlichen Radio (seit 2004) und einem privaten TV-Sender. Das *Mediengesetz* vom Oktober 2005 (siehe 4.2.5) unterstreicht die Aufgabe, zur freien individuellen Meinungsbildung beizutragen. Ein Gesetz, um eventuelle Medienkonzentration zu unterbinden, existiert nicht.

Im *Medienförderungsgesetz* vom September 2006 ist festgehalten, dass sich Medien grundsätzlich privatwirtschaftlich finanzieren müssen. Um jedoch die Meinungsvielfalt zu erhalten, fördert der Staat direkt höchstens 30 Prozent der Lohnkosten des Mediums oder indirekt zum Beispiel die Aus- und Weiterbildung von Medienmitarbeitern. Rundfunkgebühren sind in Liechtenstein abgeschafft, der öffentlich-rechtliche Radiosender wird weitgehend vom Staat finanziert. Zum Programmauftrag gehören laut *Gesetz vom Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk* die Information über Kunst, Kultur und Wissenschaft. Kritiker fordern von Rundfunk und Tageszeitungen, ihre Verantwortung im Bereich Kultur stärker wahrzunehmen.

Staatliche Förderungen unterliegen dem EU-Beihilferecht. Liechtenstein muss diese zudem der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) mitteilen. Die ESA wurde im August 2006 über das [Medienförderungsgesetz](#) informiert und hat dieses mit Entscheidung 267/06/COL mit dem EWR-Abkommen als vereinbar erklärt. Diese Qualifizierung hat die ESA im Dezember 2017 für weitere sechs Jahre bestätigt.

2018 hat die liechtensteinische Regierung die Medienförderung vom Liechtenstein-Institut und dem Department für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) überprüfen lassen. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Unterstützung privater Medien im Kleinstaat für die Demokratie wichtig ist. Dies, um eine pluralistische Medienlandschaft zu erhalten und die politische Meinungsbildung sicherzustellen.

#### 2.5.4 Sprache

**Deutsch** ist in Liechtenstein Landessprache und wird als Muttersprache vom Großteil der Bevölkerung gesprochen sowie an allen Schulen unterrichtet. Gemäß [Volkszählungserhebung](#) sprachen 94,5 Prozent der Bevölkerung in Liechtenstein im Jahr 2010 Deutsch als Hauptsprache, 2015 waren es 91,5 und 92 Prozent im Jahr 2020. 73 Prozent sprachen laut Statistik von 2020 einen Liechtensteiner Dialekt, 12 Prozent einen anderen deutschsprachigen Dialekt, 8 Prozent Hochdeutsch.

Der im Alltag gesprochene **alemannische Dialekt** ist teilweise ein Diskussionsthema. Die Mundarten in Liechtenstein lassen sich in drei Dialekte untergliedern: das Unterländisch im Norden, das Oberländisch im Süden, das höchstalemannische Walserdeutsch im Südosten des Landes. Wer nur diese erlernt, sei nicht ausreichend vorbereitet, so die offizielle Meinung. Wer sich beruflich integrieren wolle, brauche die Schriftsprache. Um in Sprachkursen erworbene Hochdeutsch-Kenntnisse zu festigen, braucht es Sprachpraxis. Dies gilt für Ausländer wie Inländer. Zum einen versuchen die liechtensteinischen Schulen, Defizite mit dem Sonderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ auszugleichen. Zum anderen haben die Behörden Initiativen ergriffen, um nichtdeutschsprachige Einwohner zu motivieren, Deutsch zu lernen.

Liechtenstein spricht sich wie die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz aus. Gleichzeitig sind Regierung, Behörden und Parlament in Liechtenstein überzeugt, dass die Beherrschung der **deutschen Sprache** ein wichtiges Werkzeug ist, um die **Integration** von Einwanderern aus nichtdeutschsprachigen Regionen zu verbessern. Menschen aus rund 100 Ländern bringen eine große sprachliche, ethnische und kulturelle Vielfalt ins Land. Als 1995 der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung 39 Prozent erreichte, bekam das Thema „Integration“ neu auch eine politische Dimension.

2008 schuf die Regierung die Stelle eines Integrationsbeauftragten und im Dezember 2010 ein umfassendes Integrationskonzept, aus dem sich die Integrationsstrategie 2021 (siehe 2.5.1) entwickelte. Einerseits gilt **Mehrsprachigkeit** als wertvolles gesellschaftliches Potenzial. Andererseits werden Sprachbarrieren auf allen Ebenen abgebaut. Der Erwerb der **deutschen Sprache** gilt als zentral, um Chancengleichheit herzustellen, und dies wird auch eingefordert. Seit 2008 müssen Ausländer, welche die liechtensteinische Staatsangehörigkeit erwerben wollen, nachweisen, dass sie die deutsche Sprache beherrschen sowie Grundkenntnisse der Rechtsordnung, des Staatsaufbaus, der Geschichte und der Kultur des Landes besitzen.

2015 wurde die Initiative „**Liechtenstein Languages**“ (LieLa) und die gemeinnützige Stiftung gleichen Namens gegründet. LieLa entwickelt didaktisch wertvolles Schulmaterial und bildet mittlerweile Trainer:innen nicht nur in Liechtenstein, sondern auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz in der Sprachunterrichtsmethode Neues Lernen aus. LieLa arbeitet für das Schulamt Liechtenstein und wird großzügig von Fürst Hans Adam II. von Liechtenstein unterstützt.

Zudem leistet LieLa einen innovativen Beitrag für Flüchtlinge, Sprache und Integration. Die Trainer:innen unterstützten bislang über 10'000 Migrant:innen in der sprachlichen Integration in deutschsprachigen Ländern. 2020-2022 finanziert Liechtenstein mit 1,1 Mio. CHF ein Sprachlernprogramm für syrische und irakische Flüchtlinge in der Türkei. LieLa bildet von der NGO RET International gestelltes Personal zu Sprachlehrer:innen aus. Neben den 2'136 direkt betroffenen Flüchtlingen profitieren auch Familienangehörige von dem Programm. Das umfangreiche Projekt wurde am ersten **Global Refugee Forum** in Genf im Dezember 2019 als einer der Beiträge Liechtensteins zum Global Compact on Refugees präsentiert.

1996/97 wurde in Liechtenstein **Englisch** als erste Fremdsprache ab der dritten Primarklasse eingeführt. Seit 2010 beginnt der Englischunterricht bereits ab der ersten Primarschulstufe. Das Land Liechtenstein unterstützt zudem die International School Rheintal in der Dreiländer-Wirtschaftsregion Liechtenstein, Ostschweiz, Vorarlberg/Westösterreich. Vom Kindergarten bis zum International Baccalaureate kommunizieren deutschsprachige und nichtdeutschsprachige Kinder in englischer Sprache. Auch die einzige Privatschule in Liechtenstein „Formatio“ bietet einen Teil des Unterrichts in englischer Sprache, die Liechtensteinische Waldorfschule unterrichtet Englisch und Französisch ab der ersten Schulstufe.

### 2.5.5 Geschlecht

Später als anderswo in Europa, erst 1984, erhielten Frauen im Fürstentum Liechtenstein das **Wahlrecht**. Seit 1992 ist die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der liechtensteinischen Verfassung verankert. Der **Gleichstellungsartikel** 31 Abs. 2 lautet schlicht: „Mann und Frau sind gleichberechtigt“. Diese ausdrückliche Verankerung in der Verfassung ebnete den Weg für Anpassungen verschiedener Gesetze besonders in den Bereichen Bürgerrecht, Alters- und Hinterbliebenenversicherung und Steuern.

1995 stimmte der Landtag dem **UNO-Übereinkommen** zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu. 1996 hat Liechtenstein das Übereinkommen ratifiziert. Es bildet bis heute eine tragfähige Grundlage für positive Maßnahmen gegen Vorurteile und die stereotype Rollenverteilung zwischen Mann und Frau.

#### Rechtliche Ebene

Mit der Mitgliedschaft im **Europäischen Wirtschaftsraum** (EWR) seit 1995 übernahm Liechtenstein zwölf Richtlinien zur Gleichstellung von Frau und Mann. Seitdem wurden Bemühungen unternommen, um den Gleichstellungsgrundsatz zu verwirklichen. Das **Gleichstellungsgesetz** (LGBl. 1999 Nr. 96) vom März 1999 war ein Meilenstein in der Gleichstellung von Frau und Mann im Arbeitsleben. Das Gewaltschutzrecht von 2001 hat den Schutz vor Gewalt in Familien verbessert. 2002 beschloss die Regierung das **Gender Mainstreaming** schrittweise einzuführen. 2006 hat Liechtenstein das Gesetz den EU-Standards zur Gleichbehandlung von Mann und Frau am Arbeitsplatz angepasst.

Zwei weitere Maßnahmen sind besonders hervorzuheben. Zum einen wurde 2012 das **Erbrecht** einer grundlegenden Reform unterzogen, um die Rechtsstellung des überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Partners zu verbessern. Zum anderen wurde mit den Änderungen im **Sexualstrafrecht** 2011 der materiell-rechtliche Opferschutz ausgeweitet und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie von häuslicher Gewalt auf eine rechtliche Basis gestellt. Dem verstärkten Schutz von Opfern von Gewalt entspricht auch die ausdrückliche Verankerung der Strafbarkeit weiblicher Genitalverstümmelung. Im Oktober 2021 trat in Liechtenstein das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die **Istanbul-Konvention**, in Kraft. Liechtenstein hat den Opfer- und Zeugenschutz in Zivilverfahren weiter verbessert.

#### Frauen in der Wirtschaft

In der **Wirtschaft** des Landes sind Frauen noch stark untervertreten. Drei Viertel der Liechtensteinerinnen entscheidet sich gegen Karriere, sobald sie Kinder haben. Obwohl der Frauenanteil am Gymnasium bei rund 50 Prozent liegt und 42 Prozent der Abiturientinnen an Hochschulen studieren, sind die traditionellen Rollenmuster noch stark in der liechtensteinischen Gesellschaft verankert. Nach wie vor verdienen Frauen weniger als Männer, diese Lohnungleichheit stereotypisiert die Rollenbilder weiter, wie eine [Gender-Analyse](#) von 2018 zeigt.

Zu Beginn der 1990er Jahre bildete sich ein **Netzwerk** zwischen den Frauen- und Gleichstellungsstellen im Drei- beziehungsweise Vierländereck (Baden-Württemberg, Deutschsprachige Schweiz, Österreich, Liechtenstein). Seit 1999 nutzen die Frauen- und Gleichstellungsstellen das Interreg-Programm der Europäischen Union, um Projekte zur Gleichstellung von Frauen und Männer grenzüberschreitend durchzuführen und diese auch nachhaltig zu verankern.

Ein Beispiel für die länderübergreifende Zusammenarbeit ist das Interreg-Projekt „Länder-Gender“ (2004-2006), das Gender Mainstreaming in den Verwaltungen fördern sollte. 2016 führten die Gleichstellungsbeauftragten Liechtensteins, des Schweizer Kantons Graubünden und des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg eine Projektstudie unter dem Titel **„betrifft: Frauen entscheiden“** durch. Diese belegt in Zahlen: In Liechtenstein fand sich 2016 keine einzige Frau in 36 angeführten Unternehmen mit

Leitungsfunktion und mit Verwaltungsrat sowie in den Wirtschaftsorganisationen in einer Führungsposition. Auch in den Vorständen und Stiftungsräten waren kaum Frauen vertreten. Ausnahmen bildeten die Verwaltungsräte der Liechtensteinischen Landesbank, des Liechtensteiner Rundfunks, der Telecom Liechtenstein und der Verkehrsbetriebe Liechtenstein. Die Gründe für den geringen [Frauenanteil](#) in Führungspositionen sind vielfältig. So spielen die Rollenbilder, die Arbeitskulturen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Einkommensunterschiede und das Geschlecht eine Rolle.

Anders sieht es im **sozialen Bereich** aus. Von 27 Einrichtungen hatten in Liechtenstein 19 eine Frau in der Leitungsposition, das entspricht 70 Prozent aller Leitungspositionen. 12 Einrichtungen hatten 50 Prozent oder mehr Frauen im Vorstand oder im Stiftungsrat.

Ein weiteres vom Vier-Länder-Netzwerk durchgeführtes Interreg-Projekt IVa lief unter dem Titel „**betrifft: rollenbilder**“ (2012-2014). Es hatte zum Ziel, das Rollenspektrum im Kontext von Arbeit und Familie zu erweitern. In Liechtenstein werden auch in den Schulen Sensibilisierungsprojekte durchgeführt, um junge Menschen zu motivieren, sich bei der Wahl des Berufs nicht von Rollenstereotypen leiten zu lassen. Seit 2012 findet der „Nationale Zukunftstag – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs“ statt, bei dem Rollenstereotypen aufgebrochen werden sollen und an dem sich zunehmend liechtensteinische Unternehmen beteiligen.

Im Zuge der Umsetzung der **Agenda 2030** der Vereinten Nationen (siehe 2.1) bemühen sich Liechtensteins Unternehmen in unterschiedlichem Tempo, neben wirtschaftlichen Faktoren auch ökologische und soziale Faktoren in die Unternehmensstrategie einzubeziehen. Verstärkt eine aktive Gleichstellungspolitik zu verfolgen, hat sich das Land offiziell zum Ziel gesetzt. Wie das Amt für Statistik informiert, lag der monatliche Bruttolohn berufstätiger Frauen im Land noch im Jahr 2020 um 14 Prozent unter jenem der Männer.

Seit 2008 liefert das Amt für Statistik mittels Indikatoren die Basis für die langfristige Politikgestaltung in Liechtenstein. Mehrere Indikatoren betreffen die [Chancengleichheit](#) von Frau und Mann in Politik und Wirtschaft. 2019 hat die Regierung erstmals den **Preis für familienfreundliche Unternehmen** vergeben.

## Kultur und Medien

In Kultur und Kunst sind Frauen stark vertreten, spezielle Förderprogramme für sie gibt es nicht. Wie die Studie „**betrifft: Frauen entscheiden**“ zeigt, hatten 2016 von insgesamt 26 Institutionen in Liechtenstein 9 eine Frau in der Führung, das entspricht 35 Prozent. Von 17 Institutionen haben 8 die Hälfte des Vorstands oder Stiftungsrates mit Frauen besetzt. Dies entspricht 47 Prozent.

Entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung werden auch in den **Medien** Frauen mit Kultur, Bildung, Soziales in Verbindung gebracht, in Wirtschaft und Politik aber bleiben sie noch weitgehend ausgeblendet. Eine Medienanalyse des länderübergreifenden Projekts „betrifft: Frauen entscheiden“ von 2016 wertete 122 Beiträge über Männer und Frauen in leitenden Funktionen in Politik, Verwaltung, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Soziales, Pflege, Gesundheit, Sport, Land- und Forstwirtschaft sowie Unternehmen aus. 54 Prozent erwähnten Männer, 46 Prozent erwähnten Frauen, wobei die Frauen die Bereiche Kultur, Bildung Soziales dominierten und die Männer die Bereiche Wirtschaft und Politik.

## Frauen in der Politik

In den letzten beiden Jahrzehnten wurde eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, um die Zahl der Frauen in **politische Gremien** zu erhöhen. In der 2021 gewählten Regierung – und zum ersten Mal in der Geschichte Liechtensteins – sind drei der fünf Mitglieder weiblich, womit der Frauenanteil in der Regierung bei 60 Prozent liegt. Bei den Landtagswahlen 2021 wurden sieben Frauen gewählt, was mehr als eine Verdoppelung der Anzahl weiblicher Abgeordneter entspricht, aber immer noch nur einem Anteil von rund 28 Prozent aller Abgeordneten. Auf **Gemeinderatsebene** ist der Frauenanteil in der Mandatsperiode 2019-2023 auf 41,3 Prozent gestiegen. In zwei von elf Gemeinden ist eine Frau Gemeindevorsteherin. In den Kommissionen und Beiräten lag der Frauenanteil 2019 bei 25 Prozent.

Bislang übernimmt das Frauennetz Liechtenstein als Dachverband viele zentrale Aufgaben der Gleichstellungspolitik in Liechtenstein. So arbeitet das parteiübergreifend geführte Projekt „**Vielfalt in der Politik**“ (2018-2025) mit drei Ansätzen auf das Ziel eines höheren Frauenanteils in der Politik hin:



Verbesserung des Wahlprozesses und der Rahmenbedingungen, Empowerment von Frauen für die Politik und politische Bildung. Die finanzielle und ideelle Unterstützung des Projekts durch Staat, Gemeinden und weitere zivilgesellschaftliche Akteure wird angestrebt.

### 2.5.6 Behinderung

Liechtenstein hat am 8. September 2020 in New York bei den Vereinten Nationen die **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) unterzeichnet – als eines der letzten Länder weltweit. International trat das Übereinkommen am 3. Mai 2008 in Kraft. Durch die UN-BRK ist es gelungen, einen menschenrechtlichen Ansatz zu etablieren: Menschen mit Behinderungen sind Träger:innen von Menschenrechten und der Staat ist in der Pflicht, ihre Rechte zu gewährleisten und zu schützen. Behinderung gilt als Bereicherung der menschlichen Vielfalt. Es ist der erste Text mit Gesetzescharakter, der Menschen mit Behinderungen nicht nur kreatives Potenzial zugesteht, sondern auch das Recht, es zu entfalten.

In Liechtenstein sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf verschiedenen Ebenen verankert, wie eine [Studie](#) des Liechtenstein-Instituts von 2017 darlegt: Zunächst ist die **Verfassung** zu nennen, die jedoch in Bezug auf Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht zeitgemäß wirkt. Auf Gesetzesstufe gibt es eine Reihe von Gesetzen, die Menschen mit Behinderungen finanzielle Unterstützung sowie Pflege und Betreuung zusichern. Seit 2007 hat Liechtenstein ein **Behindertengleichstellungsgesetz** (LGBl. 2006 Nr. 234). Es entspricht teilweise einer modernen Behinderten-Politik, die eine vollwertige Teilhabe – soziale Inklusion – und Chancengleichheit anstrebt.

Die Studie kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Ratifizierung der UN-BKR dazu führe, dass Menschen mit Behinderungen und den Behinderten-Organisationen ein weiteres rechtliches Instrument zur Verfügung steht. Dies würde die rechtliche Lage von Menschen mit Behinderungen weiter stärken.

Zugleich sind mehrere Übereinkommen von UNO, Europarat und EU auch in Liechtenstein gültig. Darunter die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**, der Internationale **Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UNO** (UNO-Pakt I), der **Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte** (UNO-Pakt II), die **UN-Kinderrechtskonvention**.

Institutionell ist Liechtenstein für Menschen mit Behinderung gut aufgestellt. Zum einen ist der **Verein für Menschenrechte** (VMR) seit 2017 als nationale Menschenrechtsinstitution in Liechtenstein aktiv. Dies ist im *Gesetz über den Verein für Menschenrechte* (LGBl. 2016 Nr. 504) verankert. Zum anderen gibt es mit dem **Liechtensteiner Behindertenverband** (LBV) und dem **Büro für Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen** zwei Interessenvertretungen, die eng zusammenarbeiten und auch das Mandat für Behindertenpolitik haben. Überdies verfügt Liechtenstein über Bildungsträger und Arbeitgeber, die auf Grundlage des sonderpädagogischen Prinzips integrativ wirken: das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) und den Verein für heilpädagogische Hilfe, wozu schulische und therapeutische Einrichtungen gehören sowie Wohnheime und Werkstätten für Erwachsene. Überdies bietet der Verein für Betreutes Wohnen (VBW) ein breites Spektrum für Menschen mit psychischen Erkrankungen wie für Kinder, Jugendliche und Familien.

## 2.6 Kultur und soziale Inklusion

Liechtenstein hat das **Rahmenabkommen des Europarates** zum Schutz nationaler Minderheiten (1995) am 18. November 1997 ratifiziert. Obwohl es im Land keine nationalen Minderheiten im Sinne der Konvention gibt, berichtet der Kleinstaat regelmäßig über Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit, Vermeidung von Diskriminierung, Rassismus und Intoleranz, Integration ausländischer Einwohner und Bekämpfung von Rechtsextremismus.

Im [fünften Länderbericht](#) von 2020 informierte Liechtenstein unter anderem über eine Migrationsstudie und über eine Studie zum „Islam in Liechtenstein“. Ziel der Studien war, mehr über das muslimische Leben und das Leben von Migranten zu erfahren. Sie dienten als Grundlagen für die neue **Integrationsstrategie** (siehe 2.5.1), die aufzeigt, wie Integration gelingen kann und als ein zentrales Ziel weitere Verbesserungen der Chance und Teilhabe von Migrant:innen formuliert.

Europäische Kleinststaaten wie Liechtenstein gehören heute zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Ländern. Dazu tragen Arbeitskräfte bei, die täglich aus den Nachbarländern zur Arbeit pendeln. 2019 besetzten **Pendler** 55,9 Prozent der Arbeitsplätze in Liechtenstein, vor rund dreißig Jahren lag der Anteil bei 34,6 Prozent. Liechtenstein hat ausgezeichnete Beziehungen zur Schweiz und zu Österreich. In fast jeder Familie sind seit Generationen österreichische oder Schweizer Familienmitglieder integriert – meist Frauen.

Rund 34 Prozent der Einwohner Liechtensteins sind **Ausländer**, die große Mehrheit gehört einer christlichen Religion an, lediglich drei bis vier Prozent sind muslimischen Glaubens. Rassismus ist seit 2000 strafbar, nachdem Liechtenstein das UNO-Übereinkommen gegen Rassismus ratifiziert und das Strafgesetzbuch angepasst hat. Seit 2004 ist die Integration von Nicht-Liechtensteinern ein staatliches Ziel. Leicht mehr als die Hälfte der liechtensteinischen Bevölkerung sind **Frauen**, Gleichstellung ist seit Jahren ein zentrales Thema (siehe 2.5.5). Die Quote der Haushalte, die Sozialhilfe beziehen, liegt bei 3,5 Prozent, wobei Armut vor allem aus finanzieller Perspektive gesehen wird. Laut Schätzungen weisen 15 bis 18 Prozent der Bevölkerung eine mehr oder weniger große Behinderung auf. Etwa 2 bis 5 Prozent dürften eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung haben.

Seit 2011 sind eingetragene Partnerschaften laut **Partnerschaftsgesetz (PartG)** (LGBI. 2011 Nr. 350) gleichgeschlechtlicher Paare in vielen Punkten der Ehe gleichgestellt, zum Beispiel beim Erbrecht, Sozialversicherungsrecht, Ausländerrecht, Steuerrecht, Namensrecht und Bürgerrecht. Eine Mehrheit der Bevölkerung, 70 Prozent, hatte dem PartG zugestimmt. Auch wurden in der Vergangenheit zwei offen homosexuell lebende Männer sowie ein „Crossdresser“ als Abgeordnete ins Parlament gewählt, was auf eine gewisse Akzeptanz schließen lässt. Laut Verein FLAY für **LGBTIs** besteht dennoch Handlungsbedarf, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Gegenüber einer Reihe anderer europäischer Länder hinkt Liechtenstein hinterher. Gleichgeschlechtlichen Paaren bleiben Ehe und Adoption von Kindern nach wie vor verwehrt.

Die Vernetzungsgruppe „sichtwechsel“ hilft in einem integrativen Ansatz **Menschen mit Behinderung** in Liechtenstein. Mitglieder des Vereins sind unter anderen neben der staatlichen Rentenversicherung AHV-IV-FAK, Heilpädagogischem Zentrum und Behindertenverband, der Gehörlosen Kulturverein, das aha-Jugendinformationszentrum, das Theaterpädagogische Zentrum, das Amt für Berufsbildung, der Verein für betreutes Wohnen, das Schulamt, das Liechtenstein-Institut, der Verein für Menschenrechte, die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Seit 2012 gestalten Menschen mit und ohne Behinderung eine Zeitung. Im Kino „Skino“ laufen seit 2020 Trailer, in denen Menschen mit Behinderung zu Wort kommen.

Absolute **Armut** kommt in Liechtenstein nicht vor, jedoch gibt es Menschen, die finanziell benachteiligt sind und vom Staat unterstützt werden. Der Sozialstaat Liechtenstein springt großzügig ein, wenn Menschen in Not geraten. Auch das private Engagement im Kleinstaat ist beachtlich, ob es um Familien, alte Menschen, Kinder, behinderte Menschen gleich welcher Herkunft geht. Als Ergänzung zu Caritas, Familienhilfe, Amt für Soziale Dienste besteht seit 2005 die Privatinitiative "Stiftung Liachtbleck", die es sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen unbürokratisch aus finanziellen Engpässen herauszuhelfen.

Der **ökonomische Blickwinkel** jedoch ist nur eine Dimension von Armut. In einem Land mit hohem Lebensstandard bedeutet Armut eine stark eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe. Wie eine Studie des Vereins für Menschenrechte festhält, bezeichnet Armut die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und soziale Kontakte. Gleichzeitig behindert unter anderem der **eingeschränkte Zugang** zu informeller Bildung wie Vereinen, Freizeitangeboten oder Bibliotheken sowohl den Kontakt- und Kooperationsspielraum als auch den Lern- und Erfahrungsspielraum. Der Staat Liechtenstein will 2023 einen Armutsbericht vorlegen, bleibt jedoch bei der finanziellen Perspektive und anerkennt die Armutsbetroffenheit vieler Menschen bislang nicht an.

Während **Integration** versucht, eine Minderheit direkt in eine vorhandene Mehrheit zu einzugliedern, will **Inklusion** alle Menschen von Anfang an miteinbeziehen. Alle sollen gleichberechtigt als selbstbestimmte Individuen an und in der Gesellschaft teilnehmen. Die Diskriminierung soll abgebaut werden. Inklusion wird dabei meist für Menschen mit Behinderungen verwendet, schließt aber auch andere Gruppen ein: In einer heterogenen Gesellschaft dürfen auch sexuelle Orientierung, Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildungsstatus, soziale Lage oder Religion keine Rolle spielen.

In Liechtenstein sind erste Ansätze im Bereich Bildung und Kultur zu beobachten. Die **Bildungsstrategie 2025plus** (siehe 2.1 und 2.5.2) benennt unter dem Schwerpunkt „Bildung für alle“ als strategisches Ziel eine

zukünftige „inklusive Haltung“. Die **Musikschule Liechtenstein** bietet unter dem Titel „All inclusive“ einen Inklusionsworkshop an, wo Menschen mit und ohne Behinderungen miteinander musizieren. Ein weiteres Beispiel war von April bis August 2022 in einer Ausstellung im **Kunstmuseum Liechtenstein** unter dem Titel „Im Kontext der Sammlung: Matthias Frick“ zu sehen. Der **Künstler Matthias Frick** (1964-2017) zählte sich selbst zum Umfeld der „Art Brut“. Lange Jahre wegen Schizophrenie aus der Bahn geworfen, gelang es ihm, mit seinen Zeichnungen und malerischen Papierarbeiten eine persönliche Kosmologie zu entwickeln. Im Atelier des **Heilpädagogischen Zentrums** (HPZ) konnte er die Möglichkeiten nutzen, sein Talent zu entfalten.

## 2.7 Gesellschaftliche Wirkung von Kunst

Die Ziele der liechtensteinischen Kulturpolitik entsprechen Themen, die sich im Arbeitsprogramm des **Europarats** (siehe 1.4.1) finden: insbesondere Menschenrechte, sozialer Zusammenhalt, Bildung, Kultur, Wahrung historischer Bausubstanz, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In einer multiethnischen Gesellschaft gewinnen Kunst, Kultur und kulturelle Bildung an Bedeutung, um Integration zu fördern und die positiven Elemente kultureller Vielfalt herauszustellen. Kulturelle Chancengleichheit, kulturelle Vielfalt und der interkulturelle Dialog rücken ins öffentliche Bewusstsein.

Die positive **Wirkung von Kulturarbeit** auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt wird zunehmend gesehen. Wie aber steht es um das bislang unbefriedigend gelöste Problem gleicher **Zugangsmöglichkeiten** zu Bildung, Kunst und Kultur? Dies herauszufinden, haben bislang nur wenige auf der Agenda. Ein Beispiel ist **ASSITEJ Liechtenstein** (siehe 1.4.3), das auf der Grundlage des ASSITEJ-Manifests im Juni 2022 ein Filmprojekt umgesetzt hat, das unter anderem von der Kulturstiftung Liechtenstein gefördert wird. In dem Dokumentarfilm befassen sich Kinder und Jugendliche – in einem Streifzug durch verschiedene Kultureinrichtungen – mit ihren Rechten auf Kunst, Kultur und freie Meinungsäußerung.

Wie eine Studie des Europarats von 2017 zusammenfasst, sind fehlende finanzielle Mittel, soziale Integration, Kompetenzen und Bildung, Minderheitenrechte und ein fehlendes Recht auf freie Meinungsäußerung sowie geografische und soziale Isolation potenzielle Barrieren für einen breiten öffentlichen Zugang zu einem vielfältigen kulturellen Leben. Den Zugang für ethnische Minderheiten und Migrantengemeinschaften sowie deren Einbeziehung in das etablierte Kulturangebot zu fördern, so die Schlussfolgerung, dürfte zu deren sozialer und kultureller Integration beitragen.

Weil fehlendes Geld häufig zu einer eingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben führt, hat **Caritas Liechtenstein** 2020 die Kulturlegitimationskarte, kurz **KulturLegi**, lanciert und damit den KulturLegi der Caritas Schweiz adaptiert. In der Schweiz sind rund 3'100 Institutionen angeschlossen, darunter Theater, Museen, ein Literaturhaus, ein Zirkus, Musik- und Fotofestivals. In Liechtenstein zählen unter anderem das Kunstmuseum Liechtenstein, die Landesbibliothek, das Theater Liechtenstein plus Junges Theater und das Liechtensteiner Volksblatt dazu. Überdies unterstützt das Land über die Stiftung **Erwachsenenbildung Liechtenstein** Erwachsene, die sich unter anderem an der Musikschule und der Kunstschule weiterbilden möchten.

Die Diskussion ist angestossen: Kultur und Kunst – ob Musik, Malerei, Literatur, Theater, Film oder andere Kunststrichtungen – sind eine Form der Reflexion. Sie spiegeln gesellschaftliche Debatten wider und sie bieten Reibungsflächen zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Kultur und Kunst wirkt sich auf das Geschehen in einer Gesellschaft aus. Die Diskussion über Inklusion wie auch Integration steht jedoch erst am Anfang (siehe 2.5.6 und 2.6).

Ein Stück weiter ist Liechtenstein mit der Debatte um Selbstbestimmung, Teilhabe und Ehrenamt. **Bürgerschaftliches Engagement** ist ein tragendes Element des kulturellen Lebens in Liechtenstein. Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler, ohne den der Staat nicht funktionieren könnte. Das gilt für den sozialen Bereich wie für die ehrenamtliche Kulturarbeit. Im Kleinstaat ist man sich über den hohen Wert ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit weitgehend einig. Nur so konnte eine lebendige, vielfältige und gut entwickelte Kulturlandschaft entstehen.



## 2.8 Kulturelle Nachhaltigkeit

1994 trat Liechtenstein der **Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen** (UNFCCC) bei. Das Land hat sich zuerst im Rahmen des Kyoto-Protokolls von 1997, danach 2015 im Rahmen des Klimaübereinkommens von Paris international verbindliche Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt. Seit die Klimapolitik auf internationaler und europäischer Ebene an Tempo gewinnt, beschäftigt sich auch der Kleinstaat verstärkt mit der Ausgestaltung von Strategien und Maßnahmen zum Schutz des Klimas. Diese sind in der „Energierategie 2030“ und der „Energievision 2050“ festgehalten. Kultur spielt in Konzepten und Erklärungen zu Nachhaltigkeit bislang keine Rolle. Auch nachhaltige Standards in Kultureinrichtungen sind bislang kein Thema.

Zum 300jährigen Bestehen Liechtensteins hat die Regierung 2019 einen Bericht über „**Nachhaltigkeit in Liechtenstein**“ publiziert (siehe 2.1). Darin heißt es: „Die liechtensteinische Politik setzt seit vielen Jahren gezielte Maßnahmen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Erhaltung der Natur und der Landschaft, eine friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaft sowie die Gewährleistung eines gut funktionierenden Rechtsstaates um.“

Ein Thema im Zusammenhang mit der UN-Agenda 2030 ist die Sicherung einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung, wie in der Bildungsstrategie 2025plus formuliert (siehe 2.1 und 2.5.2). Die Einführung des Fachbereichs „**Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE**“ soll zur Sensibilisierung der Kinder ab der Primarschule für nachhaltige Entwicklung beitragen. Fächerübergreifend werden sieben Aspekte thematisiert: Politik, Demokratie und Menschenrechte; Natürliche Umwelt und Ressourcen; Geschlechter und Gleichstellung; Gesundheit; Globale Entwicklung und Frieden; Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung; Wirtschaft und Konsum.

Im Herbst 2020 rüttelten Künstler:innen mit einer Ausstellung im Kunstmuseum Liechtenstein am menschengemachten Zeitalter. Unter dem Titel „**Parlament der Pflanzen**“ verleihen sie den Pflanzen, mit denen unser eigenes Überleben zutiefst verbunden ist, eine Stimme. In einem Online-Vortrag in Zusammenarbeit mit dem artsprogram der Zepelin Universität (ZU) erläuterte die Kuratorin des Kunstmuseums den Paradigmenwechsel der Betrachtung der Pflanzenwelt. Die Zepelin Universität in Friedrichshafen am Bodensee steht für Interdisziplinarität zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik. Das **artsprogram** lädt Künstler, Wissenschaftler und Studenten zu einem öffentlichen Dialog über gesellschaftsrelevante Themen ein.

Die **Kunstschule Liechtenstein** versteht sich als Kompetenzzentrum für Kunst, Design und Innovation und stellt eine breitgefächerte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt. Ziel ist es, die in der Gesellschaft unterschätzte Rolle von visueller Kommunikation, Gestaltung und Kunst zu minimieren.

## 2.9 Andere wichtige kulturpolitische Themen

Seit 2016 nach einem Rechtsstreit über eine **Casino**-Konzessionsvergabe die Bewilligungspraxis geändert wurde, ist die Nachfrage nach einer Spielbanken-Betriebsbewilligung im Kleinstaat Liechtenstein groß. Aktuell bieten fünf Casinos ihre Roulette-Tische und Spielautomaten an. Drei weitere haben Gesuche um eine Bewilligung eingereicht, an zwei Standorten wird die Infrastruktur für den Spielbetrieb vorbereitet. Zehn Casinos bei knapp 40'000 Einwohnern lösen Unmut im Land aus. 2021 wurde im Parlament eine Motion unter dem Titel „Casino-Bremse“ eingereicht.

Dass das Glücksspiel ein Teil der Kultur in vielen Ländern ist, zeigt sich in der großen Bandbreite an Filmen, Büchern und Liedern. Auch gehören Tisch- und Kartenspiele wie Blackjack, Poker oder Roulette seit dem 19. Jahrhundert zum Kulturgut. Nicht jedoch in Liechtenstein. Im April 2022 hat eine Gruppierung namens „IG Volksmeinung“ eine **Volksinitiative** angemeldet. Ziel ist ein Zusatz in der Verfassung, der Spielbanken verbietet. Zu klären wird dabei sein, ob das Verbot einer einzelnen Branche mit dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit mit den EWR-Richtlinien vereinbar ist.

### 3. Kultur- und Kreativwirtschaft

#### 3.1 Erbe

Das **Kulturerbe** hat in Liechtenstein eine wichtige kulturpolitische Bedeutung auf Landes- wie auf Gemeindeebene. Dazu gehören Landes- und Gemeindemuseen ebenso wie die Erhaltung historischer Baudenkmäler, die von der kulturellen Tradition des Landes zeugen. Dazu zählen auch Künstler- und Sammlernachlässe sowie weitere Dokumente und Daten, die für Forschungs- und Informationszwecke in verschiedenen Archiven gesichert sind: im Hausarchiv des Fürsten von Liechtenstein, in kirchlichen Archiven, Gemeindearchiven, dem Josef Rheinberger-Archiv und im Landesarchiv (siehe 3.2).

#### Baukultur

Liechtenstein unterzeichnete im Januar 2018 die **Erklärung von Davos** (siehe 1.1) und bekräftigte damit die Bedeutung der Kultur für die gebaute Umwelt. Das Land verpflichtete sich damit, eine hohe und nachhaltige Baukultur zu fördern. Im Oktober 2019 nahm eine Delegation aus Liechtenstein an einer Konferenz für Baukultur in Malta teil. Experten aus Malta, San Marino, Liechtenstein und der Schweiz diskutierten darüber, wie sich das Bewusstsein für eine hochwertige Baukultur in der Raumplanung, in der Wirtschaft, im Tourismus, in der Kultur und in der Schulbildung erhöhen lässt.

Seit mehreren Jahren setzt sich auch das **Institut für Architektur und Raumentwicklung der Universität Liechtenstein** für eine aktive Baukulturvermittlung ein, indem es unter anderem Architekturworkshops mit verschiedenen Schulen (von Grundschulen bis zu Gymnasien) im Raum Rheintal konzipiert, plant und durchführt.

Die Abteilung **Denkmalpflege** befasst sich als staatliche Institution mit dieser kulturpolitischen Aufgabe. Sie geht von einem Denkmalverständnis aus, das nicht nur den baugeschichtlichen und künstlerischen Wert oder die architektonische Qualität und Ästhetik eines Objekts oder eines Ensembles betont, sondern auch die sozial-, wirtschafts- oder technikgeschichtliche Aussagekraft. Das *Kulturgütergesetz* (siehe 1.1) löste 2017 das Denkmalschutzgesetz von 1977 ab und formuliert die Aufgabe für das Amt für Kultur, ein Kulturgüterregister zu führen. Zwischen 1950 und 2020 wurden über 300 Kulturgüter unter Denkmalschutz gestellt. Dazu gehören Altäre, Urkunden, Kirchenschätze sowie Kirchen, Kapellen, Fabriken, Bauernhäuser.

Andererseits zeigt die **Verlustbilanz**, dass in den letzten zwei Jahrzehnten über 380 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen wurden. Baudenkmäler sind in Liechtenstein im Zuge der wirtschaftlichen Modernisierung des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg nicht gerade üppig erhalten geblieben. Unter dem Titel „Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein“ sind 2007 und 2013 je ein Band über die Kunstdenkmäler im Liechtensteiner Ober- und im Unterland erschienen. Das Standardwerk zu Geschichte und Kunst liefert einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Gedächtnis und Identitätsverständnis des Landes. 2015 betreute das Amt für Kultur rund 40 Denkmalschutzobjekte und subventionierte diese mit rund 1 Mio. CHF, 2021 waren für die Instandsetzung von Kulturgebäuden fast 2 Mio. CHF vorgesehen.

Die Anfänge umfangreicherer archäologischer Untersuchungen reichen in die Zeit des Dorfbrands von Schaan 1849 zurück, als eine „Römerstation“ gefunden wurde. Liechtenstein war Teil der Provinz Raetia et Vindelicia mit der Hauptstadt Augsburg. Die Römer dürften auch das Christentum ins Alpenrheintal gebracht haben. Ein Taufbecken in der Saalkirche St. Peter in der Nordostecke des Kastells aus dem 5./6. Jahrhundert belegt die Christianisierung. Auf der Liste der **Denkmalschutzobjekte** in Vaduz finden sich unter anderen das Schloss, die Rheinbrücke, das Landesmuseum, das Denkmal von Josef Gabriel Rheinberger.

Liechtenstein nimmt seit 1993 am **Europa-Tag des offenen Denkmals** teil. 2005 beispielsweise stand Minnegesang im Innenhof der mittelalterlichen Burg Gutenberg in Balzers auf dem Programm. Die integrale Denkmalpflege hat sich zu einem unverzichtbaren Teil der Geschichte und Kulturlandschaft in Europa entwickelt. 2015 führte der Europa-Tag des Denkmals in Liechtenstein zu der Siedlung der **Walser** Hinder Prufatscheng in Triesenberg, Vor etwa 1000 Jahren erreichten die Alemannen das Goms im Wallis. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts verließen einzelne Gruppen von Walsern das Oberwallis (deutschsprachiger Teil des Schweizer Kantons Wallis) und besiedelten weitere Alpengebiete in der Schweiz, Norditalien, Österreich,

Bayern sowie die liechtensteinische Bergregion. Die kolonialisatorische Leistung der Walser bestand in der Rodung, Besiedlung und Bewirtschaftung hoch gelegener, niederschlagsreicher Gebirgslagen. Die Kultur und die höchstalemannische Sprache der Walser, das Walserdeutsch, ist zum Teil noch heute lebendig.

Das **Landesmuseum** ist das soziale Gedächtnis der Gesellschaft, Ort der Identität, Park mit Attraktionen und ein Kulturlaboratorium. 2003 zog es ein in ein eigenwilliges architektonisches Ensemble bestehend aus dem über 500 Jahre alten Landesmuseumbau, dem über 400 Jahre alten Landesverweserhaus und einem modernen Neubau. Hier begegnen sich Archäologie und Volkskunde, Geschichte und Kunst, Volksfrömmigkeit und Industriegeschichte. Multimediale Technik macht das moderne Museum zur Datenbank (siehe 1.3.1 und 1.3.3). 2019 besuchten 118'800 Frauen, Männer und Kinder das Museum mit seinen vier Häusern.

## 3.2 Archive und Bibliotheken

Das **Liechtensteinische Landesarchiv** in Vaduz ist das zentrale Archiv für alle staatlichen Stellen des Fürstentums. Es verwahrt zudem Archivgut privater Herkunft und baut eigene Dokumentationen und Sammlungen auf. Sämtliche Landesgesetzblätter können von einer Datenbank auf dem Portal der Liechtensteinischen Landesverwaltung heruntergeladen werden. Insgesamt verwaltete das Landesarchiv 2020 rund 5'000 Laufmeter Archivalien, die einen wichtigen Teil des liechtensteinischen kulturellen Erbes darstellen.

Im *Archivgesetz* (LGBI. 1997 Nr. 215) vom Oktober 1997 ist festgelegt: „Das Landesarchiv, die Archive der Gemeinden und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen des Landes bewahren kulturelles Erbe“. Staatliches Archivgut unterliegt einer Sperrfrist von 30 Jahren nach Entstehen, auf natürliche Personen bezogenes Archivgut von 80 Jahren. Seit 2016 gilt ein Abkommen mit der Schweiz, rund 5'000 Mikrofilmkopien historisch bedeutenden liechtensteinischen Archivguts im offiziellen Schweizer Mikrofilmarchiv aufzubewahren. Sicherheitskopien in Form von Mikrofilmen können bei einer Beschädigung oder Zerstörung eines Kulturgutes maßgeblich zu dessen Wiederherstellung beitragen.

Die **Gemeinden** Liechtensteins sind laut Archiv- und Gemeindegesetz verpflichtet, eigene Archive zu unterhalten. Die Gemeindearchive betreuen oft zudem die Archive der Alpgenossenschaften, Nachlässe von Privatpersonen und Archive von Vereinen sowie einzelne Sammlungen.

An **kirchlichen Archiven** sind vor allem die katholischen Pfarrarchive zu erwähnen, deren Urkundenbestände ebenfalls ins Spätmittelalter zurückreichen. Die historischen Unterlagen befinden sich zum größten Teil als Depots im Landesarchiv oder im betreffenden Gemeindearchiv. Das Archiv des ehemaligen Dekanats Liechtenstein wird im Landesarchiv aufbewahrt.

Familien- und Firmenarchive sind in der Regel nicht öffentlich zugänglich. Anders das bedeutende Privatarchiv der Familie Rheinberger in Vaduz. Zwar befindet sich der musikalische Nachlass des liechtensteinischen Komponisten Josef Gabriel Rheinberger (siehe 1.1) in der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Der private Nachlass jedoch sowie die Dokumentation seines Schaffens und seiner Werke werden im **Josef Gabriel Rheinberger-Archiv** (RhAV) aufbewahrt, das sich seit 1998 im Landesarchiv befindet. 2020/2021 hat die Internationale Josef Gabriel Rheinberger Gesellschaft (IRG) dem Kulturministerium den Vorschlag gemacht, die rund 40 Objekte im Geburtshaus Rheinbergers in Vaduz (heutige Musikschule) zugänglich zu machen.

Großen kulturellen Wert hat das **Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein**. Es beinhaltet Aufzeichnungen zur fürstlichen Familien- und Besitzgeschichte, aber auch wichtige Informationen zum Staat Liechtenstein. 2007 veranlasste Fürst Hans-Adam II., das Archivgut mit Stichdatum Ende 1954 von Schloss Vaduz nach Wien zu bringen. Das jüngere Archivgut befindet sich im Schloss. Während das Landesarchiv das Verwaltungshandeln des Fürstentums dokumentiert, befinden sich im Hausarchiv die Unterlagen der fürstlichen Familie. Das Archiv zählt zu den am besten erhaltenen Adelsarchiven im deutschsprachigen Raum. Es enthält wertvolle Quellen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Aktivitäten bedeutender Familienmitglieder. Hier finden sich auch Unterlagen zur Geschichte der fürstlichen Besitzungen in Österreich und Tschechien.

Wegen der schlechten Überlieferung in Liechtenstein bis ins frühe 19. Jahrhundert sind für die historische Forschung **ausländische Archive** von besonderer Bedeutung, vor allem die Landes- oder Staatsarchive in Innsbruck, Bregenz, Wien, Bern, St. Gallen und Glarus, weiter die Adelsarchive Hohenems (in Bregenz) und Sulz (in Krumau, CZ) sowie das Archiv des ehemaligen Fürststifts Kempten (in Augsburg).

**Bibliotheken** haben in Liechtenstein keine alte Tradition. Das Fürstenhaus besaß eine umfangreiche Bibliothek in Wien, deren älteste Bestände auf Hartmann II. von Liechtenstein (1544-1585) zurückgingen. Im Zweiten Weltkrieg kam es zu Verlusten. 1995 zählte die fürstliche Bibliothek nur noch rund 80'000 Bände, die sich vor allem in Wien und zum Teil auf Schloss Vaduz befanden.

Ab dem späteren 19. Jahrhundert bemühten sich Pfarreien, Gemeinden und Privatpersonen um die Einrichtung von Schul-, Jugend- und Leihbibliotheken. Seit dem Jahr 2000 gibt es den **Verbund Liechtensteiner Bibliotheken** mit gemeinsamem Bibliotheksausweis. Dazu zählen die Bibliothek der Datenschutzstelle, des Historischen Vereins, des Kunstmuseums Liechtenstein, des Liechtenstein-Instituts, der Schulzentren Mühleholz und Unterland, die Bibliothek der Universität Liechtenstein, die Gemeindebibliothek Mauren, die Schul- und Gemeindebibliothek Balzers, die Schulbibliothek Ruggell, die Schulbibliothek Schellenberg, die Walser-Bibliothek Triesenberg und als größte und bedeutendste öffentliche Bibliothek in Liechtenstein die 1961 als Nationalbibliothek gegründete **Liechtensteinische Landesbibliothek** (siehe 1.3.1 und 1.3.3), die auch die Landeslehrerbibliothek verwaltet. 2019 verzeichnete die Landesbibliothek 233'984 Ausleihen und 49'600 Besucher:innen. Die Zahl für das Ausleihen von gedruckten Büchern stieg auf 125'777, gleichzeitig nahmen auch die Ausleihen von eBooks stark zu. Die Websites wurden 68'635 Mal besucht, der Zuwachs an Medien betrug 5'614.

### 3.3 Darstellende Künste

In den Bereichen Theater, Tanz, Musiktheater unterstützt das Land Produktionen, Projekte und Kooperationen. Der wichtigste politische Akteur ist die Kulturstiftung Liechtenstein (siehe 1.2.2, 1.2.5, 1.3.3 und 4.1.2). In die Verbreitung wird nicht investiert, das Publikum kommt weitgehend aus Land und Region.

#### Theater

Seit über fünf Jahrzehnten ist das **TAK Theater Liechtenstein** (siehe 1.3.1) das kulturelle Forum im Land und erfüllt die Aufgaben eines Staatstheaters. Angesichts der Bedeutung des Theaterbetriebs für Land und Region fördert der Staat die Genossenschaft „Theater am Kirchplatz eG“ seit Jahren mittels einer Leistungsvereinbarung. Seit 2013 und so auch für die Theatersaison 2022-2025 liegt die finanzielle Unterstützung bei 2.1 Mio. CHF. Im Zentrum der künstlerischen Arbeit des TAK stehen die Sparten Schauspiel, Konzert, TAK Music, Kabarett & Comedy sowie Kinder- und Jugendtheater.

Seit 2019/2020 besitzt das Theater ein eigenes Schauspiel-Ensemble, das über einen Teil der Spielzeit hinweg mehrere Inszenierungen am TAK zur Premiere bringt. Das Ensemble bringt Künstler:innen aus Liechtenstein, der Schweiz, aus Österreich und Deutschland zusammen. Zugleich arbeitet das TAK mit andern Kulturinstitutionen zusammen, unter anderem mit dem Kleintheater Schösslekeller (gegründet 2003), dem jungen THEATER Liechtenstein (gegründet 2001), dem Amateurtheater Theater Karussell, den Festspielen Burg Gutenberg.

2019 war ein Jahr der Theater- und Tanz-Produktionen, so die Kulturstiftung Liechtenstein. 15 Prozent des Budgets der Stiftung gingen 2019 an die Sparte „Darstellende Künste“. Darunter findet sich **ASSITEJ Liechtenstein**, das unter anderem Theater- und Kunstschaaffende, Theaterinstitutionen und freie Theater vereint, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren (siehe 1.4.3 und 2.7). In den letzten Jahren entstanden eine Reihe von Theater- und Tanzproduktionen, gefördert von der Kulturstiftung.

Das **Kleintheater Schösslekeller** ist ein fester Bestandteil der Liechtensteiner Kulturszene. Es entwickelte sich aus dem LiGa, dem „Liechtensteiner Gabarett“, welches die liechtensteinische Politik kritisch unter die Lupe nahm. Das Kleintheater bringt zudem internationale und regionale Künstler:innen nach Liechtenstein, es wird ebenfalls von der Kulturstiftung gefördert. Das **junge THEATER Liechtenstein** setzt jährlich professionell geleitete Theaterproduktionen mit Kindern um. Das theaterpädagogische Konzept steht für gelebte Chancengleichheit: Hier können alle Menschen jeden Alters mitmachen, die Freude am Theaterspielen haben. Es ist das theaterpädagogische Zentrum des Landes, koordiniert die

theaterpädagogischen Angebote in den Schulen Liechtensteins und führt im Jahr bis zu 60 Theaterschulprojekte durch. Der Staat unterstützt das junge THEATER Liechtenstein mittels einer Leistungsvereinbarung.

### Tanz

Um den zeitgenössischen Tanz sichtbarer zu machen, haben 2009 acht Kantone und das Fürstentum Liechtenstein das Förderprogramm **Tanzplan Ost** ins Leben gerufen. Es ist ein einzigartiges Projekt, das im Rahmen der Konferenz der Kulturbeauftragten der Ostschweiz die regionale Tanzszene fördert. TanzPlan Ost hat sich zu einem Tanzfestival entwickelt, das regionalen Kompanien und Tanzschaffenden eine Bühne bietet und dem Publikum den Tanz näherbringt. Mit der koordinierten Förderung soll die freie Tanzszene in der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein mehr Präsenz erhalten. Alle zwei Jahr zeigt Tanzplan Ost auf verschiedenen Bühnen der Ostschweiz und Liechtensteins einen Querschnitt des zeitgenössischen Tanzgeschehens.

### Musiktheater

Mit einer Sonderausstellung würdigte das Landesmuseum Liechtenstein Anfang 2022 die beiden traditionsreichen **Operettenbühnen Liechtensteins**. 1940 wurde in Liechtenstein in Vaduz zum ersten Mal eine Operette inszeniert, Balzers folgte 1946. Bekanntheit und Ansehen der Operettenbühne Vaduz und der Operette Balzers haben stetig zugenommen. Bis heute sind sie ein wichtiger kultureller Faktor in Liechtenstein und den benachbarten Schweizer Kantonen Graubünden und St. Gallen sowie im österreichischen Bundesland Vorarlberg. Die Operettenvereine werden vom Staat jeweils mittels einer Leistungsvereinbarung gefördert. Zudem erhalten die Operettenbühnen finanzielle Mittel von den Gemeinden, Stiftungen, Medien, Sponsoren aus der Wirtschaft, privaten Institutionen, Freunden und Gönnern.

Seit 1998 produziert die **Liechtenstein Musical Company (LMC)** alle zwei Jahre ein großes, international bekanntes Musical. Die LMC engagiert dazu neben Künstlern aus dem Ausland Talente aus Liechtenstein und der Region. Begleitet werden die Aufführungen von der LMC-Live-Rockband. Auch die LMC wird vom Staat, Sponsoren und Medien unterstützt.

## 3.4 Bildende Kunst und Kunsthandwerk

Die Bildende Kunst in Liechtenstein zeichnet sich durch eine große Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen aus, wie etwa Malerei, Skulptur, Fotografie, Installation, Performance, Film. Die finanzielle Unterstützung seitens der **Kulturstiftung** ist mit 11 Prozent für „Bildende Kunst“ plus 10 Prozent für den „Kunstraum Engländerbau“ (siehe 1.3.1) in diesem Kulturbereich am höchsten. 2019 stellte der Staat hierfür 494'528 CHF zur Verfügung.

Im Kunstmuseum Liechtenstein, im Kunstraum Engländerbau, in Museen und Kulturzentren in den Dörfern Liechtensteins (Staat und Gemeinden), in öffentlichen und privaten Ausstellungshäusern mit eigenen Sammlungen (Gesellschaft) und in einer Reihe von privaten Galerien (Markt) gibt es in Liechtenstein eine Reihe von Möglichkeiten zur Präsentation, Vermittlung und Vermarktung der Bildenden Kunst.

Seit 2001 stellen auch Galerien aus Liechtenstein an der **Kunstmesse Art Bodensee** aus. In der exklusiven Auswahl moderner und neuer Kunst gibt es jährlich beeindruckende Werke namhafter Künstler zu entdecken, genauso Gemälde, Collagen und Zeichnungen von vielversprechenden Newcomern.

Der Blick über die Landesgrenzen hinaus innerhalb der **Bodenseeregion** spielt im Kleinstaat immer eine Rolle. So findet alle drei Jahre die Ausstellung „Heimspiel“ statt. Am dazu öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerb können Künstler:innen aus den Schweizer Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, Glarus, St. Gallen, Thurgau sowie dem Fürstentum Liechtenstein und dem österreichischen Bundesland Vorarlberg teilnehmen. Die Ausstellung findet in wechselnden Kunstinstitutionen statt.

Die **Kunstschule Liechtenstein** (siehe 1.2.5, 1.3.1, 1.3.3 und 2.8) hat es sich zum Ziel gesetzt, die kreativen Fähigkeiten aller zu fördern und sich als Drehscheibe für Kunst und Künstler:innen zu etablieren. Sie bietet ihren Schüler:innen des Gestalterischen Vorkurses Studienreisen in europäische Kulturmetropolen an.

Kunsthandwerk hebt das handwerkliche und technische Interesse hervor, und es erfüllt einen praktischen Nutzen, wie ein Beispiel aus Liechtenstein zeigt. So hat sich in der **Keramik Werkstatt Schädler** in Nendeln die alte Tradition des Gestaltens, Formens und Brennens von Objekten aus gebranntem Ton noch erhalten. Im Töpferatelier entstehen heute Kleinserien und Unikate aus Keramik. Im Jahr 2013 hat das Kunstmuseum Liechtenstein anlässlich der Ausstellung "Ilja Tschaschnik" in Zusammenarbeit mit der Keramik Werkstatt Schädler und der Sammlung der Sepherot Foundation" fünf bisher noch nicht realisierte Keramik-Entwürfe für Teller von Ilja Tschaschnik in einer limitierten Auflage von jeweils 50 Exemplaren als exklusive Keramik-Edition herausgebracht.

### 3.5 Kulturelle Künste und Kreativwirtschaft

#### 3.5.1 Allgemeine Entwicklungen

Die Wertschöpfung von Kreativunternehmen lässt sich nicht mit anderen Clustern vergleichen. Die Kreativwirtschaft ist viel stärker in Klein- und Kleinstunternehmen fragmentiert und untereinander kaum vernetzt. Dies hat zur Folge, dass sie weder politisch noch auf medialer Ebene ihrer Bedeutung entsprechend wahrgenommen wird.

2019 hat die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) einen Bericht über die [Kreativwirtschaft der Bodenseeregion](#), zu der auch Liechtenstein zählt, veröffentlicht. Im Jahr 2015 waren gemäss Konzept „Creative Industries“ rund 166'000 Menschen in der Kreativwirtschaft beschäftigt, was 5,2 Prozent aller Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft entsprach. Zwei Drittel davon arbeiteten in der Softwareindustrie und im Werbemarkt. Laut Konzept „Creative Economy“, welches die „Creative Industries“ und alle kreativen Jobs in anderen Branchen beinhaltet, arbeiteten 2015 fast eine halbe Million Beschäftigte der Bodenseeregion in der Creative Economy.

Lange Zeit wurde die Kreativ- und Kulturwirtschaft nur im urbanen Kontext erwähnt. Tatsächlich konzentrieren sich Museen und Galerien in der urbanen Region Zürich, Hotels jedoch in der ländlichen Tourismusregion Vorarlberg. Die Hochschulen sind über die gesamte Bodenseeregion verteilt. Im Alltag seien Kultur, Wirtschaft und Mobilität verwoben, so die Studie. Dabei zeichne sich ab, dass Akteur:innen nach der Ausbildung in anderen Städten oder im Ausland in ihre Region zurückkehren. Zudem bestehe noch Potenzial in der Bodenseeregion, kreative Kulturtourismusangebote zu schaffen.

Bereits im September 2014 hatte die Universität Liechtenstein, die zum Verbund der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) gehört, den ersten und bislang einzigen [Kreativwirtschaftsbericht für das Fürstentum Liechtenstein](#) und das Alpenrheintal vorgestellt.

Die Kreativwirtschaft zählt zu den wachstumsintensivsten Sektoren in der EU, und auch in Liechtenstein ist sie vor allem zwischen 2005 und 2008 gewachsen. Trotz seiner geringen Landfläche von 160 Quadratkilometern wies Liechtenstein im Jahr 2011 im Vergleich zu den Nachbarregionen die höchste Dichte an Beschäftigten und Arbeitsstätten der Kreativwirtschaft auf: mit 14 Kreativschaffenden und fast 5 Arbeitsstätten pro Quadratkilometer. Der Anteil der Beschäftigten in der Kreativwirtschaft von rund 7 Prozent als Teil der Gesamtwirtschaft im Jahr 2008 war vergleichbar mit Städten wie Wien und Zürich.

Die Kreativwirtschaft ist in Liechtenstein auch als Teil der Gesamtwirtschaft präsent: Im Jahr 2011 waren 6,36 Prozent der Beschäftigten und 19,64 Prozent der Arbeitsstätten der Kreativwirtschaft zuzuordnen, fast doppelt so viele wie im Vorarlberg mit 11,8 Prozent und zweieinhalb Mal so viele wie etwa im Schweizer Kanton St. Gallen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft setzt sich aus 13 Teilmärkten zusammen: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt der darstellenden Kunst, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Werbemarkt, Software- und Games-Industrie, Kunsthandwerk, Pressemarkt und phonotechnischer Markt. Mit 615 Beschäftigten war die Designwirtschaft 2011 der größte Teilmarkt in Liechtenstein. Filmwirtschaft und Kunsthandwerk waren die kleinsten Teilmärkte des Landes.

### 3.5.2 Bücher und Presse

Während Buch- und Presseverlage in der Bodenseeregion 2015 mit einem Anteil von 14 Prozent an der Kreativwirtschaft zu den mittelgroßen Teilmärkten gehören, ist der **Buchmarkt** in Liechtenstein ein Mikro-Teilmarkt. 2011 zählte das Amt für Statistik in Liechtenstein 20 Buchverlage mit insgesamt 39 Beschäftigten, sprich 1,7 Prozent aller Arbeitnehmer. Liechtenstein unterstützt Verlage, die Schaffung zeitgenössischer literarischer Werke, deren Übersetzung und Verbreitung im In- und Ausland. 2019 gingen 11 Prozent des Budgets der Kulturstiftung Liechtenstein in die Förderung des Mediums Buch: für Publikationen, Übersetzungen oder die Liechtensteiner Literaturtage sowie das Projekt „Buch und Literatur Ost+“, eine Kooperation der Ostschweizer Kantone und der Kulturstiftung Liechtenstein. Seit vielen Jahren ist das Land an der Frankfurter Buchmesse und seit 2014 an der Leipziger Buchmesse vertreten.

Der Rundfunkmarkt ist mit rund 100 Betrieben und rund 5'200 Arbeitnehmern ein kleiner Teilmarkt der Kreativwirtschaft in der Bodenseeregion. In Liechtenstein umfasste 2011 die **Presse- und Rundfunkwirtschaft** 51 Unternehmen mit 198 Beschäftigten, sprich 8,8 Prozent der Beschäftigten in Liechtenstein (siehe 2.5.3). Verglichen mit den umliegenden Ländern und Regionen weist Liechtenstein eine hohe Mediendichte aus. Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer digitaler Nachrichtenportale, Blogger und Nachrichtenangebote wie Twitter und andere soziale Medien, die den Wettbewerb für die Liechtensteiner Medien verschärfen. Angesichts sinkender Printauflagen setzen die Zeitungen verstärkt auf Online-Abonnenten und zusätzliche Online-Plattformen: wie etwa einen Online-Marktplatz für den lokalen Handel oder Online-Stellenportale.

### 3.5.3 Audiovisuelle und interaktive Medien

In der **Film-/Musikwirtschaft** der **Bodenseeregion** arbeiteten im Jahr 2015 rund 6'700 Personen in rund 1'800 Betrieben. Mit 4 Prozent der Beschäftigten gehörte dieser Bereich der Kreativwirtschaft zu den kleinsten Teilmärkten. In **Liechtenstein** beschäftigte der phonotechnische Markt 2,9 Prozent aller Arbeitnehmer im Land. Mit 0,3 Prozent der Beschäftigten war die Filmwirtschaft in Liechtenstein im Jahr 2011 der zweitkleinste Teilmarkt. Mittlerweile jedoch kommt auch in diesen Kreativbereich Bewegung.

Mit der Teilnahme am **EU-Programm „Kreatives Europa“** (2021-2027) will Liechtenstein Wachstum, Professionalisierung und Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors erhöhen (siehe 1.4.2). Kunst- und Kulturschaffende im Kleinstaat sind darauf angewiesen, über die Landesgrenzen hinaus zu wirken. Dies gilt für den audiovisuellen Sektor besonders. Das Teilprogramm „Media“ fördert die Produktion europäischer Fernsehbeiträge und unterstützt Filmproduzenten und Videospieldentwickler bei der Entwicklung ihrer Werke mit europäischem und internationalem Vermarktungspotenzial. Es unterstützt auch die grenzüberschreitende Vermarktung sowie das Branding und den Vertrieb europäischer audiovisueller und Video-on-Demand-Dienste (Online-Vertrieb).

Seit 1984 setzen sich teils an Filmhochschulen ausgebildete Filmschaffende in Dokumentarfilmen kritisch mit liechtensteinischen Gegebenheiten auseinander und beleuchten zeitgeschichtliche Themen. Da es in Liechtenstein für die material-, personal- und kostenintensive Filmproduktion keine professionelle Infrastruktur und keine nennenswerte staatliche Filmförderung gab, waren sie weitgehend auf kostengünstige Videoproduktionen beschränkt. Mittlerweile gibt es in Liechtenstein einige Medienunternehmen, die Dokumentar-, Image- und Werbefilm produzieren.

Seit 2019 besitzt Liechtenstein mit dem **Programm kino** „Skino“ in Schaan einen modernen Kinostandort für alle Altersgruppen. Die Kulturstiftung Liechtenstein unterstützte das Projekt und hat zudem mit dem

Filmclub im Skino sowie dem Film- und Videoclub Liechtenstein Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Insgesamt gingen 5 Prozent des Budgets der Kulturstiftung 2019 an audiovisuelle Medien. Eine Videospielbranche gibt es in Liechtenstein bislang nicht.

### 3.5.4 Musik

Laut Kreativwirtschaftsbericht von 2014 lag der Anteil der Beschäftigten 2011 in der **Musikwirtschaft** in Liechtenstein bei 7,8 Prozent. Musik nimmt in der Gesellschaft einen besonders wichtigen Platz ein. Mit 33 Prozent des Budgets fördert die **Kulturstiftung Liechtenstein** den Bereich Musik traditionell am umfassendsten. So werden Musikverbände und -vereine großzügig unterstützt. Dasselbe gilt für Festivals von Pop bis Jazz, Musiktheater, das Sinfonieorchester Liechtenstein oder die Internationale Josef Gabriel Rheinberger-Gesellschaft sowie neue musikalische Werke. Die geförderte lebendige Liechtensteiner Band-Szene zeigt in den jährlichen CD-Produktionen eine bemerkenswerte Vielfalt in den Genres Pop, Jazz und Klassik.

Mit der Teilnahme am **Schweizer Programm** „Jugend und Musik“ und am Jugendmusikwettbewerb „prima la musica“ in **Österreich** fördert Liechtenstein musikalische Talente und unterstützt die ausserschulische Musikvermittlung (siehe 1.4.1).

2021 kam eine wichtige Privatinitiative hinzu. Die „**Pepi-Frommelt-Stiftung**“ hat es sich zum Ziel gesetzt, das Musikschaffen vergangener, heutiger und zukünftiger Generationen in und aus Liechtenstein zu fördern und zu verbreiten. Josef Frommelt (1935-2019) war Musiker, Musikwissenschaftler, Dirigent, Musikerzieher und Wegbereiter der Musikschule, Komponist, Begründer der Internationalen Meisterkurse (siehe 1.3.3) und auch Berichterstatter der Kulturkommission des Europarats über die Musikerziehung. Die Pepi-Frommelt-Stiftung will professionelle, semiprofessionelle und ambitionierte Amateurmusiker:innen mit Liechtenstein-Bezug auf ihrem musikalischen Werdegang und bei der Verbreitung ihres Schaffens unterstützen: zum Beispiel durch Vergabe von Kompositions- und Arrangement-Aufträgen und professionelle Aufnahme und Veröffentlichung dieser Werke. Und sie will mitwirken beim Aufbau eines „Liechtenstein Music Export Office“ sowie einer Interessenvertretung der Musikschaaffenden Liechtensteins.

Die **FONDATION SUISA** ist die gemeinnützige Musikförderstiftung der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik. Sie fördert das schweizerische Musikschaffen sowie Projekte mit Bezug zum Musikschaffen in Liechtenstein. Die SUISA ist die Genossenschaft der Musikurheber und -verleger der Schweiz. 1923 als Genossenschaft gegründet, zählt sie heute rund 37'000 Komponisten, Textdichter und Musikverleger. Die SUISA erhebt die Vergütungen, die ihren Mitgliedern für die öffentliche Nutzung ihrer Werke in der Schweiz und in Liechtenstein zustehen. 2020 hat die FONDATION SUISA das schweizerische Musikschaffen mit 2,4 Mio. CHF gefördert.

### 3.5.5 Design und kreative Dienstleistungen

In der **Bodenseeregion** gehörte die **Designwirtschaft** im Jahr 2015 mit rund 22'800 Beschäftigten in rund 11'300 Betrieben zu einem der mittelgroßen Teilmärkte. In **Liechtenstein** waren die Designwirtschaft 2011 mit 27,4 Prozent und der Architekturmarkt mit 15,3 Prozent der Beschäftigten die zwei wichtigsten Teilmärkte.

Die Designwirtschaft in Liechtenstein ist vielfältig: Dazu zählen Industrie-, Produkt-, Mode-, Grafik- und Kommunikationsdesign, Interior Design und Raumgestaltung, Werbegestaltung, Schmuckherstellung, Fotografie, Webdesign und andere.

Wer sich in Liechtenstein umschauf, findet moderne, innovative Bauten in Nachbarschaft mit traditionellen Häusern. In Liechtenstein ist ein eigener, moderner **Architektur**-Stil zu finden. Viel Holz – Liechtenstein liegt in einer waldreichen Region. Viel Glas, das den Blick auf das Panorama schneebedeckter Berge und Flusstäler freigibt. Und auch viel steinerne, flächige Fassaden wie etwa der Kubus des Kunstmuseum Liechtenstein. Knapp 80 Architekturbüros zählt das Branchenbuch des Kleinstaates.



Das Institut für Architektur und Raumentwicklung der **Universität Liechtenstein** bildet seit vielen Jahren Architekten aus und weiter (siehe 1.3.3). In der Forschung steht unter anderem „Nachhaltiges Bauen“ im Mittelpunkt. In verschiedenen Designstudios haben die Student:innen die Möglichkeit, eine Vielzahl von Design- und Forschungsmethoden anzuwenden und sich auf die beruflichen Aufgaben im großen Bereich der Architektur und Stadtgestaltung vorzubereiten.

### 3.5.6 Kultur- und Kreativtourismus

**Kulturtourismus** ist die seit den 1980er Jahren eingeführte Bezeichnung für Reisen, auf denen sich der Tourist bewusst mit Kunst und Kultur im weitesten Sinne auseinandersetzt, seien es die Kulturen anderer Völker, Kulturdenkmäler oder kulturelle und künstlerische Veranstaltungen.

Im Kulturbericht vom Jahr 2000 für **Liechtenstein** ist festgehalten, dass die Vernetzung von Kultur und Tourismus wichtig sei, um die „Marke Liechtenstein“ im Ausland bekannter zu machen. Der Bericht verweist unter anderem auf die Fürstlichen Sammlungen, das Kunstmuseum, das Landesmuseum, architektonische Denkmäler und archäologische Zeugnisse. Jedoch findet im Kleinstaat häufig nur eine geringe Inszenierung statt, um zum Weitererzählen zu animieren. Zwar hat das Handlungsfeld des Kulturtourismus an Relevanz gewonnen, in die Statistik jedoch ist die Integration der kulturellen Bereiche bislang nicht eingeflossen. Seit 2019 ist der Verwaltungsrat von [Liechtenstein Marketing](#) damit befasst, ein „Strategisches Whitepaper 2025“ zu erstellen. Die Überlegungen sollen in der Marketing- und Kommunikationsstrategie 2022-2026 Eingang finden.

Ein Beispiel, wie es gelingen kann, das Besondere an und in Liechtenstein in Szene zu setzen, ist „**Der Liechtenstein-Weg**“, der seit der 300-Jahr-Feier des Fürstentums ab Mai 2019 besteht (siehe 1.2.6). Auf 75 Kilometern durch das ganze Land können Einheimische und Gäste interaktiv die Geschichte des Landes, Geschichten, Sehenswürdigkeiten, sprich Kultur und Natur erleben. Die App LIstory (Liechtenstein History) präsentiert mittels Augmented Reality verschiedene geschichtliche Hotspots, die sich auf dem Weg durch alle elf Gemeinden befinden.

Ende 2019 hat eine Expertengruppe aus den EU-Mitgliedstaaten den „**Bericht über nachhaltigen Kulturtourismus**“ veröffentlicht und eine neue Art der Beziehung zwischen Kultur und Tourismus formuliert. Ein nachhaltiger Kulturtourismus verbinde „nachhaltige Kultur“ und „nachhaltigen Tourismus“. Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit beider zum sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nutzen aller Beteiligten zu stärken. Der Bericht enthält 55 Empfehlungen, die sich an die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen halten. Die Expertengruppe empfiehlt unter anderem eine europäische Taskforce gegen übermäßigen Tourismus in Kulturerbe-Reisezielen und appelliert an die Eigenverantwortung der Gemeinden, aber auch deren Unterstützung.

## 4. Recht und Gesetzgebung

### 4.1 Allgemeine [Gesetzgebung](#)

#### 4.1.1 Verfassung

Die [Verfassung](#) richtet das Fürstentum Liechtenstein als konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarischer und demokratischer Grundlage ein. In der gültigen Fassung von 2003 ist der Kulturauftrag nicht ausdrücklich formuliert, doch beinhaltet sie in Artikel 14 „die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt“ als Staatsaufgabe sowie in Artikel 15 und 16 die Sorgfalt für Erziehungs- und Bildungswesen. Der Kulturauftrag lässt sich zudem aus den verfassungsrechtlichen Grundrechten des Einzelnen ablesen: auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, auf Meinungs- und Gedankenäußerungsfreiheit,

Vereins- und Versammlungsrecht. Liechtenstein ist zudem ein Fürstentum mit stark ausgebauten direktdemokratischen Rechten.

#### 4.1.2 Vergabe öffentlicher Mittel

Die Vergabe öffentlicher Mittel erfolgt in Liechtenstein auf zwei Ebenen: **Land und Gemeinden**. Jenseits staatlicher Kulturförderung bemühen sich Theater, Museen, Konzert- und Ausstellungsveranstalter zudem um finanzielle Mittel der **Privatwirtschaft**. Kulturförderung folgt häufig einem pragmatischen Lösungsansatz, indem Staat, Gemeinden und private Sponsoren größere Projekte gemeinsam unterstützen.

Zur Kulturförderung können gezählt werden: Förderungs- und Unterstützungsbeiträge, Gönnerbeiträge, Mitgliedsbeiträge, Sponsoring, Partnerschaften, Förderpreise. In Liechtenstein ist die Förderung breit abgestützt. Das Prinzip der Subsidiarität weckt und fördert die Privatinitiative.

Der Staat greift ein, wo kulturelle Betätigung nur aufgrund eines erhöhten finanziellen und personellen Aufwands möglich ist, so vor allem bei Ausstellungen und in Ausbildungsstätten oder dort, wo bauliche Voraussetzungen für eine kulturelle Betätigung gegeben sein müssen. Das **Kulturministerium** verfügt zudem nach Ermessen über einen Betrag von 125'000 CHF pro Jahr für kulturaußenpolitische Projekte.

Die staatlichen Kulturausgaben gehen zu Lasten der Ressorts (Ministerien) **Kultur** und **Bildung**, die transparent über die Ausgaben informieren. Die Zusammensetzung des staatlichen Kultur- und Bildungsbudgets wird über das jährliche [Finanzgesetz](#) geregelt.

Der Finanzminister gibt dem Parlament die Höhe der Mittel jährlich in seinem Haushaltsplan bekannt. Im Jahr 2021 setzte das Land Liechtenstein für Kultur und Freizeit 31,3 Mio. CHF und für Bildung, internationale Programme und Forschung 179,95 Mio. CHF (inklusive Musik- und Kunstschule) ein.

Über die Kulturförderung entscheidet die Regierung auf Antrag der **Kulturstiftung Liechtenstein**. Die Kulturstiftung Liechtenstein finanziert sich vor allem aus dem Landesbeitrag, Einnahmen aus Kulturprojekten und -veranstaltungen sowie zwei Dritteln des Gewinnanteils Liechtensteins am Ertrag der schweizerischen interkantonalen Landeslotterie Swisslos. 2020 fielen die in den Jahren zuvor schwankenden Ausschüttungen mit 1,43 Mio. CHF höher aus als von der Kulturstiftung budgetiert. Dies trug zu einer umfassenden Förderung des kulturellen Schaffens in Liechtenstein bei.

Gemäß **Kulturförderungsgesetz** (2008) reicht die Kulturstiftung Liechtenstein Jahres-Budget, -Bericht und -Rechnung bei der Regierung ein. Das Gesetz legt die Förderungsgrundsätze fest. Der Kulturbeirat informiert in seinen Jahresberichten, was an Fördermitteln an Organisationen, Einzelpersonen und Projekte ausgeschüttet wurde. Dasselbe gilt für die **Stiftung Erwachsenenbildung**.

Seit 1968 führt die schweizerische interkantonale Landeslotterie, seit 2003 **Swisslos**, in Liechtenstein Lotterien und Sportwetten durch. In der Schweiz gilt Swisslos als bedeutendste Kultur- und Sportförderin. Seit 2011 ist das Geldspielgesetz in Liechtenstein in Kraft, womit das schweizerische Lotterierecht in Liechtenstein nur noch für schweizerische Großveranstalter wie Swisslos gilt. An Liechtenstein zahlte Swisslos 2020 einen Gewinnanteil von insgesamt 2,27 Mio. CHF aus, 2019 waren es 2,15 Mio. CHF. Ein Drittel fällt an die Staatskasse.

#### 4.1.3 Rahmenbedingungen der sozialen Sicherheit

Der Kultursektor in Liechtenstein schafft und unterhält Arbeitsplätze. Während das [Amt für Statistik Liechtenstein](#) im Jahr 2010 im Verlags- und Mediensektor 58 Beschäftigte in Voll- und Teilzeit auswies, 252 Beschäftigte im Bereich Erziehung und 107 im Kultursektor, erhöhten sich die Zahlen bis 2019 auf 176, 1268 und 839.

Angestellte Mitarbeiter in Kunst- und Kulturorganisationen, -Instituten, -Vereinen unterliegen der **allgemeinen Gesetzgebung**. Spezielle Rahmenbedingungen im Bereich soziale Sicherheit für sie gibt es in Liechtenstein nicht. Selbstständige Kunst- und Kulturschaffende haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). Sie sind auch für ihre berufliche Vorsorge selbst verantwortlich.

Für **Freiwilligenarbeit** zum Beispiel für Kulturvereine hat Liechtenstein 2003 einen „Sozialzeitausweis“ eingeführt. Der Ausweis dokumentiert Leistungen in der Freiwilligenarbeit und kann als persönliches Arbeitszeugnis bei einer Bewerbung um eine Arbeitsstelle von Nutzen sein.

Die **IG Kunst und Kultur** (siehe 1.2.5) hat das Thema, die wirtschaftlichen Bedingungen und die soziale Absicherung der Kunst- und Kulturschaffenden zu verbessern, weiter in den Vordergrund gerückt.

#### 4.1.4 Steuergesetze

Die **indirekte staatliche Förderung** von Kunst und Kultur in Form von Steuervergünstigungen ist nicht in einem gesonderten Gesetz, sondern in Fachgesetzen geregelt. Bei der Mehrwertsteuer gilt für einige Kulturgüter (zum Beispiel Bücher) ein niedrigerer Satz von 2,5 Prozent statt der üblichen 7,7 Prozent.

Für **ehrenamtliche und freiwillige Arbeit** pflegen die Rentenversicherung AHV-IV-FAK und die Steuerverwaltung seit 2007 eine für Vereine entlastende Verwaltungspraxis. Entschädigungen, die von Vereinen an ihre Mitglieder als Vorstandsentschädigung oder für (gelegentliche) Arbeitseinsätze ausbezahlt werden, sind in Höhe von 350 CHF monatlich beziehungsweise 4'200 CHF jährlich als Spesenvergütung und somit als beitrags- und steuerfreie Unkostenentschädigung anerkannt (Art. 9 Bst. b SteV und Art. 10 Abs. 4 AHVV).

#### 4.1.5 Arbeitsgesetze

Das in Liechtenstein geltende **Arbeitsrecht** ist im *Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch* (ABGB) § 1173a Art.1 ff. und im *Gesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel* (ArG) plus Verordnungen geregelt. Es bestimmt die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers betreffend Arbeitsleistung, Lohn, Gleichbehandlung der Geschlechter, Urlaub, Freizeit, Personalvorsorge, Versicherung, Schutzvorrichtungen, Kündigung etc. Im *Gleichstellungsgesetz* (GLG) vom März 1999 plus Aktualisierungen vom April 2011 und vom Juni 2021 ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt geregelt. In Liechtenstein gibt es keine besonderen Gesetze zu den Arbeitsbedingungen für Künstler und andere Kulturschaffende. Es gilt das allgemeine Arbeitsrecht.

In einer Reihe von Branchen gelten Kollektivverträge, die in Liechtenstein Gesamtarbeitsverträge (GAV) heißen und von der Regierung laut *Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen* (AVEG) für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Für die Überwachung und den Vollzug allgemeinverbindlicher GAV haben die Sozialpartner die Stiftung SAVE gegründet, die für die Kontrolle die Zentrale Paritätische Kommission (ZKP) eingesetzt. GAV werden von den Sozialpartnern ausgehandelt: vom Liechtensteinischen Arbeitnehmerinnenverband (LANV) auf Arbeitnehmerseite, auf Arbeitgeberseite von der Wirtschaftskammer (WKL) und der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK).

#### 4.1.6 Urheberrechtliche Bestimmungen

Liechtenstein ist 1958 dem **Welturheberrechts-Abkommen** beigetreten. Der Kleinstaat ist Mitglied der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst sowie verschiedener Sonderabkommen wie des WIPO-Urheberrechtsvertrags (WCT). Seit Mai 2021 ist in Liechtenstein der **Vertrag von Marrakesch** in Kraft über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder anderweitig lesebehinderte Menschen. Ebenso der **Vertrag von Peking** zum Schutz audiovisueller Darbietungen.

Als EWR-Land übernimmt Liechtenstein seit dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (1995) **EU-Richtlinien** auch zum Urheberrecht. Mit dem EWR-Abkommen und dem Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS) ergab sich für Liechtenstein die Verpflichtung zur Umsetzung spezifischer Regelungen im Bereich des **Geistigen Eigentums**. Die Bestimmungen gingen in das [Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte](#) (URG) LGBI. 1999 Nr. 160 plus eine Verordnung von 1999 ein.

Das **Urheberrechtsgesetz** regelt den Schutz der Urheber von Werken der Literatur und Kunst, den Schutz der ausübenden Künstler, der Regisseure, der Produzenten von Ton- und Tonbildträgern sowie der Sendeunternehmen und die Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften sowie deren Aufsicht. Hierbei gilt: Ein

Werk ist urheberrechtlich geschützt, sobald es geschaffen ist, unabhängig davon, ob es auf einem Träger festgehalten ist oder nicht. Der Schutz erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.

Das Gesetz schafft die Grundlage zur Vergabe von **Konzessionen** mit landesweiter Versorgungspflicht für die kollektive Verwertung von Urheberrechten. Die Regierung hat im Juni 2007 entsprechende Konzessionen an die Schweizer Verwertungsgesellschaften SUISA, ProLitteris, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM vergeben. Alle in Liechtenstein tätigen **Verwertungsgesellschaften** sind verpflichtet, eine inländische ladungsfähige Adresse zu benennen. Werden Literatur und Kunst über öffentliche Institutionen verliehen, so müssen etwa Lehrer, Betriebe, Institute, Kommissionen, die öffentliche Verwaltung, Bibliotheken und Kopierzentren Gebühren bezahlen. Diese erhält der Urheber. Seit März 2018 ist ein neues *Gesetz über Verwertungsgesellschaften (VGG)* (LGBl. 2018 Nr. 111) in Kraft.

Im September 2014 hat Liechtenstein das Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte angepasst und die EU-Richtlinie 2012/28/EU für die **Nutzung verwaister Werke** in nationales Recht übernommen. Damit ist die gesetzliche Voraussetzung gegeben, dass auch verwaiste Werke digital im Internet zugänglich gemacht werden können. Gerade bei älteren Beständen in Archiven, Museen und Bibliotheken sind urheberrechtlich geschützte Werke, deren Rechtsinhaber nicht bekannt oder nicht auffindbar ist, ein häufiges Phänomen.

Im Jahr 2020 hat Liechtenstein Bestimmungen der EU-Richtlinie 2017/1564 ins URG aufgenommen. Dies erlaubt, dass blinde, seh- oder lesebehinderte Menschen sowie „befugte Stellen“, wie etwa Blindenbibliotheken und Blindenschulen, **barrierefreie Formate** von Texten und zugehörigen Illustrationen ohne Erlaubnis des Urhebers herstellen und offline wie online an Menschen mit Seh- oder Lesebehinderungen verleihen können.

#### 4.1.7 Datenschutzgesetz

Seit Juli 2018 ist die **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) der Europäischen Union auch in den Nicht-EU-Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums Norwegen, Island und Liechtenstein geltendes Recht. Ziel ist, mit den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, der Datenflut und des weltweiten Datenaustauschs Schritt zu halten. Sie dient dem Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer Daten durch die zuständigen Behörden zur Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten, der Strafvollstreckung sowie dem freien Datenverkehr. Damit wird die Verarbeitung personenbezogener Daten EU-weit vereinheitlicht. Auch der neue Rechtsrahmen soll die Grundrechte der Bürger schützen und den (digitalen) Binnenmarkt fördern.

Mit der Totalrevision des [Datenschutzgesetzes](#) (DSG) vom Oktober 2018 und der Datenschutzverordnung (DV) übernimmt Liechtenstein den neuen Rechtsrahmen der EU und ersetzt das Datenschutzgesetz von 2002. Als Rezeptionsvorlage für die Totalrevision diente das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), mit dem Deutschland europaweit im Datenschutz eine Vorreiterrolle einnimmt.

Mit dem *Datenschutzgesetz* von 2002 hatte Liechtenstein die Richtlinie der EU von 1995 umgesetzt: zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung auf Personenbezogener Daten und für den freien Datenverkehr. Die Datenschutzrichtlinie bildete gut 20 Jahre lang die Grundlage für die europaweite, aber fragmentierte Harmonisierung des Datenschutzrechts.

2008 hatte Liechtenstein sein Datenschutzgesetz der EU-Datenschutzrichtlinie weiter angepasst. Seit 2009 hat Liechtenstein eine unabhängige und selbständige **Datenschutzstelle**, wie sie Artikel 28 der EU-Datenschutzrichtlinie fordert. Die Datenschutzstelle ist dem Landtag (Parlament) beigeordnet. Damit besaß Liechtensteins Datenschutz das EU-Niveau, das für den Beitritt des Fürstentums zum Schengen/Dublin-Abkommen (2011) notwendig war.

Die Datenschutzstelle hat dabei auch das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Einhaltung von Grundrechten im Blick. Einerseits führt ein verstärktes Sicherheitsempfinden zu Forderungen wie auch Weiterentwicklungen von Sicherheitsmassnahmen. Vorratsdatenspeicherung, Gesichtserkennung und Videoüberwachungen sind nur einige solcher Massnahmen, die von staatlicher Seite umgesetzt werden. Sie sollen die Sicherheit erhöhen, gleichzeitig tangieren sie jeweils Menschenrechte wie die Privatsphäre.

Das Fürstentum hat im November 2008 die **Cyber Crime Convention** (CCC) des Europarats und das Zusatzprotokoll von 2001 gegen Computerkriminalität unterzeichnet und das Strafgesetz entsprechend

geändert. Die Europaratskonvention über die Cyberkriminalität ist das erste internationale Übereinkommen zur Bekämpfung von Computer- und Internetkriminalität. Dies betrifft vor allem Verletzungen des Urheberrechts, Computerbetrug, Kinderpornographie und Verstöße gegen die Sicherheit von elektronischen Netzen. Der Hauptzweck des Übereinkommens ist die Verfolgung einer gemeinsamen Strafrechtspolitik zum Schutz vor Computerstraftaten durch entsprechende gesetzliche Regelungen und die Förderung internationaler Zusammenarbeit. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, ihre Gesetzgebung den Herausforderungen neuer Informationstechnologien anzupassen. Für die vollständige **Umsetzung des Übereinkommens** hat Liechtenstein 2015 verschiedene materiell-rechtliche und prozessuale Anpassungen der nationalen Rechtsordnung vorgenommen.

#### 4.1.8 Sprachgesetze

Gemäß **Verfassung Artikel 6** ist **Deutsch** in Liechtenstein Landessprache und wird als Muttersprache von rund 87 Prozent der Bevölkerung an allen Schulen unterrichtet.

Liechtenstein hat 1998 auch die [Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen](#) des Europarats unterzeichnet, um seine **Dialekte** zu bewahren. Ziel dieser Charta ist, den schriftlichen und mündlichen Gebrauch von Dialekten zu fördern, als ein wesentliches Element des kulturellen Reichtums und der Vielfalt Europas.

Laut [Schulgesetz vom November 1929](#) gilt die **deutsche Schriftsprache** als Unterrichtssprache. Wie in einer [Verordnung vom Dezember 2001](#) festhalten, wird mit einem einjährigen Intensivkurs „Deutsch als Zweitsprache“ versucht, Defizite auszugleichen.

Wie die Europäische Kommission spricht sich Liechtenstein gegen Rassismus und Intoleranz aus. Gleichzeitig sind Regierung, Behörden und Parlament überzeugt, dass die Beherrschung der deutschen Sprache ein wichtiges Werkzeug ist, um die **Integration von Einwanderern** aus nichtdeutschsprachigen Regionen zu verbessern. Eine Minderheit der liechtensteinischen Bevölkerung kommt aus nichtdeutschsprachigen Ländern. [Im Ausländergesetz \(AuG\) vom September 2008](#) ist festgelegt, dass es zur Integration gehört, die deutsche Sprache zu erlernen. Seit 2008 müssen Ausländer, die die liechtensteinische Staatsangehörigkeit erwerben wollen, nachweisen, dass sie die deutsche Sprache beherrschen sowie Grundkenntnisse der Rechtsordnung, des Staatsaufbaus, der Geschichte und der Kultur des Landes besitzen. Die Einbürgerung wird als Schlusspunkt einer erfolgreichen Integration betrachtet. Gleichzeitig wurde die Frist für die erleichterte Einbürgerung infolge Eheschließung von zehn auf fünf Jahre gesenkt. 2008 schuf die Regierung die Stelle eines Integrationsbeauftragten, im Dezember 2010 entstand ein umfassendes Integrationskonzept, aktuell gilt die Integrationsstrategie 2021.

#### 4.1.9 Andere Bereiche der allgemeinen Gesetzgebung

##### Gleichstellung

Die **UNO-Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung gibt mit 17 Nachhaltigkeitszielen Themen vor, in denen Liechtenstein nach Fortschritten strebt. Im Länderbericht [„Nachhaltigkeit in Liechtenstein“](#) von 2019 nennt die Regierung acht Schwerpunkte eines verstärkten Engagements. So besteht insbesondere bei **Punkt 5** „**Geschlechtergleichheit**“ Handlungsbedarf, wobei vor allem der **Verein für Menschenrechte (VMRG)** auf die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinweist. Der **VMRG** ist laut Gesetz seit 2017 die UN-Menschenrechtsinstitution in Liechtenstein. Liechtenstein hat in den letzten Jahrzehnten rechtliche Diskriminierungen zwischen Mann und Frau schrittweise beseitigt und die **rechtliche Gleichstellung** hergestellt. Die liechtensteinische **Verfassung** schreibt in Art. 31 Abs. 2 fest, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind. Das Gesetz über die [Gleichstellung von Frau und Mann \(GLG\) vom März 1999](#) gewährleistet den Rechtsschutz für Mädchen und Frauen vor Diskriminierungen in privat- und öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen. Im Berufsleben sind Frauen jedoch deutlich seltener in Führungspositionen anzutreffen als Männer. 2015 hatten über 40 Prozent der Männer leitende Funktion inne, jedoch lediglich gut 20 Prozent der Frauen. 2016 entsprach der Medianlohn der Frauen rund 85 Prozent des der Männer.

Im Oktober 2021 trat in Liechtenstein das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die [Istanbul-Konvention](#), in Kraft. Deren Zweck ist,



Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und dazu beizutragen, jede Form von Diskriminierung zu beseitigen sowie eine Stärkung der Rechte der Frauen zu fördern.

## 4.2 Kulturgesetzgebung

### 4.2.1 Allgemeine Kulturgesetzgebung

Im **Protokoll 31** des EWR-Abkommens über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen ausserhalb der vier Freiheiten sichern die EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Kultur mit der EU zu. LGBl. 1995 Nr. 068.131

In der **Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)** werden Kulturförderung, Museen, Briefmarken, Landesarchiv, Bibliothekswesen, Denkmalschutz und Kulturgüterpflege dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur zugeordnet. Musikschule, Kunstschule, Hochschule und Erwachsenenbildung werden dem Ministerium für Äußeres, Bildung und Sport zugeordnet. LGBl. 2013 Nr. 163

Das **Kulturförderungsgesetz (KFG)** regelt die staatliche Förderung kulturellen Schaffens von Privaten in den Bereichen der Literatur, Musik, darstellenden und bildenden Kunst, der audiovisuellen Medien sowie der Heimat- und Brauchtumpflege. LGBl. 2007 Nr. 290

Das **Gesetz über die Kulturstiftung Liechtenstein (LKStG)** regelt die Aufgaben der Stiftung nach dem Kulturförderungsgesetz. Die Kulturstiftung erfüllt den Auftrag, das Kunst- und Kulturschaffen durch staatliche Förderung auf hohem Qualitätsniveau zu entwickeln. LGBl. 2007 Nr. 291

Das **Gesetz über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern (Kulturgüterschutzgesetz, KGG)** dient der Umsetzung des Europäischen Kulturabkommens (1954), des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes (1992), dem Übereinkommen zum Schutz architektonischen Erbes Europas (1985), der Konvention von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954). LGBl. 2016 Nr. 270

Mit dem **Übereinkommen zum Schutz der Alpen** (Alpenkonvention) verpflichtet sich Liechtenstein unter anderem, die kulturelle und gesellschaftliche Eigenständigkeit der Menschen im Alpenraum zu erhalten und zu fördern. LGBl. 1995 Nr. 186

### 4.2.2 Rechtsvorschriften über Kultur und Naturerbe

Im **Gesetz über das Liechtensteinische Landesmuseum (LLMG)** sind als Aufgaben der selbständigen Stiftung öffentlichen Rechts die Sammlung, Pflege, Ausstellung und Inhaltsvermittlung liechtensteinischen Kulturguts sowie die Förderung des Verständnisses der Landeskunde und der Geschichte Liechtensteins vorgegeben. LGBl. 2009 Nr. 369

Das **Archivgesetz** legt Inhalte des Nationalarchivs und des staatlichen Archivwesens, die Verwaltung und Sicherung des Archivgutes sowie dessen Benützung fest. LGBl. 1997 Nr. 215

Im **Gesetz über die Liechtensteinische Landesbibliothek (LLBiG)** ist als Zweck unter anderem die Aufgabe festgehalten, liechtensteinisches Schrifttum vollständig zu sammeln. Hierzu zählen zum Beispiel alle liechtensteinischen Zeitungen von 1863 bis 2005 und die Jahrbücher des Historischen Vereins seit dem Jahr 1902. LGBl. 2009 Nr. 368

Liechtenstein ist Mitglied einer Reihe **internationaler Konventionen**, darunter das Haager Abkommen (1954) zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten inklusive Zweitem Protokoll (1999), die Konvention von Granada (1985) zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa, die Konvention von Malta (1992) zum Schutz archäologischen Erbes, die Internationale Charta von Venedig (1964) über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles und die Charta von Lausanne (1989) für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes.

Grundsätzlich ist der Schutz der Kulturgüter im Kulturgüterschutzgesetz (siehe 4.2.1) geregelt.

### 4.2.3 Gesetzgebung über Aufführung und Feier

Das Kulturförderungsgesetz (siehe 4.2.1) ist die gesetzliche Grundlage auch für darstellende Kunst und Musik.

Das **Gesetz über die Liechtensteinische Musikschule (LMSG)** formuliert den Auftrag, mit dem Unterricht in Instrumental- und Vokalmusik das musikalische Leben des Landes zu fördern. Mit zahlreichen Veranstaltungen gestaltet die Musikschule das kulturelle Leben maßgeblich mit. Jährliche Fixpunkte sind dabei die Internationalen Meisterkurse und der Musikwettbewerb „Musizieren in Liechtenstein“. Die Musikschule bildet den Nachwuchs für die Musikvereine des Landes aus und bereitet alle Altersgruppen auf den Eintritt in alle Arten von Hochschulen für Musik vor. LGBl. 2009 Nr. 371

### 4.2.4 Gesetzgebung über die bildende Kunst und das Handwerk

Das Kulturförderungsgesetz (siehe 4.2.1) stärkt und vereinfacht den staatlichen Kulturauftrag. Kultur zu Beginn des 21. Jahrhundert wird zeitgemäß interpretiert und umfasst neben Musik, Bildender Kunst, Literatur, Architektur, Theater, Tanz und Film auch Volkskultur, Wissenschaft und Denkmalpflege, Museen und Ausstellungen.

Mit dem **Gesetz über die Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein (LKMG)** ist der Auftrag des Kunstmuseums vorgegeben: unter anderem der Ausbau, die wissenschaftliche Bearbeitung und Pflege der Sammlungen der bildenden Kunst sowie die Förderung des Kunst- und Kulturverständnisses sowie die Stärkung des Ansehens Liechtensteins im Ausland. LGBl. 2000 Nr. 137

Das **Gesetz über die vorübergehende sachliche Immunität von Kulturgut (KGIG)** regelt die Rückgabegarantie von Sammlungsobjekten, die für Ausstellungen vom Ausland nach Liechtenstein geschickt werden. Dieses Kulturgut-Immunitätsgesetz fördert den Austausch von Kulturgütern zwischen Museen und erleichtert den grenzübergreifenden Ausstellungsbetrieb. LGBl. 2008 Nr. 009

Mit dem **Gesetz über die Stiftung Kunstschule Liechtenstein (LKSG)** ist unter anderem als Zweck formuliert: die Entwicklung und Förderung der schöpferischen Wahrnehmungs- Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie die ästhetische Erziehung und kulturelle Bildung sowie der Betrieb als Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die auf den Eintritt in Kunstakademien und Kunsthochschulen vorbereitet. LGBl. 2002 Nr. 022

### 4.2.5 Buch- und Presserecht

Das **Gesetz über die Liechtensteinische Landesbibliothek (LLBiG)** legt auch den Zweck der Nationalbibliothek fest. So sammelt die Landesbibliothek nicht nur liechtensteinisches Schrifttum, es stellt auch Fachliteratur für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung und vermittelt Bücher für Bildung und Unterhaltung. LGBl. 2009 Nr. 368

In Artikel 40 der **Liechtensteinischen Verfassung** ist die Meinungsfreiheit verankert, dies beinhaltet auch die Medienfreiheit, die sich auf Print, Radio, Fernsehen, Digitale Medien bezieht (siehe 4.1.1).

Im **Mediengesetz (MedienG)** sind die Freiheit der Medien, das Recht auf Information und der Schutz des Journalismus garantiert. Zugleich werden journalistische Sorgfalt, medienrechtliche Verantwortlichkeit und Verfassungsmäßigkeit eingefordert. LGBl. 2005 Nr. 250

Mit diesem Mediengesetz änderte und integrierte Liechtenstein die bestehenden Gesetze, um dem Informationszeitalter gerecht zu werden. Das Gesetz baut den Schutz der Medienkonsumenten aus und macht Medienverflechtungen und Verantwortlichkeiten transparent. Es verhindert Medienkonzentration, um die Vielfalt zu sichern, und es setzt die Fernseh- und Rundfunkrichtlinien der EU um.

Das **Medienförderungsgesetz (MFG)** von 2006 legt die spezifisch liechtensteinische Form der Medienförderung neu fest. Verglichen mit den umliegenden Ländern und Regionen weist Liechtenstein eine für seine kleinräumlichen Verhältnisse erstaunliche Mediendichte auf. Der liechtensteinische Markt ist (zu) klein für zwei Tageszeitungen, eine Wochenzeitung, eine Sonntagszeitung, diverse weitere Zeitungen und Magazine, Online-Portale, einen TV-Sender und einen Radio-Sender. Die Medienförderung soll helfen,



die liechtensteinische Medienvielfalt für die Sicherstellung einer Meinungsvielfalt und eines demokratischen Meinungsbildungsprozesses zu erhalten oder auszubauen. LGBl. 2006 Nr. 223

#### 4.2.6 Gesetzgebung zu audiovisuellen und interaktiven Medien

Das liechtensteinische Medienrecht basiert im Wesentlichen auf dem **Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG)** LGBl. 2003 Nr. 229 und dem **Mediengesetz (MedienG)** LGBl. 2005 Nr. 250

Das liechtensteinische MedienG folgt einem integralen Ansatz, der der Medienkonvergenz als Folge der Digitalisierung gerecht wird. Es besteht aus einem Allgemeinen Teil (Art. 1-54), der für sämtliche Medienarten gilt, und einem Besonderen Teil für den terrestrischen Rundfunk und für fernsehähnliche Onlinemedien (Art. 55-81). Dieser integrale Ansatz hat sich bewährt.

Die Revision Liechtenstein das MedienG sowie des LRFG zur Umsetzung der [EU-Richtlinie 2010/13/EU im Jahr 2013](#) beschränkte sich daher auf die Bestimmungen der Richtlinie „über audiovisuelle Mediendienste“.

Mit dem **Gesetz über die Elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz, KomG)** übernahm Liechtenstein die 2002 vollzogene Gesamtreform des europäischen Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation, die als „2002er Telekommunikationspaket“ bekannt ist. Die wichtigste Neuerung gegenüber der in Liechtenstein geltenden Telekommunikationsgesetzgebung aus dem Jahre 1996 besteht darin, dass das Konzessionsregime beseitigt und alle Tätigkeiten im Bereich der elektronischen Kommunikation bewilligungsfrei erbracht werden dürfen. LGBl. 2006 Nr. 091

#### 4.2.7 Gesetzgebung zu Design- und Kreativdienstleistungen

Kunst am öffentlichen Bau wurde in den letzten fünfzehn Jahren zum Thema. Das liechtensteinische **Baugesetz (BauG)** vom Dezember 2009 regelt die Errichtung, die Veränderung, den Abbruch, den Unterhalt und die Nutzung von Bauten und Anlagen mit dem Ziel, die Gestaltungs- und Siedlungsqualität in den Gemeinden zu fördern. In Art. 4 ist festgelegt, dass bei Neu- und Umbauten von öffentlichen Gebäuden Mittel für die künstlerische Gestaltung bereitgestellt werden. Als Richtwert bei Hochbauten gilt 1 Prozent der Baukosten. LGBl. 2009 Nr. 044

Liechtenstein besitzt weder ein eigenes Patentrecht noch ein eignes Patentamt. **Erfindungspatente** unterliegen dem schweizerischen Patentrecht (Patenschutzvertrag von 1978). Sie werden vom Institut für Geistiges Eigentum (IGE) in Bern verwaltet. Liechtenstein besitzt aber ein eigenes Markenschutzgesetz (1997). Aufgrund seiner Mitgliedschaft im EWR (1995) und seines Zollvertrages mit der Schweiz (1923) muss Liechtenstein der Jurisdiktion beider gerecht werden.

Mit dem **Gesetz über den Schutz von Design (Designgesetz DesG)** vom September 2002 schuf Liechtenstein die rechtliche Grundlage für den Beitritt zum mit der Genfer Akte 1999 revidierten Haager Abkommen, das die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle regelt. Wer ein Design international etwa bei der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) hinterlegt, genießt den Schutz in 65 Mitgliedsstaaten (darunter die EU und die Schweiz). LGBl. 2002 Nr. 134

## 5. Kunst- und Kulturerziehung

### 5.1 Politischer und institutioneller Überblick

Der Staat trägt die Hauptverantwortung für Schule und Bildung in Liechtenstein. Er ist der größte Förderer von Kunst und Kultur und schafft die Rahmenbedingungen für kulturelle Bildung. Die Verantwortung liegt bei drei Ministerien (siehe 1.2.2): Das **Außenministerium** ist verantwortlich für kulturelle Veranstaltungen in den liechtensteinischen Botschaften. Das **Ministerium für Gesellschaft und Kultur** ist für die Gesellschafts-, Sozial- und Kulturpolitik des Fürstentums Liechtenstein zuständig. Das **Ministerium für Äußeres, Bildung und Sport** ist für das liechtensteinische Bildungssystem für Frühförderung, Schulen, Erwachsenenbildung und Forschung sowie Kunst- und Musikschule verantwortlich.

Der Kulturbrief Liechtenstein vom Juli 2011 verweist auf drei Punkte **künstlerischer und kultureller Bildung**: auf die Bedeutung der Kulturinstitutionen, der Kulturverbände und -vereine, der Kulturschaffenden und der Verantwortlichen für die Kulturpolitik. Zweitens darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sprich alle, Zugang zu kulturellen und künstlerischen Bildungsangeboten haben sollen. Und drittens, dass die Punkte eins und zwei wesentlich zu kultureller Teilhabe und zur Stärkung von Kreativität und Innovationsfreude beitragen.

## 5.2 Kunst in den Schulen

Das liechtensteinische Bildungssystem ist ähnlich aufgebaut wie das Schweizer Bildungssystem. Für alle Schulstufen ist ein Großteil der Lehrer:innen an Schweizer Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Bislang fehlen genaue Angaben zur Bildung und damit zur kulturellen Bildung in Liechtenstein. Für 2023 ist der erste Bildungsbericht geplant.

Im Liechtensteinischen **Gymnasium** können die Schüler:innen der Oberstufe zwischen fünf Profilen wählen, eines davon ist „**Kunst, Musik und Pädagogik**“. Die Zahl der Abschlüsse mit diesem Profil lag 2020 jedoch bei lediglich 13,9 Prozent. Als Zusatz zu den Grundlagenfächern ermöglichen die Profilmächer eine gezielte Erweiterung und Vertiefung in bestimmten Fachbereichen. Die Profilentcheidung erlaubt es Begabungen stärker zu berücksichtigen. In der gymnasialen Unterstufe erhalten die Schüler:innen je zwei Wochenstunden Unterricht in Religion/Kultur und Bildnerischem Gestalten plus eine Stunde Musikunterricht.

Überdies besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen **Schulen** und **Kulturinstitutionen**: etwa mit dem Jungen Theater Liechtenstein, dem Theater am Kirchplatz, dem Kunstmuseum, dem Landesmuseum, der Kunstschule. Dies in Form von Workshops, Führungen durch Ausstellungen, Projekten etc. – vom Kindergarten bis zum Gymnasium. Die Liechtensteinische Musikschule spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie bietet 36 Fächer an – für Kinder ab 1 Jahr, Jugendliche sowie Erwachsene.

## 5.3 Höhere künstlerische und kulturelle Bildung

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des liechtensteinischen Bildungssystems. Dies gilt besonders für die Hochschul- und die höhere Berufsbildung, die der Kleinstaat nicht vollständig eigenständig anbieten kann. Via bilaterale Abkommen mit den Nachbarstaaten **Schweiz** und **Österreich** ist Liechtenstein jeweils in den gemeinsamen Hochschulraum eingebunden.

2019/2020 besuchten 1'182 der an Fachhochschulen und Universitäten gemeldeten Studierenden aus Liechtenstein zu 73,4 Prozent Studiengänge an schweizerischen Institutionen, weitere 14,6 Prozent belegten Studiengänge in Österreich. Laut Bildungsstatistik entfielen 71 Prozent auf die drei Fachrichtungen Lehrkräfteausbildung, Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Technik und IT. Nur ein sehr kleiner Teil der Student:innen (20) belegte an Fachhochschulen die Fachrichtung „Musik, Theater und andere Künste“.

## 5.4 Außerschulische Kunst- und Kulturvermittlung

Im Sommer 2022 richtet die Liechtensteinische Musikschule zum 48. Mal die **Internationalen Meisterkurse Vaduz** aus. Dies ist eine hochkarätige Weiterbildungs- und Konzertplattform für Musiker:innen aus aller Welt. Mehrere Tausend junge Berufsmusiker:innen und Musikstudent:innen aus über 50 Nationen konnten in Vaduz bereits ihre persönliche musikalische Entwicklung vorantreiben. Die Meisterkurse genießen weltweit einen hervorragenden Ruf und können auf namhafte Dozent:innen zurückgreifen.

Seit 2019 beteiligt sich das Fürstentum Liechtenstein am Programm „**Jugend und Musik**“, kurz J+M (siehe 1.4.1), des Bundesamtes für Kultur der Schweiz (BAK), um die musikalische Bildung zu stärken. Das Programm hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern. Die Hauptleistungen des Programms bestehen in der finanziellen Unterstützung von Musikkursen und Musiklagern sowie in der Finanzierung der Aus- und Weiterbildung von künftigen J+M-Leitenden. In der Schweizer Kulturbotschaft 2021-2024 ist festgehalten und geplant, ab 2021 im Musikbereich eine Talentförderung einzuführen.

Zur Vorbereitung auf eine Fachausbildung in einem gestalterischen Beruf oder ein Studium in visueller Gestaltung, Design und Kunst bietet die **Kunstschule Liechtenstein** (siehe 1.3.3) einen „Gestalterischen Vorkurs“ an. Die Schüler:innen erhalten Unterricht in 26 Fachbereichen und eine optimale Vorbereitung für eine weiterführende Ausbildung im kreativen Bereich.

## 5.5 Berufs- und Fachausbildung

Die Berufs- und Fachausbildung ist im [Berufsbildungsgesetz \(BBG\)](#), LGBl. 2008 Nr. 103, auf Landesebene geregelt und entspricht hauptsächlich dem dualen System. Das Modell sieht eine Ausbildung an zwei Lernorten vor: die Ausbildung im Betrieb (Praxis) und den Unterricht in der Berufsschule (Theorie).

Wie in Schweiz ist das Berufsbildungssystem eng mit dem Arbeitsmarkt verknüpft. 2017 wählten 59 Prozent der Schulabgänger:innen den dualen Berufsbildungszweig. 2021 wählten laut [Bildungsstatistik](https://www.llv.li/files/as/ibildung_2021.pdf) [https://www.llv.li/files/as/ibildung\\_2021.pdf](https://www.llv.li/files/as/ibildung_2021.pdf) nur noch 53.8 Prozent die berufliche Ausbildung. Besonders viele Lehrverträge entfielen auf die Bildungsfelder Metall- und Maschinenindustrie (259), Organisation, Verwaltung (158) sowie die technischen Berufe (82). Von insgesamt 1'099 Lernenden zwischen zwei und vier Lehrjahren wählten nur 5 Künstlerische und verwandte Berufe sowie 8 Berufe in der Grafischen Industrie.

## 6. Kulturelle Teilhabe und Konsum

### 6.1 Richtlinien und Programme

**Kulturelle Teilhabe** trägt zum sozialen Zusammenhalt in Liechtenstein bei und ist ein wichtiger Motor der Integration in der Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ermöglicht einen Zugang zur Geschichte, zu den Traditionen und kulturellen Werten in Liechtenstein, Europa und der Welt. Das Grundprinzip, möglichst vielen Bürger:innen die Teilhabe am kulturellen Leben des Landes zu ermöglichen, gewinnt in der Kulturpolitik – als neuer Ansatz – an Bedeutung.

Die Modernisierung des Zugangs zur Kultur und der soziale Zusammenhalt sind Hauptthemen, die mit der Umsetzung der UNO-Agenda 2030, der Bildungsstrategie 2025plus und der Digitalen Agenda Liechtenstein zunehmend eine Rolle spielen (siehe 2.1). Mit der Integrationsstrategie (siehe 2.5.1) anerkennt Liechtenstein den Wert von Vielfalt und Diversität als Stärke. Eine Reihe von Initiativen zeigen, dass „**Kultur**“ als Element des gesellschaftlichen und politischen Lebens gesehen wird sowie als Instrument, um soziale Integration zu fördern. „**Teilhabe**“ löst das alte Konzept der Fürsorge zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen ab und setzt auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung (siehe 2.2, 2.5.6 und 2.6).

Themen wie das **barrierefreie** Erleben von Kultur und Kunst, **Diversität** im Sinne des wertfreien Anerkennens von Unterschieden zwischen Menschen, **inklusive Kultur** als gemeinsame Kulturproduktion von Kunstschaffenden mit und ohne Behinderungen, oder auch **digitaler Zugang** zu Kultur sind in Diskussion. Traditionell ermöglichen zugleich zahlreiche vom Staat finanziell unterstützte **Laienvereine** – Orchester, Chöre, Theatergruppen und Kulturvereine – Teilhabe und bilden die Basis für eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft (siehe 1.2.5). Das Amt für Statistik geht davon aus, dass jede/r Dritte in Liechtenstein kulturell aktiv ist.

Liechtenstein beteiligt sich seit dem Jahr 2000 an der Veranstaltung „**Lange Nacht der Museen**“, die auf Initiative des Österreichischen Rundfunks ORF entstand. Museen und Galerien in ganz Österreich, Teilen Sloweniens, Deutschlands, der Schweiz und in Liechtenstein öffnen ihre Türen bis 1 Uhr nachts. Besucher:innen brauchen nur ein Ticket, Busse bringen sie von Museum zu Museum über Landesgrenzen hinweg. Bislang haben insgesamt fast 5 Millionen Menschen die Langen Nächte der Museen besucht. Auch die Zahl der Museumsbesuche in Liechtenstein dürften deutlich gestiegen sein.

## 6.2 Trends und Zahlen der kulturellen Teilhabe

Daten zur kulturellen Teilhabe werden in Liechtenstein bislang nicht erhoben. Es gibt kaum absolute Zahlen und keine Prozentangaben, wie viele Menschen in den letzten drei Jahren oder in den letzten 12 Monaten an kulturellen Aktivitäten teilgenommen oder diese besucht haben. Es gibt auch keine Erhebungen, wieviel Zeit die Menschen im Land im Kino waren, Bücher lasen, Musik hörten, im Internet oder am Computer verbrachten, Radio hörten, Videos oder TV sahen. Nach Angaben des Amtes für Statistik ist die Besucherzahl im Liechtensteinischen Landesmuseum zwischen 2017 und 2019 von 100'468 auf 118'800 gestiegen, während die Besucherzahl im Kunstmuseum Liechtenstein von 22'317 auf 21'396 zurückging. Die Nutzung der Liechtensteinischen Landesbibliothek hat sich zwischen 2017 und 2019 deutlich gesteigert: Lagen die Ausleihen von Büchern, Zeitschriften, audiovisuellen und digitalen Medien 2017 noch bei 198'041, so erhöhte sich die Zahl 2019 auf 234'130.

Für Liechtenstein gibt es auch keine Zahlen dazu, wie viele Menschen künstlerische Aktivitäten ausüben, wie viele Menschen schreiben, malen, fotografieren, Videos und Webseiten produzieren, Theater spielen, tanzen, ein Instrument spielen. Einzig für Blasorchester (450) und Chöre (1'000) gibt es ungefähre absolute Mitgliederzahlen.

## 6.3 Trends und Zahlen der Haushaltsausgaben

### *Tabelle 5: Kulturausgaben der Haushalte nach Verwendungszweck (nicht verfügbar)*

Das Amt für Statistik veröffentlicht im Statistischen Jahrbuch Liechtensteins regelmässig Informationen zu Bevölkerung, Umwelt und Energie, Arbeitswelt, Bildung, Sport etc. Kultur spielt hierbei eine marginale Rolle. Informationen zu Kulturausgaben der Haushalte gibt es nicht.

## 6.4 Kultur und Zivilgesellschaft

Das kulturelle Leben in Liechtenstein wird von einer Vielzahl von Vereinen und Gruppen getragen, die auf **ehrenamtlichem Engagement** beruhen (siehe 2.7). In den elf Gemeinden des Landes engagieren sich Freiwillige für Musik, Heimatkunde, Kunstgalerien bis hin zu Museumsvereinen mit eigenen Einrichtungen. Die **Kulturvereine** sind eine unverzichtbare Trägerstruktur für Kunst und Kultur sowie für kulturelle Teilhabe.

Wie eine Studie „Sozialkapital und Wohlbefinden in Liechtenstein“ von 2008 zeigt, haben sich damals 36 Prozent der Liechtensteiner:innen ehrenamtlich engagiert, bei jungen Leute bis 24 Jahre sogar gut jeder Zweite (56 %). Liechtenstein zählte rund 500 Vereine mit über 15'000 Mitgliedern in Bereichen wie Sport, Kultur, Soziales, Religion, Politik, Umwelt und anderen. An erster Stelle stand die Mitarbeit in einem Sportverein, gefolgt von Kulturvereinen oder -initiativen.

Da es für Liechtenstein bisher keine weiteren Erhebungen zur [ehrenamtlichen Arbeit](#) gibt, lassen sich keine Aussagen zur Entwicklung treffen und auch keine Vergleiche zum Beispiel zwischen den Bereichen Sport, Kultur oder Soziales herleiten.

An ihrer 52. Generalversammlung erklärten die Vereinten Nationen das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen. Die Ziele des UNO-Jahres waren neben der Anerkennung der Leistungen von Freiwilligen und der Vernetzung unter den Organisationen, die Promotion der Freiwilligenarbeit sowie die Mobilisierung von neuen Freiwilligen. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat sich 2003 diesen Zielsetzungen der Vereinten Nationen angeschlossen.

Am 5. Dezember jeden Jahres feiert Liechtenstein den Tag des Ehrenamtes. Zudem vergibt die LGT Bank in Vaduz, die zur LGT-Gruppe des Fürstenhauses gehört, seit 2014 alle zwei Jahre den **LGT Award für soziales Engagement**. Vor allem in einer Welt, in der die Menschen immer weniger Zeit haben, gelte es gemeinnütziges Engagement nachhaltig zu unterstützen.

**Soziokulturelle Einrichtungen und Initiativen** spielen im Kleinstaat eine sehr wichtige Rolle. Dazu zählten Bildungs- und Politkarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Sozial- und Seniorenarbeit sowie Umweltarbeit. Im Mittelpunkt steht dabei die Aktivierung von Bevölkerungsgruppen, um Potenziale der Gestaltung der Lebenswelt freizusetzen. Soziokultur im Sinne eines Beitrags zur Demokratisierung von Kunst und Kultur als Ergänzung traditioneller Kulturformen und Kultureinrichtungen finden sich in Liechtenstein erst in Ansätzen (2.6).

## 7. Finanzierung und Unterstützung

### 7.1 Öffentliche Finanzierung

#### 7.1.1 Indikatoren

Der Staat Liechtenstein und die Gemeinden sind Hauptträger und Förderer von Kultur. In Liechtenstein gibt es jedoch keine Kulturstatistik, anders als beispielsweise im Bildungsbereich. Eine klare Berechnungsmethode und verlässliche Zahlen zu Pro-Kopf-Ausgaben im Kulturbereich, zum prozentualen Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am Bruttoinlandsprodukt etc. fehlen. Dasselbe gilt für die Ausgaben der Gemeinden für Kultur. Eine Auflistung von 1998 subsumiert den Aufwand des Staates auf 15.7 Mio. CHF und den der elf Gemeinden auf 5.4 Mio. CHF.

Quelle der hier präsentierten Daten sind die **Finanzgesetze**, die jährlich veröffentlicht werden. Die Ausgaben für **Kulturinstitutionen** (Musikschule, Kunstschule, Erwachsenenbildung, Landesbibliothek, Landesmuseum, Theater am Kirchplatz, Kunstmuseum, Kulturgüter, Jugend und Musik, Kulturprojekte, Kulturstiftung) lagen 2018 bei 21,3 Mio. CHF und stiegen 2022 auf 23,9 Mio. CHF.

Der **Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am Gesamthaushalt** (Kulturinstitutionen, Kulturgebäude, Historische Projekte, Kirche, Hörfunk, Fernsehen) lag 2000 bei rund 23 Mio. CHF, stieg bis 2018 auf rund 32 Mio. CHF und 2022 auf rund 34.7 Mio. CHF.

#### 7.1.2 Ausgaben auf Regierungsebene

**Tabelle 6: Öffentliche Kulturausgaben nach Regierungsebene, 2019**

Regierungsebene	Gesamtausgaben in Mio. CHF	Gesamtausgaben in Mio. EUR*	%-Anteil an Gesamt
Staat (zentral, föderal)	28.6	29.3	
Regional (Provinz, Länder, etc.)			
Lokal (kommunal, inkl. Landkreise)	nda #	nda #	nda #
<b>GESAMT</b>	<b>28.6</b>	<b>29.3</b>	<b>100 %</b>

**Quelle:** Rechenschaftsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Landesrechnung (2019)

Der größte Teil der öffentlichen Kulturausgaben entfällt auf das Land. 2019 entsprach dies rund 3,7 Prozent des Gesamtausgaben Liechtensteins.

### 7.1.3 Ausgaben pro Sektor

**Tabelle 7: Öffentliche Kulturausgaben (alle staatlichen Ebenen) nach Sektor, 2019, in 1000 CHF**

Feld/Domäne/Subdomäne	Gesamt		of which: <b>Direct expenditure**</b> (of government or its agencies)	of which: <b>Transfers**</b>	
	in 1000 CHF	in %		to other levels of government	to NGOs, companies, individuals
<b>I. Kulturelles Erbe</b>					
<i>Historische Baudenkmäler</i>	430 000		430 000		
<i>Museen</i>	6 426 875		6 403 000	23 875	
<i>Archive</i>	630 781				
<i>Bibliotheken</i>	1 776 000		1 776 000		
<i>Immaterielles Erbe / Volkskultur</i>	305 800		100 000	205 800	
<b>II. Bildende Kunst</b>					
<i>Malerei / Plastik</i>	176 007			176 007	
<i>Fotografie</i>	15 000			15 000	
<i>Architektur***</i>					
<i>Design / Angewandte Kunst</i>					
<b>III. Darstellende Kunst</b>					
<i>Musik</i>	7 359 074		6 637 000	722 074	
<i>Theater, Musiktheater, Tanz</i>	2 406 600		2 100 000	306 600	
<i>Multidisziplinär</i>					
<b>IV. Bücher und Presse</b>					
<i>Bücher</i>	246 561			246 561	
<i>Presse</i>	1 840 000		1 840 000		
<b>V. Audiovisuell und Multimedia</b>					
<i>Kino</i>	448 700			448 700	
<i>Television</i>					
<i>Tonaufnahmen</i>	47 534			47 534	
<i>Radio</i>	2 314 000		2 314 000		
<i>Multimedia</i>					
<b>VI. Interdisziplinär</b>					
<i>Soziokultur</i>	1 290 000		1 290 000		
<i>Kulturbeziehungen im Ausland</i>	125 000		125 000		
<i>Administration****</i>					
<i>Kulturelle Bildung****</i>	662 000		590 000	72 000	

<b>VII. Sonstige, nicht abgedeckt von Domäne I-VI</b>	112 500			112 500	
<b>Gesamt</b>	<b>26 612 432</b>				

Quelle(n): Finanzgesetz für das Jahr 2019, LGBl. 2018 Nr. 265, Rechenschaftsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein 2019, Kulturstiftung Liechtenstein, Jahresbericht 2019

## 7.2 Förderprogramme

### 7.2.1 Strategien, Programme und andere Formen der Unterstützung

In Liechtenstein erfolgt die Unterstützung der künstlerischen Produktion und Rezeption zum einen durch Förderung von **Kultur-, Bildungs- und Medieninstitutionen** als Teil des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Ökosystems. Zum anderen schaffen Land, Gemeinden und Organisationen kunstfreundliche Rahmenbedingungen, dazu gehören unterschiedliche **Förderprogramme für Künstler:innen** wie:

- Künstlerateliers in Berlin und in Liechtenstein
- Ankauf von Kunstwerken (z. B. durch die Kulturstiftung Liechtenstein)
- Unterstützung für Festivals, Events, Konferenzen etc.
- Stipendien oder Beiträge für künstlerische Aus- und Weiterbildung
- Wettbewerbe, Förderpreise (z. B. Schönste Bücher aus Liechtenstein, Josef Gabriel von Rheinberger-Preis der Gemeinde Vaduz)

Die Kulturförderung des Landes konzentriert sich auf die Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von Kunst und Kultur, die Förderung von Kultureinrichtungen von nationalem Interesse, den Erhalt und den Schutz des kulturellen Erbes, Kultur als Mittel der Außenpolitik und Geschichtsbewusstsein (siehe 1.1 und 1.2.2).

Die **Kulturstiftung Liechtenstein** fördert im Auftrag des Staates das künstlerische Schaffen und den kulturellen Austausch in Liechtenstein. Sie handelt in zahlreichen Kultursparten autonom, vergibt Werkstipendien und Produktionsförderungen an Kulturschaffende und für Kulturvermittlung. Die Kulturstiftung unterstützt Kulturschaffende auf ihrem Entwicklungsweg sowie regionale und internationale Kooperationen. Sie fördert die Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes und über Kulturverbände ein breites kulturelles Engagement.

Angesichts der **COVID-19-Pandemie** unterstützt Liechtenstein via Kulturstiftung die Kulturschaffenden von Dezember 2020 bis 2022 mit insgesamt 1,25 Mio. CHF. Gefördert wurde auch der Aufbau von Online-Formaten und -Kanälen (z. B. Live-Streams des Sinfonieorchesters Liechtenstein, Literaturkanal des Literaturhauses). Vom 20. Dezember 2020 bis 30. Juni 2021 hatten Kulturakteure zudem Anspruch auf Leistungen gemäss der UEKplus-Richtlinie, also auf Unterstützung für Unternehmen, die direkt von einer behördlichen Schließung betroffen waren. Zusätzlich zu den finanziellen Hilfen des Landes stellten auch die Gemeinden in Einzelfällen Unterstützungsgelder zur Verfügung. Die Medien erhielten einen Beitrag von insgesamt 900 000 CHF zur Unterstützung der Informationsfunktion.

Architektur und **Kunst am Bau** sind wichtige Elemente der Kultur. Die künstlerische Ausgestaltung zum Beispiel des Regierungsgebäudes oder des Landtagsgebäudes in Vaduz, der Gemeinde- und Rathäuser, der Kirchen und Schulbauten, oder der Museen etc. ist ein kulturpolitischer Auftrag. 1967 hat die Regierung die Integration der Kunst am Bau bei öffentlichen Bauten und Anlagen geregelt und 1990 im Gesetz zur Kulturförderung (siehe 4.2.7) festgeschrieben. Danach ist für staatliche Bauten etwa 1 Prozent der Bausumme als Kunstbeitrag einzusetzen. Dasselbe gilt für subventionierte Bauten der Gemeinden. Je nach



Bauwerk und Art der angestrebten künstlerischen Intervention erfolgen Wettbewerbe, Direktaufträge oder Studienaufträge an mehrere Kunstschafter.

### 7.2.2 Künstler-Fonds

Die individuelle Förderung einzelner Künstler obliegt in erster Linie dem Land Liechtenstein.

Seit Oktober 2006 gibt das Land liechtensteinische Künstler:innen die Möglichkeit, für mehrere Monate im **Liechtensteiner Atelier** in Berlin zu leben und zu arbeiten. Das Atelier steht allen künstlerischen Berufen und Disziplinen wie Bildende Kunst, Literatur, Musik, Darstellende Kunst, Film, Medienkunst, Architektur oder Design offen.

Seit 2008 vergibt die **Kulturstiftung Liechtenstein Werkjahrstipendien**, wobei die Förderung der Künstler:innen aller Sparten im Mittelpunkt steht. Pro Jahr und Empfänger zahlt die Stiftung 48'000 CHF.

Die **Internationale Musikakademie in Liechtenstein** bildet hochbegabte Musiker:innen zwischen 10 und 28 Jahren aus, davon 20 Prozent aus der Region um Liechtenstein. Sie unterstützt die Studierenden mit zahlreichen Stipendien und Vollstipendien.

Der PEN-Club Liechtenstein richtete 2006 das **Heinrich-Ellermann-Stipendium** für ältere Schriftsteller ein. Zurzeit ruht dieses Stipendium.

Zugleich gibt es vor allem auf Landesebene für alle Disziplinen neben Jahres- und Atelierstipendien eine Reihe **weiterer Förderinstrumente**: Werkbeiträge, Projektbeiträge, Werkkäufe, Aufführungs- und Veranstaltungsbeiträge, Beiträge für Publikationen, Reisestipendien für die Teilnahme an Ausstellungen, Festivals oder Messen außerhalb Liechtensteins. Die Kulturstiftung Liechtenstein unterstützt Künstler:innen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Gesuchstellenden.

In Liechtenstein fördern relativ viele **Privatstiftungen** Projekte, Konzerte oder Veranstaltungen, jedoch nur einige wenige Privatstiftungen unterstützen gezielt Künstler:innen wie etwa die VP Bank Kulturstiftung (siehe 1.3.1) oder die Pepi-Frommelt-Stiftung (siehe 3.5.4).

Für Liechtenstein gibt es keine statistischen Daten über die Einkommenssituation professioneller Kunstschafter, es gibt auch keinen Sozialkapitalfonds für Künstler:innen in Not.

### 7.2.3 Stipendien und Auszeichnungen

#### Auszeichnungen

Seit 2001 veranstaltet das Kulturministerium jedes Jahr den **Buchwettbewerb** „Schönste Bücher aus Liechtenstein“. Dient die Auszeichnung als Anerkennung im eigenen Land, so ist der Wettbewerb gleichzeitig auch nationale Ausscheidung für die Teilnahme Liechtensteins am internationalen Wettbewerb „Schönste Bücher aus aller Welt“ in Leipzig.

Der mit 15'000 CHF dotierte **Josef Gabriel von Rheinberger-Preis** wird seit 1976 alle zwei Jahre verliehen. Im Andenken an den liechtensteinischen Komponisten würdigt die Gemeinde Vaduz so kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen.

Das Vaduzer Medienhaus und die liechtensteinische Landesbank verleihen den „Prix Kujulie“, den **Kulturpreis Junges Liechtenstein**. Die Auszeichnung geht seit 2005 jährlich an Kultur-Beweger:innen, die der Kulturszene Liechtenstein neue Impulse geben.

1980 verlieh der PEN-Club Liechtenstein erstmals den **Liechtenstein-Preis** zur Förderung junger literarischer Talente. Dieser Preis fand internationales Ansehen und ist im Fischer Literatur-Almanach erwähnt.

Der Kleinstaat Liechtenstein nutzt das wichtige Förderinstrument der individuellen Künstlerförderung durch Kultur- und Kunstpreise – der Größe des Landes entsprechend – nur in begrenztem Umfang.

Eine Auszeichnung hat internationalen Charakter. Seit 2016 richtet die Stiftung der Internationalen Musikakademie in Liechtenstein gemeinsam mit den International Classical Music Awards (ICMA) den

**Discovery Award** aus, einen der 17 Musikpreiskategorien des ICMA. Damit werden Musiker:innen der klassischen Musik im Alter von 12 bis 18 Jahren ausgezeichnet.

### **EEA Grants**

Die drei EWR/EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein leisten einen Solidaritätsbeitrag zur Reduktion wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ungleichheiten im EWR. Über den sogenannten "**EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021**" (EEA Grants) wurden dafür rund 1.5 Mrd. EUR für Förderprojekte in Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Estland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei und Slowenien zur Verfügung gestellt. Liechtenstein trug dazu rund 16 Mio. EUR bei. Über EEA Grants werden in diesen 15 EU-Ländern unter anderem Kulturprojekte finanziert, an denen sich auch liechtensteinische Kulturschaffende beteiligen können.

#### **7.2.4 Unterstützung professioneller Künstlervereinigungen oder -gewerkschaften**

In Liechtenstein werden professionelle Kulturschaffende durch drei Organisationen vertreten, die sich für ihre Interessen einsetzen (siehe 1.2.5):

- Visarte Liechtenstein Berufsverband Bildende Kunst
- IG Wort-Autorenverband Liechtenstein
- IG Kunst & Kultur in Liechtenstein

Die Kulturstiftung Liechtenstein unterstützt Visarte mittels einer Leistungsvereinbarung (41 000 CHF), IG Kunst & Kultur erhielt 2021 einen Projektbeitrag.

### **7.3 Private Finanzierung**

Liechtensteinische Kultur wird von Staat und Gemeinden im Vergleich zu anderen Ländern stark gefördert. Einen wachsenden Beitrag zur Kunst- und Kulturförderung leistet das Mäzenatentum und Kultursponsoring von gemeinnützigen Stiftungen, Banken, Industrieunternehmen, Gewerbebetrieben und Privatpersonen, die Veranstaltungen und Projekte finanziell unterstützen oder Kunstwerke erwerben. Private Sammlungen mit zum Teil internationalem Niveau werden in Ausstellungen und Publikationen der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Konkrete Angaben und Zahlen über die Höhe privater Beiträge für Kunst und Kultur jedoch fehlen bislang in Liechtenstein. Fachleute gehen aber davon aus, dass als Ergänzung zur öffentlichen Förderung erhebliche Finanzmittel fließen.

## Quellen und Links

**Verfassung des Fürstentums Liechtenstein** vom 5. Oktober 1921: [www.gesetze.li/konso/pdf/1921.015](http://www.gesetze.li/konso/pdf/1921.015)

**Abkommen** vom 2. Mai 1992 über den **Europäischen Wirtschaftsraum**:  
[www.gesetze.li/konso/pdf/1995.068.001](http://www.gesetze.li/konso/pdf/1995.068.001)

**Protokoll 31** des EWR-Abkommens vom April 1995 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen ausserhalb der vier Freiheiten: [www.gesetze.li/chrono/1995068131](http://www.gesetze.li/chrono/1995068131)

**Gemeindegeseztz** (GemG) vom 20. März 1996: [www.gesetze.li/konso/pdf/1996076000](http://www.gesetze.li/konso/pdf/1996076000)

**Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung** (RVOV) vom 28. März 2013:  
[www.gesetze.li/konso/2013163000](http://www.gesetze.li/konso/2013163000)

**Kulturförderungsgesetz** (KFG) vom 20. September 2007: [www.gesetze.li/konso/2007290000](http://www.gesetze.li/konso/2007290000)

**Gesetz über die Kulturstiftung Liechtenstein** (LKStG) vom 20. September 2007:  
[www.gesetze.li/konso/2007291000](http://www.gesetze.li/konso/2007291000)

**Gesetz über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern** (Kulturgüterschutzgesetz, KGG) vom 9. Juni 2016: [www.gesetze.li/konso/pdf/2016270000](http://www.gesetze.li/konso/pdf/2016270000)

**Ziele und Prioritäten der liechtensteinischen Aussenpolitik** Bericht von 2007:  
[bua.regierung.li/BuA/default.aspx?nr=62&year=2007](http://bua.regierung.li/BuA/default.aspx?nr=62&year=2007)

**Zielsetzungen und Prioritäten der Liechtensteinischen Kulturpolitik** (Kulturbericht 2000) vom Februar 2000: [bua.regierung.li/BuA/default.aspx?nr=11&year=2000](http://bua.regierung.li/BuA/default.aspx?nr=11&year=2000)

**Rechenschaftsberichte der Regierung** 2007 - 2021:  
[www.llv.li/inhalt/12281/amtstellen/rechenschaftsbericht](http://www.llv.li/inhalt/12281/amtstellen/rechenschaftsbericht)

**Finanzgesetze** für die Jahre 2019, 2021, 2022:  
[www.gesetze.li/chrono/2018265000](http://www.gesetze.li/chrono/2018265000)  
[www.gesetze.li/chrono/2020345000](http://www.gesetze.li/chrono/2020345000)  
[www.gesetze.li/konso/2021370000](http://www.gesetze.li/konso/2021370000)

Jahresberichte der **Kulturstiftung Liechtenstein** 2008 - 2021:  
[www.kulturstiftung.li/stiftung/jahresberichte](http://www.kulturstiftung.li/stiftung/jahresberichte)

**Bildungsstrategie** 2025+: [www.bildungsstrategie.li](http://www.bildungsstrategie.li)

**Integrationsstrategie**: [www.llv.li/inhalt/118996/amtstellen/integrationsstrategie-2021](http://www.llv.li/inhalt/118996/amtstellen/integrationsstrategie-2021)

**Agenda 2030**: [www.llv.li/files/aaa/aaa-regierungsbericht-uno-de-inhalt.pdf](http://www.llv.li/files/aaa/aaa-regierungsbericht-uno-de-inhalt.pdf)

**Digitale Agenda**: [www.regierung.li/digitale-agenda-liechtenstein](http://www.regierung.li/digitale-agenda-liechtenstein)

**Erklärung von Davos** von 2018 zur Baukultur: [davosdeclaration2018.ch/](http://davosdeclaration2018.ch/)